

L1 Brücken, Straßen, Schienen: Eine Infrastruktur, die hält, was sie verspricht.

Gremium: Landesvorstand NRW

Beschlussdatum: 17.05.2024

Tagesordnungspunkt: 4. Brücken, Straßen, Schienen: Eine Infrastruktur, die hält, was sie verspricht.

Antragstext

1 **Brücken, Straßen, Schienen: Eine Infrastruktur,** 2 **die hält, was sie verspricht.**

3 Wir brauchen Ehrlichkeit in der Verkehrspolitik. Denn Fakt ist: Unsere
4 Verkehrsinfrastruktur ist in keinem guten Zustand. Brücken, Straßen, Gehwege
5 oder Schienen wurden jahrzehntelang nicht ausreichend saniert und bröckeln uns
6 weg. Die Infrastruktur wurde auf Verschleiß betrieben. Das Ergebnis sind
7 gesperrte Brücken mit Staus und kilometerlangen Umleitungen, kaputte und
8 überlastete Schienenwege, die den Bahnverkehr kaum mehr berechenbar machen. Viel
9 zu lange hat die Verkehrspolitik der vergangenen Jahrzehnte innovative – und
10 prinzipiell gute – Ideen ins Schaufenster gestellt, oder gerade im Straßenbau
11 Neu- und Ausbauträumen nachgegangen, ohne zuvor ihre Hausaufgabe zu erledigen:
12 Die Infrastruktur auf ein wirklich stabiles Fundament zu stellen.

13 Das holen wir GRÜNE NRW jetzt nach. Wir machen die Verkehrsinfrastruktur
14 zukunftsfest und sagen: Erhalt vor Neubau. So nutzen wir finanzielle und
15 personelle Ressourcen effizient, insbesondere wenn Geld und Arbeitskräfte knapp
16 sind. Wir werden uns konsequent auf die Erhaltung und die zukunftsgerechte
17 Umgestaltung der Verkehrsinfrastruktur konzentrieren.

18 Die Weiterentwicklung der Infrastruktur schafft die Grundlage für eine
19 Verkehrswende, die leistungsfähige Verkehrswege mit Klima- und Umweltschutz in
20 Einklang bringt. Nur mit einer intakten und zukunftsgerechten Infrastruktur
21 werden wir die Klimaschutzziele im Verkehrssektor erreichen können.

22 Wir stärken die Schiene, den ÖPNV und den Radverkehr, damit alle Menschen in NRW
23 zuverlässig und sicher zur Arbeit oder in die Schule kommen - in Städten und auf
24 dem Land. Besonders im ländlichen Raum braucht es mehr Angebote. Wir behalten
25 die unterschiedlichen Lebensrealitäten im Blick, sehen sie als Chance und binden
26 sie ein.

27 Je unattraktiver die emissionsarmen Alternativen für den Güter- oder
28 Personenverkehr sind, desto schwerer gelingt die Verkehrswende und desto größer
29 ist die Belastung für die Straßeninfrastruktur. Wenn wir mehr Menschen und
30 Unternehmen ermöglichen wollen, nachhaltige Verkehrsmittel zu nutzen, müssen sie
31 attraktiv, zuverlässig, barrierefrei, sicher und günstig sein. So schaffen wir
32 mehr Klimaschutz, lebenswerte Städte und gut angebundene, attraktive ländliche
33 Räume.

34 Für die Verkehrswende braucht unsere Verkehrsinfrastruktur eine nachhaltige
35 Finanzierung. Wir GRÜNE stellen uns der Herausforderung und übernehmen
36 Verantwortung für unsere Verkehrsinfrastruktur, indem wir die richtigen
37 Prioritäten setzen. NRW hat damit begonnen und setzt diesen Weg konsequent fort.

38 Planungs- sowie Genehmigungsprozesse verschlanken und beschleunigen wir weiter,
39 etwa durch Bürokratieabbau mit vereinfachten Ausschreibungen, Digitalisierung
40 und die Vermeidung von Doppelprüfungen. So gelingt es uns, schneller und
41 günstiger zu planen, ohne den Umwelt- und Naturschutz außer Acht zu lassen.
42 Denn: Die Klimakrise und das Artensterben lösen sich nur zusammen.

43 Für bessere Straßeninfrastruktur

44 Wir GRÜNE erwarten vom Bundesverkehrsminister, dass er endlich für die
45 Bundesautobahnen einen Plan vorlegt zur Sanierung insbesondere der maroden
46 Brücken in Nordrhein-Westfalen, der realistisch und mit ausreichend
47 Finanzmitteln ausgestattet ist. Dafür wird es notwendig sein, dass der Bund vom
48 Neu- und Ausbau zum Erhalt der Autobahnen umpriorisiert. Der aktuelle
49 Bundesverkehrswegeplan aus dem Jahr 2016 wird den aktuellen Anforderungen an
50 eine zukunftsfähige Straßenbaupolitik nicht gerecht. Wir unterstützen die GRÜNE
51 Bundestagsfraktion darin, dass demnächst ein neuer Bundesmobilitätsplan 2040
52 vorgelegt wird, der weniger Neu- und Ausbau von Autobahnen und Bundesstraßen
53 vorsieht. Dazu gehört auch, statt großer Ausbaumaßnahmen Alternativen zu prüfen,
54 um bestehende Infrastruktur effizienter zu nutzen, wie temporäre
55 Seitenstreifenfreigabe und die Optimierung von Ampelschaltungen.

56 NRW ist schon einen deutlichen Schritt weiter als der Bund. Mit der
57 Sanierungsoffensive werden Straßenbaumittel auf die Sanierung der
58 Straßeninfrastruktur und dabei vor allem auf die Brücken des Landes
59 konzentriert. Der Brückenfahrplan legt eine konkrete und strukturierte Planung
60 für die kommenden 10 Jahre vor. Das umfasst systematische Bauwerksprüfungen,
61 besonders an Brücken, die in den 60er und 70er Jahren erbaut wurden und sich
62 unter den modernen Verkehrsbelastungen in einem kritischen Zustand befinden. So
63 geben wir belastbare Perspektiven, wie Brücken und Straßen in
64 Landesverantwortung ertüchtigt und der Sanierungsstau abgebaut wird. Innovative
65 Bauweisen, wie sie bereits zum Einsatz kommen, machen es einfacher, die
66 Infrastruktur schneller zu ertüchtigen, Bauzeiten zu verkürzen und die
67 Belastungen für die Menschen zu reduzieren. NRW ist Vorreiterin in der Nutzung
68 solcher Modul- und Expressbauweisen.

69 Wir begrüßen die Erarbeitung eines neuen Landesstraßenbedarfsplans. Er wird
70 insbesondere nach den Kriterien verkehrlicher Bedarf, Finanzierung und
71 Klimaschutz auf Basis des neuen Landesverkehrsmodells erstellt. Dabei wird sich
72 auf die Kernprojekte bei den Landesstraßen konzentriert. Projekte ohne
73 Realisierungschance, die zum Teil seit Jahrzehnten aufgeführt sind, sollen
74 wegfallen.

75 Unsere Forderungen und Maßnahmen für eine bessere Straßeninfrastruktur in NRW:

- 76 • Sanierungsplan für Bundesautobahnen
- 77 • Umpriorisierung der Bundesmittel
- 78 • Neuausrichtung des Bundesverkehrswegeplans
- 79 • Fortführung der Sanierungsoffensive in NRW
- 80 • Brückenfahrplan für die nächsten 10 Jahre
- 81 • Einsatz innovativer, ressourcenschonender Bauweisen
- 82 • Neuer Landesstraßenbedarfsplan mit Fokus auf Klimaschutz und
- 83 Infrastrukturerhalt

84 Für ein Schienennetz, das uns verlässlich ans Ziel bringt

85 Der Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs in NRW seit der Jahrtausendwende
86 schien zunächst wie eine Erfolgsgeschichte: Das Angebot wurde ausgeweitet, Takte
87 verdichtet, neue Linien geschaffen und viele Strecken reaktiviert. Dieser Erfolg
88 ist mittlerweile in Gefahr, weil die Infrastruktur störungsanfällig ist, zum
89 Teil marode und es an Personal mangelt. Die Kapazitäten des NRW-Bahnnetzes
90 reichen nicht mehr aus. Die Unzuverlässigkeit des Angebots ist nicht akzeptabel.
91 Das ändern wir: Die noch nie dagewesene Vielzahl der Baustellen an den
92 Schienenstrecken im Land zeigen die umfassenden Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen.
93 Zur Wahrheit gehört aber auch: Sie werden viele Jahre in Anspruch nehmen und
94 Reisende und Unternehmen belasten.

95 Für die Sanierung und den Ausbau der Schiene steht durch die Beschlüsse der
96 Ampelkoalition so viel Geld wie noch nie zur Verfügung – und reicht dennoch
97 nicht aus, um das Schienennetz im erforderlichen Umfang auszubauen und zu
98 modernisieren. Der Deutschlandtakt ist gefährdet. Um künftigen Generationen eine
99 intakte und funktionierende Infrastruktur zu überlassen, braucht die
100 Schieneninfrastruktur weitere Mittel und neue Wege der Finanzierung. Deshalb
101 machen wir GRÜNE NRW uns für die Einrichtung eines Verkehrswende- und
102 Sanierungsfonds für die Infrastruktur stark. So gelingt es, verlässlich die
103 benötigten Investitionsmittel bereitzustellen, sodass Bauarbeiten nach Plan
104 laufen und nicht durch wiederholte Finanzlücken ins Stocken geraten. Wir prüfen
105 den Einsatz privater Mittel, durch die sich Menschen und Unternehmen an der
106 Erneuerung unseres Landes aktiv beteiligen können. Projekte der Öffentlich-
107 Privaten-Partnerschaft (ÖPP) dagegen haben in der Vergangenheit oft gezeigt,
108 dass sie keinen sinnvollen Beitrag zur Finanzierung und Durchführung von
109 Verkehrsinfrastrukturprojekten leisten. Die Bindung eines wesentlichen Teils der
110 Einnahmen aus der LKW-Maut für die Finanzierung der Schieneninfrastruktur ist
111 ein großer Erfolg und ermöglicht eine Refinanzierung innerhalb der
112 Verkehrsträger. Daran wollen wir anknüpfen.

113 Die Entscheidung der Deutschen Bahn AG, dringend notwendige Sanierungen der
114 wichtigsten Strecken anzupacken und mit Korridor-Sanierungen zu bündeln, ist ein
115 neuer und begrüßenswerter Ansatz. Wiederholende Streckensperrungen sind damit
116 hoffentlich Vergangenheit. Für eine funktionierende Infrastruktur ist eine

117 Beteiligung des Bundes an der Finanzierung sowie Organisation der Umleitungs-
118 und Ersatzverkehre unabdingbar. Dazu zählen auch die Bahnhofsgebäude und
119 Maßnahmenbündelungen.

120 Unsere Forderungen und Maßnahmen für bessere Schieneninfrastruktur in NRW:

- 121 • Erhöhung der Mittel und Planungskapazitäten für Schienensanierung und -
122 ausbau
- 123 • Finanzierung für Digitalisierung und Elektrifizierung
- 124 • Einrichtung eines Infrastruktursanierungsfonds
- 125 • Langfristige Finanzierungssicherheit für Schienenprojekte
- 126 • Verwendung der LKW-Maut zur Schienenfinanzierung
- 127 • Prüfung privater Finanzierungsbeteiligungen
- 128 • Unterstützung der DB bei Streckensanierungen
- 129 • Bundesbeteiligung an Umleitungs- und Ersatzverkehren

130 Mit Rad und zu Fuß sicher ankommen

131 Immer mehr Menschen nutzen das Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel, auch dank der
132 Verbreitung von Pedelecs, in Städten und in ländlichen Regionen. Damit noch mehr
133 Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt werden, braucht es eine sichere Infrastruktur.
134 Dazu zählt auch das sichere Abstellen und Laden von Fahrrädern. Zugeparkte oder
135 fehlende Radwege stellen ein Sicherheitsrisiko für Radfahrer*innen und
136 Fußgänger*innen dar. Fehlt eine sichere Fahrradinfrastruktur, scheitert die
137 Fahrradmobilität. Jeder Weg, der mit dem Fahrrad statt dem Auto zurückgelegt
138 wird, entlastet unsere Straßen, ist zudem gut für Klima und Gesundheit. In der
139 aktuellen Wahlperiode werden wir GRÜNE im Land Nordrhein-Westfalen entscheidende
140 Weichen stellen. Auf Grundlage des 2021 beschlossenen Fahrrad- und
141 Nahmobilitätsgesetzes werden zum ersten Mal in der Geschichte ein
142 Radschnellverbindungs-Bedarfsplan und ein landesweites Radvorrangrouten-Netz
143 definiert. Beide Pläne bilden die Grundlage für die Projektpriorisierung und -
144 finanzierung durch das Land. NRW hat Strukturen geschaffen, die den Radwegebau,
145 die Sanierung sowie Unterhaltung beschleunigen und verbessern. Mit der
146 Förderrichtlinie Nahmobilität gibt es eine verlässliche Finanzierung für
147 kommunale Fahrrad-Projekte.

148 Fußwege müssen sicher sein. Auch das ist Aufgabe einer seriösen
149 Infrastrukturpolitik. Unsere Straßen sind beengt. Gerade für Menschen, die einen
150 Rollator oder Rollstuhl nutzen oder einen Kinderwagen schieben, sind Bordsteine
151 oder zugeparkte Fußwege Barrieren für Teilhabe und Freiheit. Barrierefreiheit
152 muss außerdem vom Fußweg an die Haltestelle und in den ÖPNV hinein nahtlos
153 gegeben sein. Auf kommunaler Ebene arbeiten wir in den Räten, Kreistagen,
154 Bezirksvertretungen und Rathäusern für einen öffentlichen Raum für alle. Dafür
155 braucht die kommunale Ebene Instrumente und Entscheidungsfreiheit, sowie eine
156 Reform des Straßenverkehrsrechts.

157 Unsere Forderungen und Maßnahmen für besseren Rad- und Fußverkehr in NRW:

- 158 • Verstärkte Sanierung von Radwegen
- 159 • Radschnellverbindungs-Bedarfsplan
- 160 • Landesweites Radvorrangrouten-Netz
- 161 • Förderrichtlinie Nahmobilität
- 162 • Gestaltung des öffentlichen Raumes für alle
- 163 • Bauliche Maßnahmen für komfortable, sichere und barrierefreie Wege und
- 164 Straßenquerungen

165 Für den Schiffsverkehr

166 Der Rhein und das westdeutsche Kanalnetz sind das Rückgrat der Industrie in NRW.
167 Sie schaffen Anbindung an die Seehäfen, vor allem an Rotterdam. Daher legen wir
168 einen Fokus auf den funktionsfähigen Zustand der Infrastruktur, vor allem auf
169 Kanäle, Schleusen und Häfen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Gewässer-
170 und Umweltschutzes. Der zuständige Bund muss die Finanzierungsgrundlagen
171 dauerhaft sichern, sodass notwendige Sanierungs- und Ausbauarbeiten vor allem an
172 Schleusen und Brücken des westdeutschen Kanalnetzes angepackt werden. Darüber
173 hinaus braucht es die Förderung niedrigwasseroptimierter Schiffe, wie sie im
174 Bund besteht und erfreulicherweise auf 50 Millionen Euro ausgeweitet wurde. Eine
175 anpassungsfähige Flotte sichert Transportkapazitäten das ganze Jahr über.

176 Unsere Forderungen und Maßnahmen für unsere Wasserstraßeninfrastruktur in NRW:

- 177 • Priorisierung von Projekten mit hoher wirtschaftlicher Bedeutung
- 178 • Förderung niedrigwasseroptimierter Schiffe

179 Eine Infrastruktur, die hält was sie verspricht

180 Die Lage unserer Verkehrsinfrastruktur ist ernst. Die Herausforderungen für
181 einen klima- und umweltfreundlichen Umbau sind groß. Die Chancen aber auch! Wir
182 GRÜNE NRW stellen uns der Verantwortung mit klaren Handlungsprinzipien und
183 machen uns dabei ehrlich.

184 Egal ob für Brücken, Straßen, Schienen, Wasserwege, Rad- oder Fußwege: Wir
185 wissen, Geld und Personal sind knapp. Deshalb fordern wir, in Land und Bund
186 klare Priorisierungen vorzunehmen. Dabei setzen wir auf Erhalt vor Neubau bei
187 Straßen und den zukunftsfesten Ausbau unserer Schienen, Wasserwege, Rad- und
188 Fußwege. Unsere Verkehrsinfrastruktur braucht außerdem langfristige
189 Finanzierungssicherheit. Dafür ist es notwendig, Alternativen zur jährlichen
190 Haushaltsfinanzierung zu stärken.

191 Wir GRÜNE NRW stehen für eine nachhaltige, zukunftsfähige und teilhabeschaffende
192 Mobilitätspolitik. Denn eine funktionierende Infrastruktur erhöht das Vertrauen
193 in staatliches Handeln. So können wir außerdem den Klimaschutz vorantreiben, die

194 wirtschaftliche Grundlage unseres Bundeslandes stärken und die Lebensqualität
195 aller verbessern.

196 Eine Mobilitätswende bedeutet neben Erhalt und Ausbau von Verkehrsinfrastruktur
197 noch viel mehr und daran arbeiten wir: Wir machen unseren ÖPNV attraktiver.
198 Damit er zuverlässig fährt und bezahlbar bleibt, mit einer einfachen
199 Ticketstruktur, einer langfristigen, gesicherten Finanzierung des
200 Deutschlandtickets und der für den Ausbau und Erhalt der Infrastruktur
201 notwendigen Investitionen. Wir kommen wieder zuverlässiger an, wenn wir den
202 Fach- und Arbeitskräftemangel bekämpfen und für gute Arbeitsbedingungen sorgen,
203 gerade beim Fahrpersonal. Wir kommen schneller ans Ziel, wenn wir in NRW die
204 Digitalisierung ausbauen und so unsere Verkehrsströme besser organisieren, auf
205 eine intelligente Ampelschaltung für den Busverkehr setzen und smarte Logistik
206 stärken.

Begründung

erfolgt mündlich

L2 Digital, Modern, Einfach: Ein Land, das funktioniert.

Gremium: Landesvorstand NRW

Beschlussdatum: 16.05.2024

Tagesordnungspunkt: 5. Digital, Modern, Einfach: Ein Land, das funktioniert.

Antragstext

1 Digital, Modern, Einfach: Ein Land, das 2 funktioniert.

3 Alle reden über Digitalisierung. Und in der Tat ist sie eine riesige Chance für
4 unsere Volkswirtschaft, Wissenschaft und nicht zuletzt für jede*n Einzelne*n.
5 Sie hat das Potenzial, die lästigen Dinge des Lebens einfacher zu machen: die
6 Kommunikation mit dem Staat, Behördengänge und Genehmigungen.

7 Digitalisierung eröffnet nicht nur leichte Zugänge für die Bürger*innen zu ihrer
8 Verwaltung. Sie ist auch der zentrale Standortfaktor für einen nachhaltigen und
9 sozialen Wohlstand. Digitalisierung ist der Schlüssel dazu, unnötige Bürokratie
10 abzuschaffen, die Unternehmen Zeit kostet, Personal bindet und Wertschöpfung
11 verhindert. Die Digitalisierung ist daher ein Hebel, um die Wettbewerbsfähigkeit
12 unseres Wirtschaftsstandortes zu steigern.

13 Nur: Digitalisierung des Staats passiert nicht einfach. Man muss sie planen und
14 vorantreiben. Das tun wir!

15 Dabei lassen wir uns von folgenden Zielen leiten:

- 16 • Wir stellen die Bürger*innen in den Mittelpunkt
- 17 • Wir gewährleisten Datenschutz und Sicherheit von Cyberangriffen
- 18 • Wir fördern Innovation
- 19 • Wir stärken mit der Digitalisierung demokratische Prozesse

20 Besser, schneller & näher: Digitale Verwaltung

21 Wir wollen eine digitale Verwaltung, die niemanden zurücklässt. Eine digitale
22 Verwaltung (E-Government) erleichtert das Leben. Sie macht viele Behördengänge
23 überflüssig und ermöglicht einen unkomplizierten, barrierearmen und zeitlich
24 unabhängigen Zugang zu den Dienstleistungen des Staates. Andere Länder zeigen
25 uns dabei, was schon heute möglich ist. Wir GRÜNE machen Tempo bei der
26 Digitalisierung des Landes. Innerhalb weniger Jahre soll die öffentliche
27 Verwaltung vollständig digital arbeiten. Das wird Verwaltungsbeschäftigten,
28 Bürger*innen und Unternehmen viel Zeit und Aufwand sparen. Dabei lassen wir
29 niemanden zurück: persönliche Beratungsangebote in den Bürgerämtern und anderen
30 Behörden soll es weiterhin geben. Ein zugänglicher und funktionierender Staat
31 schafft es hierbei auch ganz nebenbei, Vertrauen in staatliche Ressourcen
32 zurückzugewinnen.

33 Wie in vielen anderen Bereichen in Deutschland muss auch die Digitalisierung der
34 Verwaltung weiter Tempo aufnehmen. Wir streben eine durchgehend digitalisierte
35 Verwaltung an, die von unseren Bürger*innen so einfach wie möglich zu bedienen
36 ist, Mitarbeitenden in der Verwaltung lästige Routineaufgaben abnimmt und
37 unseren Wirtschaftsstandort stärkt. Digitalisierung heißt nicht, Formulare
38 digital auszufüllen, anschließend zur Bearbeitung in der Behörde auszudrucken
39 und das Ergebnis digital zurückzuschicken. Eine gelingende
40 Verwaltungsdigitalisierung denkt nicht in Werbebildchen für Bürger*innen,
41 sondern in Prozessen, die serviceorientiert auf die Bedürfnisse der Bürger*innen
42 zugeschnitten sind und gleichzeitig Unternehmen sowie Mitarbeitende der
43 Verwaltung gleichermaßen entlasten. Viele Prozesse innerhalb der Verwaltung
44 müssen neu durchdacht werden.

45 Beispielhaft steht dafür die Artenschutzprüfung bei der Genehmigung von
46 Windenergieanlagen. Umweltministerium und Energieministerium haben das Verfahren
47 neu strukturiert und so um ein Jahr beschleunigt. Das wird die Rekordzahlen bei
48 der Genehmigung von Windenergieanlagen weiter erhöhen. Von solchen ämter- und
49 ministeriumsübergreifenden Lösungen brauchen wir mehr.

50 Über das Wirtschafts-Service Portal NRW (WSP.NRW) können Anträge einfach,
51 schnell und digital gestellt werden: vom Kioskbesitzer mit der Gewerbeanmeldung
52 bis zur Startup-Gründerin, die sich für ein Gründungsstipendium bewirbt.
53 Inzwischen stehen dort rund 450 Verwaltungsleistungen bereit und leisten einen
54 wichtigen Beitrag zum Bürokratieabbau und für schnellere Verfahren. Dieses
55 zentrale digitale Zugangstor für Wirtschaft und Verwaltung in Nordrhein-
56 Westfalen bauen wir stetig aus. Während die aktuelle Novelle des
57 Onlinezugangsgesetzes des Bundes das Inkrafttreten für das Prinzip „Digital-
58 Only“ erst in fünf Jahren vorsieht, wollen wir im Wirtschafts-Portal-Gesetz NRW
59 (WiPG NRW) eine ausschließlich digitale Beantragung von Verwaltungsleistungen
60 für Unternehmen bereits jetzt etablieren und damit als Vorbild unter den
61 Bundesländern vorangehen.

62 Und gleichzeitig gilt: Alles, was wir jetzt digitalisieren, werden wir
63 fortlaufend anpassen und weiterentwickeln müssen. Darin liegt die Chance, dass
64 Verwaltung sich schneller und besser den jeweiligen Herausforderungen anpassen
65 kann und flexibel auf die Bedürfnisse der Bürger*innen eingehen kann.

66 Mitarbeitende der Verwaltung müssen in allen Schritten der Digitalisierung
67 mitgenommen werden, von der Idee, über die Entwicklung der Software bis zur
68 Umsetzung. Für alle digitalen Anwendungen müssen Mitarbeiter*innen Schulungen
69 machen können, die ihren Bedarfen entsprechen und sie dort abholen, wo sie
70 stehen. Systeme sollen sich außerdem fortlaufend verbessern, damit die
71 Verwaltung den aktuellen Herausforderungen begegnen kann. Auch hierfür braucht
72 es einen Einbezug der Mitarbeiter*innen für Feedback und passende
73 Weiterbildungsangebote.

74 Wir denken Digitalisierung in Prozessen, also von der Antragstellung bis zur
75 Genehmigung in einem zusammenhängenden Vorgang, und nicht in Zuständigkeiten.
76 Damit das gelingt, setzen wir uns auf Bundesebene für verbindliche gemeinsame
77 Standards für Bund, Länder und Kommunen ein, beispielsweise um die verschiedenen
78 digitalen Portale für Verwaltungsleistungen miteinander zu verbinden, damit
79 Behörden einfacher untereinander Daten austauschen können. Das spart Zeit, Geld
80 und Nerven – bei Verwaltungsmitarbeiter*innen, Unternehmen und Bürger*innen.

81 Unser Land muss digital souverän sein. Digitale Souveränität für Verwaltungen
82 bedeutet, dass es Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Anbietern von Hard-
83 und Software gibt, um technologisch unabhängiger zu sein. Idealerweise kommen
84 diese Angebote aus Deutschland oder der Europäischen Union, wodurch höchste
85 Anforderungen an die Datensicherheit erfüllt werden können. Damit digitale
86 Anwendungen allen öffentlichen Stellen zugutekommen, setzen wir GRÜNE auf Open
87 Source. Damit kann Software ohne Lizenzprobleme und zu niedrigeren Kosten von
88 allen genutzt werden.

89 Die Möglichkeiten der digitalen Welt und die Erfahrungen des Arbeitslebens
90 während der Corona-Zeit zeigen, dass Arbeitsplätze der Verwaltung mit "New
91 Work"-Konzepten und agilen Methoden verändert werden können. Wir machen den
92 öffentlichen Dienst attraktiver, indem wir mehr Beschäftigten des Landes
93 flexibles und wohnortnahes Arbeiten ermöglichen. Im Gegenzug können in der
94 öffentlichen Verwaltung dadurch Büroflächen reduziert und Kosten gespart werden.

95 Gute Arbeitsbedingungen sind heute mehr als nur faire Entlohnung. Wir wollen
96 Mitarbeiter*innen im öffentlichen Dienst eine bessere Vereinbarkeit von Familie
97 und Beruf, von pflegerischen Tätigkeiten und Beruf und auch von der
98 Vereinbarkeit des Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr oder im Sportverein
99 mit dem Beruf ermöglichen. Die Verwaltungsfachwirtin soll die lokale
100 Fußballmannschaft trainieren und der Sachbearbeiter seine Oma pflegen können.
101 Darauf sind wir als Gesellschaft angewiesen. Weniger Pendeln durch wohnortnahes
102 Arbeiten bedeutet einfach mehr Zeit – mehr Zeit für Familie, Freunde, Freizeit,
103 zur Erholung und für das Ehrenamt.

104 Bei allen Entwicklungen wollen wir Teilhabe konsequent mitdenken.
105 Digitalisierung setzt voraus, dass die Menschen Zugang zu Internet und
106 Smartphone oder Laptop haben und sie ausreichend bedienen können. Das trifft
107 nicht auf alle zu. Wo Digitalisierung Zeit spart, wird Zeit frei für den
108 persönlichen Kontakt. Digitale Dienste wollen wir zudem immer barrierefrei,
109 leicht verständlich und in verschiedenen Sprachen anbieten, damit alle
110 Bevölkerungsgruppen sie nutzen können. Und natürlich setzen wir GRÜNE uns für
111 frei zugängliches WLAN an öffentlichen Orten ein.

112 Digitalisierung und KI verändern unser Leben tiefgreifend in allen Bereichen.
113 Deshalb brauchen wir Beteiligungsmöglichkeiten, an denen alle Menschen teilhaben
114 können – unabhängig vom Vorwissen. Beteiligung und Debattenräume braucht es
115 nicht nur innerhalb der Verwaltung, sondern auch zwischen Verwaltung und
116 Bürger*innen. Seien es öffentlich einsehbare Haushalte, Online-Plattformen zur
117 Bürger*innenbeteiligung oder Möglichkeiten für ein schnelles Feedback über
118 öffentliche Dienstleistungen. Gerade im Digitalen ergeben sich viele
119 Möglichkeiten für mehr Bürger*innennähe durch niederschwellige Angebote,
120 selbstverständlich barrierefrei und inklusiv.

121 Unsere Forderungen und Maßnahmen für eine digitalisierte Verwaltung in NRW:

- 122 • Eine vollständig arbeitende Landesverwaltung innerhalb weniger Jahre
- 123 • Beschleunigung der Digitalisierung der Verwaltung
- 124 • Einführung durchgängig digitalisierter, medienbruchfreier
- 125 Verwaltungsprozesse inklusive einfacher, digitaler Genehmigungsverfahren
- 126 • Gewährleistung digitaler Souveränität durch Diversifizierung der Anbieter
- 127 • Förderung von Open Source-Entwicklungen für die öffentliche Verwaltung
- 128 • Förderung moderner Arbeitsbedingungen und Fortbildung der Mitarbeitenden
- 129 in der Verwaltung
- 130 • Sicherstellung von Barrierefreiheit und Mehrsprachigkeit digitaler Dienste
- 131 • Digitale Debattenräume für Beteiligung und Feedback

132 Digitale Infrastruktur: Wir machen Tempo beim 133 Glasfaserausbau

134 Digitalisierung braucht eine funktionierende Infrastruktur. Deshalb arbeiten wir
135 in NRW mit Hochdruck daran, unser Glasfasernetz auszubauen. Unser Ziel: bis Ende
136 des Jahrzehnts flächendeckend Glasfaser und 5G.

137 Die digitale Infrastruktur ist ein zentraler Standortfaktor für die
138 wirtschaftliche Entwicklung in NRW. Glasfaser und 5G sind entscheidend für die
139 Zukunft unserer Wirtschaft, denn auch die Unternehmen in NRW setzen immer mehr
140 auf digitale Anwendungen in der Produktion oder innerhalb des Betriebs. Auch mit
141 Blick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit ist eine starke digitale
142 Infrastruktur wichtig. Das Transformationstempo soll weiter zunehmen; eine gut
143 aufgestellte digitale Infrastruktur ist dafür unbedingt notwendig.

144 Seit 2016 wurden in NRW 1,5 Milliarden Euro Landesmittel zur Verfügung gestellt,
145 um in unterversorgten Gebieten Glasfaser zu verlegen. Die Glasfaserquote (homes
146 passed) haben wir innerhalb der vergangenen zwei Jahre von 17,4 auf 35,2 Prozent
147 der Haushalte in Nordrhein-Westfalen mehr als verdoppelt. Mit diesen großen
148 Fortschritten bei der Versorgung mit schnellem Internet gewährleisten wir die
149 digitale Teilhabe von Menschen und Unternehmen bei steigenden Datenmengen. Dort,
150 wo der eigenwirtschaftliche Ausbau nicht erfolgen würde, unterstützt die
151 Landesregierung den Ausbau mit Landesfördermitteln. Das ist ein wichtiges Signal
152 für die digitale Transformation in unserem Land.

153 Durch das vom NRW Wirtschaftsministerium beauftragte Kompetenzzentrum
154 Gigabit.NRW und die vom Land geförderten Gigabitkoordinator*innen werden die
155 Kommunen vom Land intensiv beim Aufbau einer modernen und zukunftsfähigen
156 digitalen Infrastruktur unterstützt.

157 Und dennoch: Wir wissen, dass immer noch viele Menschen, Schulen und Unternehmen
158 dringend auf ein schnelleres Netz warten. Gerade für die Gleichwertigkeit von
159 Stadt und ländlichem Raum, aber auch für die wirtschaftliche Entwicklung ist
160 flächendeckende Glasfaseranbindung entscheidend.

161 Wir GRÜNE NRW versprechen: Wir treiben den Ausbau der digitalen Infrastruktur
162 weiter voran. Gerade bei der schwierigen Haushaltslage müssen wir Fördermittel
163 und andere Unterstützungsleistungen effizienter und schneller einsetzen. Wir
164 machen uns dafür stark, dass Anträge digital und einfach über das
165 “Breitbandportal” gestellt und abgewickelt werden können.

166 Über den Mobilfunk lassen sich vorübergehende Lücken dort schließen, wo noch
167 kein Glasfaserkabel verlegt wurde. 4G ist in der Fläche ausgebaut, nun brauchen
168 wir das Upgrade auf 5G, flächendeckend und unabhängig vom Anbieter. Wir
169 unterstützen deshalb neben den Anstrengungen der Bundesnetzagentur auch
170 Landesinitiativen wie die “Mobilfunkmesswoche”, bei der Verbraucher*innen über
171 eine App Breitbandmessungen vornehmen und Funklöcher erfassen können. Indem
172 möglichst viele Bürger*innen mithelfen, können Schwachstellen in der Versorgung
173 schnell gefunden und geschlossen werden.

174 Unsere Maßnahmen für eine bessere digitale Infrastruktur in NRW:

- 175 • Flächendeckend Glasfaser und 5G bis Ende des Jahrzehnts
- 176 • Ausbau der Glasfaserinfrastruktur und Glasfaserquote
- 177 • Unterstützung der Kommunen in der lokalen Umsetzung
- 178 • Effizientere Nutzung von Fördermitteln
- 179 • Flächendeckender Ausbau von 5G

180 Gut geschützt: Digitalisierung braucht IT-Sicherheit

181 IT-Sicherheit ist eine notwendige Voraussetzung für erfolgreiche Digitalisierung
182 und die Funktionsfähigkeit von Demokratie und Rechtsstaat im digitalen
183 Zeitalter. Sie erlaubt Bürger*innen, Wirtschaft und Verwaltung vertrauensvoll
184 Verwaltungs- und Geschäftsprozesse online zu nutzen. IT-Sicherheit und digitale
185 Souveränität bilden zusammen die Grundlage einer selbstbestimmten digitalen
186 Verwaltung. Darauf müssen die Bürger*innen dieses Landes vertrauen können.

187 Der Wildwuchs in der digitalen Infrastruktur der öffentlichen Verwaltung in den
188 vergangenen Jahrzehnten bringt Risiken mit sich. Wir beobachten eine zunehmende
189 Bedrohung durch Cyberangriffe von Kriminellen oder aus dem Umfeld von Staaten
190 wie China oder Russland auf öffentliche und kritische Infrastrukturen. Jüngste
191 Ereignisse in Südwestfalen unterstreichen diese Gefahr. Nach einem Hackerangriff
192 auf einen IT-Dienstleister überprüfen 200 Kommunen in Nordrhein-Westfalen ihre
193 Sicherheitsvorkehrungen. Auch das Risiko von Ransomware-Angriffen steigt.
194 Krankenhäuser, Unternehmen, öffentliche Verwaltungen oder Hochschulen werden
195 immer häufiger Opfer von bösartigen Hacker*innen, die sämtliche Daten
196 verschlüsseln und für ihre Freigabe Lösegeld erpressen.

197 Das Land NRW braucht deshalb Pläne, Maßnahmen und regelmäßige Übungen zur
198 Reaktion auf solche Ereignisse, die eine zügige Rückkehr zum Normalbetrieb
199 ermöglichen. Dafür benötigen wir vereinfachte Strukturen und Kommunikation
200 zwischen Land und betroffenen Stellen, so dass innerhalb weniger Stunden auf
201 mögliche Angriffe und Softwarelücken reagiert werden kann.

202 Cybersicherheit ist genauso für die Wirtschaft und insbesondere für kleine und
203 mittlere Unternehmen eine große Herausforderung. Es ist daher wichtig, dass die
204 Landesregierung auf vielfältige Weise über die 2023 gestartete gemeinsame
205 Initiative „Wirtschaft.Digital.Sicher NRW“ diese Unternehmen darin unterstützt,
206 ihre Widerstandsfähigkeit gegen Cyberangriffe zu stärken. Investitionen in
207 Cybersicherheit sind kein Luxus, sondern notwendige Grundlage für sichere und
208 erfolgreiche Geschäfte in der digitalen Welt und für die wirtschaftliche
209 Stabilität in Nordrhein-Westfalen. Ziel der Initiative
210 „Wirtschaft.Digital.Sicher NRW“ ist es, die Kompetenz und das Know-how
211 insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen in Nordrhein-Westfalen in Bezug
212 auf Digitale Sicherheit zu stärken. Daher ist es gut, dass bis Ende Januar 2024
213 mehr als 1.200 Anträge im Förderprogramm MID-Digitale Sicherheit mit einem
214 Fördervolumen von knapp 15 Millionen Euro bewilligt wurden.

215 Nicht nur einzelne Unternehmen, auch ganze Regionen wappnen sich gegen
216 Cyberkriminelle: Das Projekt „Modellregion Cybersicherheit Bergisches Land“
217 zielt darauf ab, die Cybersicherheitskompetenzen zu stärken und effektive
218 Schutzstrategien zu entwickeln, die als Modell für andere Regionen dienen
219 können. Das wollen wir unterstützen.

220 Wir müssen Herausforderungen in den Blick nehmen – egal ob KI oder
221 Quantencomputing – denn sie verändern die Gefahrenlage für eine Verwaltung
222 tiefgreifend. Dagegen wappnen wir uns. Wir haben das notwendige Know-how in NRW:
223 Unsere Forscher*innen haben wesentliche Beiträge für die
224 Verschlüsselungstechniken der Zukunft geliefert, kleine und mittelständische
225 Unternehmen bringen diese Sicherheitskonzepte in die Breite von Wirtschaft und
226 Verwaltung.

227 Unsere Forderungen und Maßnahmen für eine sichere Digitalisierung in NRW:

- 228 • Stärkung der IT-Sicherheit als Grundlage für Digitalisierung und
229 Funktionsfähigkeit von Demokratie und Rechtsstaat
- 230 • Verbesserung der Strukturen und der Kommunikation zwischen Land und
231 betroffenen Stellen für eine schnelle Reaktion auf Cyberangriffe und
232 Softwarelücken
- 233 • Monitoring der Herausforderungen und Veränderungen in der IT-
234 Sicherheitsinfrastruktur

235 Künstlich unterstützt: Chancen der KI heben, Risiken
236 minimieren

237 Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und Automatisierung haben viel
238 Potenzial, uns in allen Bereichen des Lebens Aufgaben abzunehmen, Fehler und
239 Korrekturschleifen zu vermeiden und so Prozesse zu beschleunigen. Diese Chancen
240 wollen wir nutzen! Dafür nutzen wir Innovation aus Forschung und Wirtschaft.
241 Künstliche Intelligenz, die unsere Verwaltungen für Mitarbeiter*innen und
242 Bürger*innen verbessert - das erfordert gleichzeitig noch viel Arbeit. Denn wo
243 Akten auf Papier geführt werden oder zwischen verschiedenen Anwendungen
244 abgetippt werden müssen, kann KI nicht zum Einsatz kommen. KI, die dort
245 eingesetzt wird, wo sie unmittelbare Auswirkungen auf Menschen haben kann,
246 sollte gleichzeitig Anforderungen erfüllen. Digitale Systeme müssen

247 vertrauenswürdig, in ihrer Arbeitsweise nachvollziehbar und diskriminierungsfrei
248 sein. Wo KI beispielsweise in der öffentlichen Verwaltung eingesetzt wird,
249 wollen wir sicherstellen, dass am Ende Menschen die wesentlichen Entscheidungen
250 treffen. Zudem müssen die Sicherheit der Daten und das Recht auf informationelle
251 Selbstbestimmung gewährleistet sein.

252 Die Risiken der KI wollen wir weiter reduzieren, indem wir KI fördern, die in
253 NRW entwickelt wird. Damit erhöhen wir unsere Datenresilienz und -souveränität.
254 Der AI Act der Europäischen Union hat als weltweit erste Verordnung zur
255 Regulierung von KI eine Grundlage geschaffen. Der AI Act stärkt unserer
256 Wirtschaft und Wissenschaft den Rücken, weil wir in NRW schon lange auf
257 Transparenz, Nachhaltigkeit und Diskriminierungsfreiheit setzen. Das verschafft
258 uns einen Vorteil gegenüber schnelllebigen KI-Entwicklungen aus dem nicht-
259 europäischen Ausland, die sich nicht an diesen Werten orientieren.

260 Unsere Forderungen und Maßnahmen für den Umgang mit KI in NRW:

- 261 • Wir wollen die Chancen von KI in unserer Verwaltung nutzen und vorangehen
- 262 • Digitale Systeme müssen vertrauenswürdig, transparent und
263 diskriminierungsfrei sein
- 264 • Wir wollen KI fördern, die in NRW entwickelt wird und damit unseren
265 Anforderungen entspricht

266 Wir GRÜNE NRW sind angetreten, um unser Land zur ersten klimaneutralen
267 Industrieregion Europas zu machen. Dieser Wandel benötigt eine moderne, digitale
268 und einfach funktionierende Verwaltung und eine starke digitale Infrastruktur.
269 Als GRÜNE NRW wollen wir die Chancen einer digitalen Verwaltung und einer
270 starken digitalen Infrastruktur ergreifen und den Herausforderungen auf dem Weg
271 dahin begegnen. Für ein Land, das einfach funktioniert - für die Menschen und
272 die Wirtschaft.

Begründung

erfolgt mündlich

V01 Hürden für Agroforstsysteme abbauen, denn sie haben Vorteile für Klima, Natur, Landwirtschaft und Menschen!

Gremium: KMV Steinfurt
Beschlussdatum: 06.12.2023
Tagesordnungspunkt: 9. Verschiedenes

Antragstext

1 Die menschengemachte Klimakrise mit Extremwetterereignissen trifft die
2 Landwirtschaft besonders hart. Gleichzeitig ist der Agrarsektor auch eine
3 bedeutende Quelle von klimaschädlichen Emissionen. Vor diesem Hintergrund ist
4 dringend ein Umbau landwirtschaftlicher Systeme nötig, damit sie sowohl mehr zum
5 Klimaschutz beitragen als auch eine größere Robustheit gegenüber den Folgen der
6 Klimakrise aufweisen. Agroforstsysteme (AFS) verbinden beide Komponenten
7 miteinander. Zudem können sie auch einen Beitrag im Kampf gegen die zweite Krise
8 – das Artensterben – leisten, denn mit vielfältigen Strukturen schaffen sie
9 wieder mehr Lebensraum, Nahrung und Rückzugsräume für Insekten, Vögel und viele
10 Kleintiere.

11
12 Bei der Agroforstwirtschaft handelt es sich um eine landwirtschaftliche
13 Landnutzungsform, die mehrjährige Kulturen wie Bäume und Sträucher auf
14 landwirtschaftlicher Fläche platziert, nutzt und damit ein resilienteres
15 Ökosystem entwickelt. Durch Wechselwirkungen der verschiedenen Kulturen können
16 wichtige ökologische Synergieeffekte erzielt werden wie beispielsweise eine
17 mittelfristige Ertragsstabilisierung durch Beschattung. Außerdem können
18 unterschiedliche Ziele wie die Nahrungs- oder die Wertholzproduktion mit
19 Erosionsschutz, Humusaufbau und Nitratbindung kombiniert werden. Als
20 mehrjähriges Anbausystem leistet die Agroforstwirtschaft ebenfalls wichtige
21 Beiträge zur Speicherung von CO₂ und zum Erhalt der Biodiversität, insbesondere
22 durch Schaffung von Lebensräumen für Vögel und Insekten. Außerdem können
23 Agroforstsysteme mit ihren verschiedenen Kulturarten und Baumalterstufen zur
24 Diversifizierung von landwirtschaftlichen Betrieben beitragen. Somit lassen sich
25 mittel- bis langfristig das betriebswirtschaftliche Risiko streuen sowie
26 betriebliche Arbeitsspitzen durch Entzerrung von Erntezeiten mindern.
27 Agroforstsysteme sind sowohl mit ökologischer als auch mit konventioneller
28 Landwirtschaft realisierbar.

29 Die positiven Effekte im Einzelnen sind insbesondere:

- 30 • Steigerung einer Bodengesundheit und -fruchtbarkeit
- 31 • Erosionsschutz
- 32 • Kohlenstoffspeicherung
- 33 • Diversifizierung der Ernteerträge und Einkommensdiversifikation
- 34 • Erhöhte Flächenproduktivität, aufgeteilt auf unterschiedliche
- 35 Ertragskomponenten
- 36 • Schaffen von Lebensräumen für mehr Biodiversität
- 37 • Klimaanpassung und Schutz vor Dürren durch Schatten und Verbesserung des
- 38 Mikroklimas
- 39 • Wasserqualitätsverbesserung und verringerte Nitratauswaschung
- 40 • Landschaftsgestaltung: vielfältige Strukturen statt monotoner
- 41 Agrarlandschaft

42 Alle diese Aspekte haben eine hohe Relevanz für NRW, denn es werden etwa 47% der
43 Flächen in NRW landwirtschaftlich genutzt. Insbesondere in hügeligen Gebieten
44 Nordrhein-Westfalens können AFS dazu beitragen, die Erosionen zu reduzieren. Bei
45 den immer häufiger auftretenden Extremwetterereignissen und der Zunahme von
46 Trockenperioden können AFS in Nordrhein-Westfalen zur Klimaanpassung beitragen
47 und die Auswirkungen von Hitze und Dürre abmildern. Zudem können verringerte
48 Nitratauswaschungen ins Grundwasser eine zusätzliche Lösungsstrategie für rote
49 Gebiete ausmachen. Nordrhein-Westfalen hat eine reiche Artenvielfalt, und
50 Agroforstsysteme können, wie oben erläutert, dazu beitragen, diese Vielfalt zu
51 schützen. Hinzu kommt, dass Agroforstsysteme die landschaftliche Schönheit von
52 Nordrhein-Westfalen verbessern und somit den Tourismus in der Region fördern
53 können.

54 Agroforstsysteme müssen besser gefördert werden!

55 Wir begrüßen, dass die Bundesregierung die von der Europäische Union schon seit
56 2007 geschaffene Möglichkeit, Agroforstsysteme zu fördern, nutzt. Allerdings
57 müssen die Förderprogramme besser ausgestaltet und weiterentwickelt werden,
58 damit die damit verbundenen Effekte erreicht werden können. Die Bundesregierung
59 hat das Ziel formuliert, dass zwischen 2023 und 2026 jährlich durchschnittlich
60 50.000 ha landwirtschaftliche Flächen in Agroforstgehölzflächen umgewandelt
61 werden. Davon sind wir noch weit entfernt, bis Mitte 2023 sind lediglich 50 ha
62 neue Flächen dazu gekommen.

63 Damit das Ziel erreicht oder bestenfalls sogar übertroffen werden kann, hat die
64 Bundesregierung schon erste Maßnahmen ergriffen und die Förderung von 60 EUR auf
65 200 EUR pro Hektar erhöht. Allerdings sind sowohl der Abbau rechtlicher Hürden
66 sowie eine finanzielle Förderung von einer Flächenprämie über Anlage- bis hin zu
67 Beratungskosten nötig, damit sich diese Form der Landwirtschaft flächendeckend
68 etablieren kann. Bestehende Hindernisse müssen abgebaut und der Zugang zur
69 Förderung muss vereinfacht und umgebaut werden.

70 Um Nachteile der Anbauweise wie Konkurrenzeffekte zu minimieren, benötigt es

71 eine intensive Beratung und Erforschung des Gebiets, um Synergieeffekte in der
72 Praxis umfassend zu nutzen. Damit die positiven Effekte in der Praxis umgesetzt
73 werden können, müssen Hemmnisse abgebaut und die Agroforstwirtschaft in
74 Deutschland praxisnah gefördert werden. Dabei müssen die verhältnismäßig hohen
75 Investitionskosten zu Beginn der Anlage und Pflege berücksichtigt werden.

76 Die Mitglieder des Kreisverbandes Steinfurt sind im regen Austausch mit
77 Landwirt:innen, die Interesse an AFS haben, jedoch über Hemmnisse klagen und
78 Umwandlungen bislang zurückstellen.

79 Wir fordern daher die Grüne Landtagsfraktion, die Grünen Mitglieder der
80 Landesregierung, sowie Grüne Mitglieder des Bundestags aus NRW auf, sich für
81 folgende Punkte in den jeweils zuständigen Gremien einzusetzen:

- 82 1. Abbau der faktischen Genehmigungspflicht (verpflichtend vorzulegendes
83 Nutzungskonzept).
- 84 2. Schaffung von Möglichkeiten für kleine Betriebe, Agroforstsysteme auch
85 ohne Inanspruchnahme der GAP-Förderung anzulegen, zu nutzen und bei Bedarf
86 wieder beseitigen zu können.
- 87 3. Praxisfreundliche Rahmenbedingungen für Öko-Regelung 3, insbesondere die
88 ersatzlose Streichung der Abstandspflicht zwischen Gehölzstreifen und
89 Flächenrand von 20 m, sowie die Senkung des Mindestabstands zwischen
90 Gehölzstreifens auf 10 m, sowie die ersatzlose Streichung der
91 Mindestbreite der Gehölzstreifen.
- 92 4. Zulassung der Kombination der Ökoregelung 1 und 3 und Zulassen des Anbaus
93 unterschiedlicher Ackerkulturen zwischen den Gehölzstreifen
- 94 5. Auskömmliche Förderung der Anlage von Agroforstsystemen
95 (Investitionsförderung) über ein Landes- und/oder Bundesprogramm (z.B. die
96 Aufnahme in das Programm „natürlicher Klimaschutz“). Hierbei sollte eine
97 degressive Förderung gewählt werden, die den Einstieg erleichtert und die
98 kleinen Betriebe nicht gegenüber großen Konzernen benachteiligt.
- 99 6. Förderung von akkreditierter Betriebsberatung für die Anlage und Pflege
100 von Agroforstsystemen zur Qualitätssicherung nach dem Vorbild der
101 Förderung in Baden-Württemberg.
- 102 7. Planungssicherheit für Landwirte bezüglich naturschutzfachlicher Belange
103 und der Rechtssicherheit, dass landwirtschaftliche Flächen – auch wenn sie
104 durch Agroforstmaßnahmen ökologisch aufgewertet wurden – weiter
105 landwirtschaftlich genutzt werden können.
- 106 8. Die Einführung eines staatlich geprüften Agroforst-Siegels.

V02 Nach 75 Jahren: Grundgesetz für Alle

Gremium: LAG Queer
Beschlussdatum: 04.05.2024
Tagesordnungspunkt: 9. Verschiedenes

Antragstext

1 Am 23. Mai 1949 wurde das Grundgesetz beschlossen. Nur vier Jahre nach dem
2 Untergang der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft trat die
3 Bundesrepublik Deutschland in ein neues Zeitalter ein. Nachdem auf und von
4 deutschem Boden in ganz Europa millionen Menschen entrechtet, gefoltert und
5 ermordet wurden haben wir eine Verfassung bekommen, der die Verpflichtung zum
6 Schutz der unantastbaren Menschenwürde vorangestellt wurde.

7 Es ist heute kaum möglich, die Bedeutung dieses Kulturwandels wirklich
8 nachzuvollziehen. Unser Grundgesetz ist der gesetzgewordene Bruch mit dem
9 vorangegangenen Unrecht. Daher ist es natürlich, dass die Gleichheit vor dem
10 Gesetz mit dem Schutz der Menschenwürde und der Freiheit der Person als erstes
11 erwähnt werden. Geregelt sind die Gleichheit vor dem Gesetz, die
12 Gleichberechtigung der Geschlechter und den Schutz vor Benachteiligung aufgrund
13 von Geschlecht, Sprache, Abstammung, "Rasse", Glauben oder politischer
14 Anschauung. Im Großen und Ganzen schützt der Artikel 3 die Gruppen, die in der
15 vorangegangenen Diktatur schutzlos ausgeliefert waren.

16 Wer im Artikel 3 fehlt, ist die Gruppe der Menschen, die aufgrund ihrer
17 sexuellen Identität verfolgt wurden. Das ist auch kein Zufall. Queere Menschen
18 wurden auch in der Demokratie verfolgt, kriminalisiert und diskriminiert. Der
19 Paragraf 175 war bis zum 11. Juni 1994 in Kraft und hat viele Jahre lang Leben
20 zerstört. Der Bruch mit der Kultur des Unrechts war nicht komplett. Das liegt
21 nun hinter uns. Was bleibt ist eine klaffende Wunde in einem Grundgesetz, das
22 ein Glückfall unserer Geschichte aber doch ein Kind seiner Zeit ist.

23 Nach 75 Jahren muss diese Wunde endlich geschlossen werden. Seit Jahren gibt es
24 bürgerschaftliche Initiativen, die einer Vervollständigung des Grundgesetzes zum
25 Ziel haben. Auch wir als Grüne haben uns diesem Ziel verpflichtet und z.B. in
26 den Koalitionsvertrag in NRW durchsetzen können, dass die Landesregierung eine
27 Grundgesetzänderung im Bundesrat unterstützen wird.

28 Angesichts einer schriller werdenden öffentlichen Stimmung und zunehmenden
29 Verhetzung gesellschaftlicher Fortschritte, ist dieses wichtige Ansinnen sehr in
30 den Hintergrund geraten. Aber Grundrechte sind nichts, was nur erkämpft werden
31 sollte, wenn es keine Widerstände gibt und die Umstände ideal sind.

32 Wir rufen alle demokratischen Kräfte im Bundestag und Bundesrat auf, jetzt
33 zusammenzukommen, ein Zeichen zusetzen und nach dem großen Schritt von vor 75
34 Jahren ein Grundgesetz möglich zu machen, das wirklich für Alle da ist.

35 Die Landesregierung NRW soll sich über den Bundesrat für eine entsprechende
36 Initiative einsetzen, um die notwendigen Verfahren zur Aufnahme der "sexuellen
37 Identität" in Artikel 3 GG einzuleiten.

Begründung

Erfolgt mündlich.

V03 NRW-Lehrkräfteausbildung in das 21. Jahrhundert holen!

Gremium: LAG Bildung und Schule

Beschlussdatum: 04.05.2024

Tagesordnungspunkt: 9. Verschiedenes

Antragstext

1 Wir wollen die Lehrkräfteausbildung endlich den aktuellen Erfordernissen und
2 Bedarfen anpassen. Wir wollen die Ausbildung unserer Lehrer:innen in das 21.
3 Jahrhundert holen!

4 Einiges läuft schief in der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer in NRW –
5 vieles schon seit langem, andere Dinge sind erst durch die neuerlichen
6 Herausforderungen zutage getreten. Wir GRÜNE fordern schon seit Langem, das
7 System Schule als Ganzes fit für das 21. Jahrhundert zu machen. Die Einführung
8 des Praxissemesters ist neben kleineren Änderungen an der OVP, den Lehrplänen im
9 Referendariat und der Zusammenlegung des Eignungs- und des
10 Orientierungspraktikums die einzige Reform gewesen, die den Namen verdient hat.

11 Das Feedback zeigt, dass diese Reform neben positiven auch negative Effekte mit
12 sich brachte. Es wird Zeit, die Rückmeldungen aus den Unis, Schulen und
13 Seminaren, von Professor:innen, Student:innen und Lehrer:innen in die Realität
14 zu überführen. Es wird Zeit für einen neuen Aufschlag im Bildungsbereich. In
15 diesem Antrag möchten wir GRÜNE Forderungen sammeln, die die LAG Bildung in
16 monatelanger Arbeit mit Stakeholdern im Bereich Lehramtsausbildung und in
17 Zusammenarbeit mit der LAG Hochschulpolitik besprochen hat und wir fordern GRÜNE
18 im Parlament und der Regierung auf, auf die Umsetzung dieser Punkte hinzuwirken.

19 Ausreichende Ausbildung in den Universitäten und Attraktivität des Studiums
20 sichern

21 Die Prognosen der Bedarfe sind für Universitäten oft undurchsichtig, es findet
22 teilweise eine starke regionale Unterversorgung von speziellen Bildungsgängen
23 statt. Die Landespolitik, insbesondere das Ministerium für Schule und Bildung,
24 muss in Zusammenarbeit mit den Hochschulen ausreichend und am regionalen Bedarf
25 orientierte Plätze in Lehramtsstudiengängen für NRW bereitstellen. Diese
26 Studiengänge müssen optimal auf den zukünftigen Beruf vorbereiten, praxisnah und
27 attraktiv gestaltet sein, damit ausreichend Lehrkräfte ausgebildet und für den
28 zukünftigen Beruf gewonnen werden können. Hier sind ein guter Dialog mit den
29 Hochschulen, das Schaffen von guten (Studien)Strukturen und Anreizen wichtig.
30 Hier muss es zu einem Interessenausgleich zugunsten der Lehrkräfteversorgung
31 kommen. Es fehlen bereits jetzt etliche Lehramtsstudienplätze an den
32 Hochschulen. Das wollen wir ändern. Gleichzeitig müssen mehr Menschen für die
33 Aufnahme eines Lehramtsstudiums gewonnen werden, damit der Bedarf Lehrkräften
34 nachhaltig gedeckt werden kann. Aus diesem Grund sollte die Durchlässigkeit der
35 Studiengänge erhöht werden. So können für das Lehramtsstudium geeignete
36 Wechsler:innen und Abbrecher:innen aber auch Absolvent:innen mit
37 Bachelorabschlüssen aus fachnahen Studiengängen auch von Fachhochschulen für das
38 Studium gewonnen werden. Ein weiteres Augenmerk sollte auf berufsbegleitenden
39 und weiterbildenden Studiengängen/ Teilzeitstudiengänge/ Studieren mit
40 besonderen Bedürfnissen (Kinder, Pflege etc.) liegen. Darüber hinaus sollten

41 Lehramtsstudierende besser in die Schulen insbesondere am Studienort eingebunden
42 werden.

43 Wir fordern:

- 44 • regional nachvollziehbare und öffentliche Bedarfsprognosen für die
45 einzelnen Lehrämter
- 46 • regelmäßige landesweite Werbeaktionen aus Landesmitteln für das
47 Lehramtsstudium auf den Bildungsmessen, über "Kein Abschluss ohne
48 Anschluss" (KAoA) und in der Öffentlichkeit
- 49 • eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und den Hochschulen,
50 Anreize und Förderprogramme für die Überarbeitung bestehender
51 Lehramtsstudiengänge und die Einführung von neuen innovativen
52 Studiengängen die regionsnahe Ausbildung von Lehramtsstudierenden, sodass
53 das Lehrerausbildungsgesetz (LABG) und die Leistungsorientierte
54 Mittelverteilung (LOM) nicht gegeneinander ausgespielt werden
- 55 • eine unbürokratische, schnelle Überprüfung bestehender
56 Lehramtsstudiengänge mit einer Strategie gegen überdurchschnittliche
57 Studienabbrüche im Lehramtsstudium und dieses Phänomen engmaschig zu
58 monitoren
- 59 • für die meisten Studierenden qualitativ hochwertige und vielfältige
60 Lehramtsstudiengängen in der Region

61 Junglehrkräfte fit für die Zukunft machen

62 Es ist beinahe eine Binsenweisheit: „Was wir in der Uni lernen, brauchen wir im
63 Job niemals wieder“. Wir teilen die Pauschalität dieser Aussage nicht. Es muss
64 immer eine universitäre Phase der Lehramtsausbildung geben, unsere Lehrer:innen
65 müssen in der Lage sein, ihren Alltag theoriegeleitet reflektieren zu können.

66 Dazu braucht es den Input aus dem Seminarraum. Dennoch braucht es auch im
67 Studium regelmäßig den Input aus dem Klassenraum.

68 Wir fordern daher:

- 69 • Hospitation, Co-Teaching und Unterricht unter Anleitung bereits im Studium
70 verstärkt durchzuführen, indem Lehre an der Universität mit Ausbildung am
71 Zentrum für schulpraktische Lehrkräfteausbildung (ZfsL) und der Schule
72 auch im Bachelor miteinander verschränkt werden
- 73 • Bildungswissenschaftliche Theorien in der Realität beobachten zu können,
74 indem Kooperationen zwischen Unis und Schulen gefördert werden, zum
75 Beispiel im Förder- und Nachmittagsbereich
- 76 • Reflektion der Handlung im Lernort Schule für Lehramtsstudierende in den
77 Mittelpunkt zu rücken
- 78 • Fachleiter:innen in Durchläufen mit weniger Referendaren projektweise an
79 der Uni arbeiten zu lassen
- 80 • weitere Strategien zur Verbesserung der Betreuungsrelation entwickeln

81 Lehramtsstudierende frühzeitig als Ressource sehen und mit Hilfe
82 multiprofessioneller Teams ins System integrieren

83 Es herrscht Lehrkräftemangel. In vielen Fächern muss regelmäßig Unterricht
84 ausfallen, weil Fachlehrer:innen fehlen – 2024 war es eine von 5 Schulstunden.
85 Andererseits finden Lehrende in Überflussfächern längere Zeit keinen festen Job.
86 Dieses Spannungsfeld ist jungen Lehramtsstudierenden auch vor der
87 Fächerentscheidung bewusst. Es ist wichtig, dass Lehramtsstudierende auch
88 außerhalb des Systems Schule Erfahrungen machen – es ist aber ebenso wichtig,
89 dass Ihnen Angebote gemacht werden, sich mit dem System bekannt zu machen.
90 Aktuell ist es so, dass alle Lehramtsstudierenden mit Studijobs außerhalb des
91 Bildungssektors einen Verlust für unser Bildungssystem darstellen, den wir nicht
92 verkraften können. Kurzfristig sind Studierende eine wichtige Ressource, da sie
93 gezielte und qualifizierte Angebote gestalten können.

94 Daher fordern wir:

- 95 • multiprofessionelle Teams an allen Schulformen und -standorten etablieren,
96 beginnend mit dem schwächsten schulscharfen Sozialindex
- 97 • Schulleitungen die Freiheit lassen, wen sie einstellen und ihnen
98 schulscharf Budgets bereitstellen
- 99 • Schulleitungen die Möglichkeit geben, selbst zu entscheiden, ob sie IT-
100 Verwaltungs-, oder Förderexpertise an ihre Schule holen möchten
- 101 • proaktiv ein Landesportal für MPT-Stellen bereitstellen

102 Querschnittsthemen als solche behandeln: schulformübergreifende Ausbildung
103 stärken und fächerübergreifende Thematiken gemeinsam vermitteln

104 Die Trennung zwischen den Schulformen ist eine zufällige. Dennoch führt sie zu
105 Schranken im Kopf, wenn Lehrkräfte der Primar- oder Sekundarstufe nebeneinander
106 das gleiche lernen. Inklusion, Digitalisierung und Differenzierung sind Themen,
107 die alle Lehrkräfte kompetent behandeln können müssen. Wir halten es für
108 bereichernd, wenn ein Sek-II Lehrer sich mit der Grundschullehrkraft austauschen
109 kann und sie sich gemeinsam fortbilden können. Wir finden es wichtig, dass sich
110 Fachlehrkräfte unterschiedlicher Fächer über ihre Herangehensweise mit dem
111 gleichen Unterrichtsgegenstand austauschen. Nur so können wir beginnen, die
112 großen Probleme in den Übergängen zwischen den Schulen auszugleichen, nur so
113 kann der so wichtige fächerübergreifende Unterricht durchgeführt und geplant
114 werden.

115 Ein Kernproblem ist auch, dass die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung
116 sehr unterschiedlich ausgestattet sind. Fachleiterinnen für Gymnasien haben
117 andere Arbeitszeiten und eine andere Besoldung als solche für Realschulen oder
118 die Grundschule, dabei sind die Berufsfelder beinahe identisch. Manche ZfsL
119 bieten alle Lehrämter an, andere sind deutlich kleiner und haben ein deutlich
120 begrenzteres Angebot.

121 Wir fordern:

- 122 • nicht zwingende Trennungen zwischen den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
123 der einzelnen Lehrämter aufzuheben
- 124 • die wohnortnahe Lehramtsausbildung zu stärken, indem allen
125 Seminarstandorten ermöglicht wird, alle Lehrämter auszubilden
- 126 • die Besoldung und finanzielle Ausstattung der unterschiedlichen Lehrämter
127 und deren Fachleitungen anzugleichen
- 128 • langfristig: die Zusammenlegung der Studienordnungen

129 Flexibilisierung der zweiten Ausbildungsphase durch modulare Strukturierung

130 Die zweite Ausbildungsphase ist aktuell der erste bezahlte Einstieg für
131 Lehrkräfte in das Schulsystem. In der ersten, universitären Phase haben sie mit
132 Ausnahme des Praxissemesters nur kurzen und vergleichsweise unstrukturierten
133 Kontakt mit Schülerinnen und Schülern. Für viele Lehramtsanwärter:innen wird die
134 zweite Ausbildungsphase als übermäßig belastend erlebt. Wir können uns in der
135 aktuellen Situation nicht leisten, dass eigentlich leistungsfähige, aber in
136 dieser Situation über Gebühr belastete Menschen den Beruf als Lehrkraft nicht
137 ergreifen.

138 Die Bildungsforschung zeigt uns auch in anderen Bereichen, dass Fortschritte
139 nicht im Gleichschritt erfolgen, sondern individuell sind. Diese Erkenntnisse
140 müssen sich auch im Referendariat niederschlagen, um den Individuen in der
141 Ausbildung auch individuell gerecht werden zu können. Gleichzeitig stellen wir
142 auch klar, dass anderthalb Jahre Referendariat im Regelfall das Minimum an
143 Ausbildungszeit in der zweiten Phase sein sollten.

144 Wir fordern daher:

- 145 • die Flexibilisierung des Referendariats, sodass es zwischen 18 und 30
146 Monaten andauern kann
- 147 • perspektivisch die Abkehr von festen Einstellungsdaten
- 148 • die entsprechende strukturelle Aufstellung der ZfsL, um vom bisherigen
149 Gleichschrittmmodell ohne Fliehkräfte wegzukommen
- 150 • die modulare Strukturierung der zweiten Phase der Lehramtsausbildung mit
151 einer Orientierung an den Bedürfnissen der Lernenden

152 Lehrkräfte nicht in den Burnout entlassen: die dritte Ausbildungsphase aktiv
153 ausgestalten!

154 Nach dem Referendariat, nach der Ausbildung ist das Lernen der Lehrkräfte nicht
155 vorbei. Das ist bereits jetzt eine Selbstverständlichkeit. Leider wird es nicht
156 ausreichend gelebt und gefördert.

157 Wir fordern:

- 158 • Schulen mit ausreichend Aus- und Fortbildungsbudgets ausstatten und die
159 Zahl der zugestandenen Fortbildungstage erhöhen
- 160 • Fortbildungen zentraler (z.B. über das MSB/ das Qualis) organisieren, und
161 die Bezirksregierungen aus dieser Verantwortung entlassen
- 162 • Schulen verpflichtend mit Onboardingkonzepten und -beauftragten ausstatten
- 163 • Onboardingsphasen für alle Neueinstellungen und Neuankömmlinge an Schulen
164 verpflichtend machen
- 165 • die Flexibilisierung von Prüfungsmodellen und -formen schulscharf
166 ermöglichen
- 167 • Fortbildungsangebote konsequent in das Lehrkräfteleben integrieren, auf
168 die Stunden anrechnen und strukturell fördern
- 169 • perspektivisch die Korrekturbelastung durch Entlastungsstunden
170 auszugleichen
- 171 • langfristig die Stundenzahl aller Lehrkräfte in NRW zu verringern, sobald
172 die aktuelle Krisensituation sich gelegt hat

173 Pilotprojekte „Ein-Fach-Lehrkraft“ und duale Lehrkräfteausbildung ermöglichen

174 Letztendlich kommt aber auch immer wieder ein Argument auf, dem wir uns nie ganz
175 verschließen konnten. Die zunehmende Verschränkung von Theorie und Praxis
176 schreit gerade danach, einen dualen Studiengang anzubieten. Wir wollen prüfen,
177 wie Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) sich in die
178 Lehrkräfteausbildung einbringen können und stärken insbesondere die Ausbildung
179 von Berufsschullehrkräften an HAWen. Außerdem kann die Attraktivität des
180 Studiengangs Lehramt auch von den Anforderungen abhängen, unbedingt zwei Fächer
181 studieren zu müssen. Gerade in Mangelfächern sollte es möglich sein,
182 Studiengänge mit entsprechend weniger CP anzubieten oder Masterstudiengänge auf
183 Fachbachelor bzw. -masterabschlüsse aufsatteln zu lassen.

184 Dieser Bereich ist kaum erforscht und Vor- und Nachteile sind schwer abzusehen.
185 Wir fordern daher, Pilotprojekte für diese Vorhaben in Zusammenarbeit mit
186 ausgewählten ZfsL, Unis und Schulen zu ermöglichen, beginnend in der
187 Primarstufe. Diese Projekte sollen fortlaufend wissenschaftlich begleitet und
188 evaluiert werden.

Begründung

erfolgt mündlich

V04 Ernährungswende vorantreiben – Einfach. Jetzt. Machen!

Gremium: LAG Ernährung und Verbraucher*innenschutz NRW
Beschlussdatum: 07.05.2024
Tagesordnungspunkt: 9. Verschiedenes

Antragstext

- 1 Bündnis'90/DIE GRÜNEN NRW fordert:
- 2 - Die Beratungen der Vernetzungsstelle Schulverpflegung verstärkt bei kommunalen
- 3 Planungen von Küchen und Mensen einzubeziehen und ggf. auch aufzustocken.
- 4 - Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE)
- 5 verpflichtend in den Verpflegungseinheiten der Gemeinschaftsgastronomie
- 6 einzuführen.
- 7 - Den Anteil an regional erzeugten Lebensmitteln zu steigern.
- 8 - Den Anteil an ökologisch erzeugten Lebensmitteln der Gemeinschaftsverpflegung
- 9 auf 30% zu steigern.
- 10 - Die Schulessen mit DGE Standards und mit einem 30% regional ökologischen
- 11 Anteil mit einem 25%tigen Aufschlag auf den Preis des Standardessens zu
- 12 subventionieren.
- 13 - Die Ernährungsbildung in Kita und Schulen nicht nur punktuell, sondern
- 14 strukturell stattfinden zu lassen.
- 15 - Ein Förderprogramm für Lehrküchen oder auch „Mobile Lehrküchen“ für Schulen
- 16 und Kitas einzurichten
- 17 - Eine strukturelle Bündelung der unterschiedlichen Landeszuständigkeiten für
- 18 das Thema Ernährung einzurichten.
- 19 Wir, Bündnis'90/DIE GRÜNEN NRW, wollen in aller Transparenz über Themen der
- 20 Ernährung reden und diese politisch gestalten. Wir wollen dem Thema Ernährung
- 21 den Stellenwert zu geben, den es verdient und braucht. An jedem Tag, an jedem
- 22 Ort, für jede/n von uns - du bist, was du isst!

Begründung

Ernährung nur aus der Perspektive der Landwirtschaft argumentiert, wäre zu kurz gegriffen.

Ernährung bedeutet vom Acker bis zum Teller alle Verarbeitungsschritte in den Blick zu nehmen, denn oft macht erst die Verarbeitung der Ernten die Produkte zu verzehrfähigen Lebensmitteln. Die Ernährungswende kann also nur entlang der gesamten Wertschöpfungskette und unter der Beteiligung einer Vielzahl an Stakeholder:innen gelingen.

Ziel ist eine nachhaltige Erzeugung von Lebensmitteln für gesunde Mahlzeiten. Ziel ist, eine gesunde Ernährung für alle zu ermöglichen. Denn jede/r soll sich so ernähren, wie sie/er es gerne möchte und viele wollen es gesund.

Die wissenschaftlich hoch anerkannte EAT Lancet Commission hat schon 2019 gesunde und nachhaltige Speisepläne entwickelt, in dem sie vor allem die klimaschädlichsten Bestandteile unserer

heutigen Ernährung versuchen zu vermeiden. Auf eine kurze Formel verdichtet: mehr pflanzenbasiert, mehr Leguminosen, weniger tierische Proteine. Auch der wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung (WBAE) hat in seinem Gutachten von 2020 die Rahmenbedingungen für die Gesellschaft hinsichtlich Gesundheit – Soziales – Umwelt und Tierwohl beschrieben und Empfehlungen an die Bundesregierung gerichtet. Ein wichtiger Schwerpunkt ist dabei, die Ernährungsumgebung für Kinder wesentlich gesünder zu gestalten.

2024 hat das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) seine Ernährungsstrategie „Gut essen in Deutschland“ präsentiert, welche die Empfehlungen eines sehr breiten Stakeholder-Prozesses richtungsweisend zusammenfasst.

Im März 2024 hat die Deutsche Gesellschaft für Ernährung die aktuell gültigen lebensmittelbezogenen Ernährungsempfehlungen der DGE veröffentlicht. Ihre Empfehlungen berücksichtigen auch Nachhaltigkeitsaspekte und Umweltauswirkungen.

Und nicht zuletzt hat der Bürgerrat des Bundestages mit seinem Gutachten „Ernährung im Wandel“ klare Empfehlungen an die Politik gerichtet. Der Fokus des Bürgerrates liegt auf der Bezahlbarkeit des Mittagessens für alle Kinder als Schlüssel für Bildungschancen und Gesundheit. Der Bürgerrat fordert mit dem Gutachten die Politik auf, die Ernährungswende voranzutreiben.

Daran wollen wir anknüpfen. Wir unterstützen den Antrag zur Ernährungsstrategie der Fraktion von Bündnis 90/ GRÜNEN NRW des vergangenen Jahres und fordern eine Ernährungsstrategie auf Landesebene zu erarbeiten.

Nun ist es Zeit, von der Theorie in die Praxis zu kommen. Denn die Ernährungswende findet zuallererst vor Ort statt: Zuhause bei den Menschen, in der kommunalen Gemeinschaftsgastronomie, in der Versorgung von Menschen in sozialen Einrichtungen und Krankenhäusern. Und überall dort haben grüne Mandatsträger:innen Verantwortung.

Gerade das Zubereiten und der Einkauf der Lebensmittel entscheiden maßgeblich über die Nachhaltigkeit der Wertschöpfungskette. Deshalb fordert die LAG Ernährung die FARM TO FORK Strategie vom Acker auf den Teller zu einer ACKER-KÜCHE-TELLER Strategie zu erweitern, um mit der Küche den Schwerpunkt der Ernährungswende in den Fokus zu rücken.

Die Küche ist der Ort der Entscheidung für frisches und gesundheitsförderndes Essen. Die Küchenleitung entscheidet über den Einsatz von bio, regional und/oder saisonal. Sie entscheidet über einen hohen oder niedrigen Convenience-Grad, und damit auch über FRISCHE- oder FERTIG-Menüs.

„ACKER-KÜCHE-TELLER“ sollte in der Ernährungsstrategie NRWs das Leitmotiv sein.

Damit machen wir deutlich, dass die Küche der Ort ist, in dem das Küchenteam über den Erfolg der Ernährungswende entscheidet: Alles beginnt mit dem Einkauf der Lebensmittel.

Werden von der Küche mehr biologisch und regional erzeugte Lebensmittel verarbeitet, trägt sie unmittelbar zum wirtschaftlichen Erfolg der regionalen Landwirtschaft bei und fördert somit die regionalen Wertschöpfungsketten.

Es sind aber nicht die Köch:innen allein, die diese Verantwortung tragen. Die Schulträger, also z.B. die Verwaltungen in Landkreisen und Kommunen entscheiden über die Art, was und wie in den Mensen gekocht und gegessen wird. Die Chance für den Erfolg der Ernährungswende liegt in den Landkreisen und Kommunen. Ein Beratungsangebot für die Träger von Verpflegungseinrichtungen muß Teil der Arbeit in den Verwaltungen der Landkreise und Kommunen werden.

Denn viele Entscheidungen der Landkreise und Kommunen eröffnen überhaupt die Möglichkeiten für gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung. Dabei fehlt oft das Wissen auf der kommunalen Ebenen. Doch es gibt auch übergeordnete Beratungsangebote.

Wir nennen hier beispielhaft die Beratung der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung der Verbraucherzentrale NRW.

Neben der Ernährungsorganisation legt die LAG Ernährung einen Schwerpunkt auf die Speisenqualität der Schulverpflegung.

Wir schlagen vor, jedes Essen in Kitas und Schulen mit einem 25%tigen Aufschlag auf den Preis des Standardessens zu subventionieren. Die Förderung ist an die Vorgaben zu koppeln, dass die Küchen DGE-zertifiziert sind, dass der Einkauf hochwertiger Lebensmittel in den KitaKüchen und Schulmensen sich auf regionale, saisonale und Produkte aus biologischem Anbau konzentriert und dass das zur Zubereitung der Mahlzeiten verwendete Fleisch von Tieren stammt, die mindestens der Haltungsform 3 entsprechen.

Mit dieser Förderung ist sicherzustellen, dass damit die Landwirtschaft NRW in hohem Masse von der Förderung profitiert. So machen wir unsere Wertschätzung für Produkte der heimischen Landwirtschaft deutlich.

Wir fördern die Qualität der Landwirtschaft und der Verpflegung in den Schulen NRW gleichzeitig. Eine WinWin Situation!

Weiterhin regen wir an, öffentlichen Verpflegungseinrichtungen von Kitas, Schulen, Universitäten, Pflegeeinrichtungen usw. zu empfehlen, Nudging-Strategien zu verwenden, in dem sie die gesunde Mahlzeit strategisch als erste bei der Essensausgabe präsentieren.

Es geht der LAG Ernährung nicht allein um die Ernährungsorganisation. Wir wissen, wie dies auch Slow food Deutschland fordert, dass Ernährungsbildung ein Grundbaustein für eine dauerhaft gesunde Ernährung ist. Ernährungsbildung und das Angebot einer guten Schulverpflegung gehören zusammen.

Wir schlagen vor, ein Förderprogramm „Mobile Lehrküche“ für Schulen und Kitas in NRW einzurichten. Die mobilen Küchen können als Lastenfahräder konzipiert werden und können die Ernährungs- und Umweltbildung flexibel unterstützen. Das Förderprogramm „Mobile Lehrküche“ kann auch auf die Nutzung von Küchen sozialer und kommunaler Träger ausgeweitet werden.

Ergänzend fordern wir, die Empfehlungen der Initiative des BMEL „inform“ und die Ergebnisse der Broschüre „Integriertes Konzept ESSEN UND TRINKEN IN DER SCHULE“ umzusetzen.

Ernährung ist so viel mehr. Ein Antrag zur Ernährungssituation in NRW kann nur wesentliche Grundbausteine definieren, die die Arbeitsgrundlage für weitere Ziele sind. Die LAG Ernährung sieht Ernährung als Spange zwischen Landwirtschaft, Gesundheit und Bildung. Wir stimmen den Ernährungsinitiativen zu: Ernährung ist individuell. Strategien zur ausreichenden, resilienten und nachhaltigen Ernährung sind Auftrag an die Politik. Als solches ist Ernährung ernst zu nehmen. Ernährung definiert sich über den Begriff „Verbraucher:innenschutz“ hinaus. Wir fordern eine strukturelle Bündelung der unterschiedlichen Landeszuständigkeiten für das Thema Ernährung.

Ernährung beinhaltet alle Positionen der Wertschöpfungskette: vom Acker über die Küche bis zum Teller und sollte daher auch an einem Ort der Landesregierung NRW politische Wertschätzung finden.

V05 Grüne Zukunft Rheinisches Revier: Wegbereiter für Lebensqualität und nachhaltiges Wirtschaften

Gremium: LAG Wirtschaft NRW
Beschlussdatum: 02.05.2024
Tagesordnungspunkt: 9. Verschiedenes

Antragstext

1 I. Einleitung

2 Das Rheinische Revier steht an einem Wendepunkt seiner Geschichte. Geprägt durch
3 über 100 Jahre der Förderung von Braunkohle, hat sich die Region zu einem
4 zentralen Energie- und Industriestandort entwickelt, an dem energieintensive
5 Industrien das wirtschaftliche und soziale Gefüge sowie den Naturraum maßgeblich
6 prägen. Heute befindet sich das Revier inmitten einer entscheidenden
7 Transformation, welche dank der Klimabewegung, der regionalen Zivilgesellschaft
8 und GRÜNER Politik auf allen politischen Ebenen proaktiv zur Erreichung der
9 Klima- und Biodiversitätsziele gestaltet werden kann. Die Verknappung des
10 Energieangebots durch den Kohleausstieg konfrontiert die regionale Wirtschaft
11 mit der Herausforderung, eine ihrer bislang zentralen Ressourcen neu zu
12 definieren. Im Rheinischen Revier zeigt sich damit beispielhaft die
13 anspruchsvolle Realität der notwendigen gesamtwirtschaftlichen Transformation
14 Deutschlands. Ausgestattet mit umfangreichen Fördermitteln in Höhe von 14,8 Mrd.
15 Euro bis 2038, stehen nun alle Akteure der Region und auch wir GRÜNE in der
16 Pflicht, diese Chance sinnvoll für eine zukunftsfähige Neuorientierung zu
17 nutzen. Zukunftsfähig kann die Wirtschaft jedoch nur sein, wenn sie die
18 Transformation zur Klimaneutralität meistert, der Ressourcenknappheit mit
19 Innovation und Effizienz begegnet, die Biodiversität und Ökosysteme und damit
20 den Menschen und seine natürlichen Lebensgrundlagen in den Mittelpunkt der
21 Entwicklung stellt.

22 Die regionale Wertschöpfung der Zukunft

23 Das Umstellen auf klimaneutrale regionale Energiequellen und das Ausschöpfen der
24 Effizienz- und Suffizienzpotenziale in der Industrie sowie deren Umstellung auf
25 klimaneutrale Produktion bilden einen wichtigen Pfeiler der zukünftigen
26 Wertschöpfung im Rheinischen Revier, so dass die über Jahrzehnte überlasteten
27 Naturräumen die Chance zur Regeneration erhalten und den Menschen im Revier
28 gesunde Naturräume zur Verfügung stehen.

29 Ähnlich dem Ruhrgebiet hat der Ausbau der notwendigen Wasserstoffinfrastruktur
30 besonders hohe Relevanz. Darüber hinaus gilt es auch neue Wertschöpfungsketten
31 zu erschließen, die auf den Stärken der Region beruhen. Eine besondere regionale
32 Stärke sind die hochwertigen Böden, denen die Region eine ausgeprägte Land- und
33 Lebensmittelwirtschaft zu verdanken hat. Auf dieser Grundlage gilt es das große
34 industrielle Innovationspotenzial der Nutzung biologischer Ressourcen für die
35 Entwicklung einer regionalen Bioökonomie für die ansässigen Unternehmen
36 zugänglich zu machen. So können neue klimaschonende und fossil-freie
37 Wertschöpfungsketten sowie regional geschlossene Stoffkreisläufe entstehen. Wir

38 unterstützen die vielen hierzu bereits engagierten regionalen Akteure von
39 politischer Seite. Im Zuge dessen wollen wir auch eine Landwirtschaft stärken,
40 die aufbauend auf den wertvollen Böden biodiverse Kulturlandschaften fördert,
41 inklusive der Wiederansiedlung kleinteiliger Landwirtschaft sowie der Erprobung
42 und dem Aufbau neuer Geschäftsmodelle für kleinere Hofstrukturen.

43 Auch gilt es, den Aufschwung der Digitalwirtschaft im Kontext künstlicher
44 Intelligenz zu fördern und die Region als technologischen Vorreiter zu
45 positionieren. Die erfolgreiche Ansiedlung von Microsofts Hyperscalern und die
46 vorhandene Exzellenzforschung zu Hardware für KI-Anwendungen markieren bereits
47 wichtige Schritte auf diesem Weg. Eine Profilierung wird aus der Region heraus
48 entwickelt, wir GRÜNE unterstützen das Revier auf seinem eingeschlagenen Weg.

49 Die Transformation verstehen wir als lernenden Prozess. Dabei ist klar: Eine
50 Transformation ist nur nachhaltig, wenn sie sich innerhalb planetarer Grenzen
51 vollzieht. Öffentliche Mittel wollen wir gezielt und effizient als Hebel für
52 private Investitionen in nachhaltige und ökologisch verträgliche
53 Wirtschaftsweisen einsetzen. Wir setzen uns für die intelligente und
54 nachhaltige, d.h. sparsame Nutzung von Flächen ein, die Umweltschutz und
55 zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung in Einklang bringt. Dabei vergessen wir
56 nicht, wer den Strukturwandel im Rheinischen Revier tatsächlich bewerkstelligt:
57 Es sind die Menschen, die hier leben, arbeiten und sich engagieren. Ihnen wollen
58 wir die Bedingungen bieten, die sie brauchen, um das Revier zukunftsfähig und
59 lebenswert aufzustellen.

60 **II. Die Transformation als lernender,** 61 **partizipativer Prozess**

62 Die Transformation des Rheinischen Reviers bedeutet nicht nur eine regionale
63 Neugestaltung, für die es bisher keine Blaupause gibt. Sie bietet genau deshalb
64 auch tiefgreifende Lernmöglichkeiten weit über die Region hinaus und macht das
65 Revier zum Vorreiter und Experimentierfeld. Diese Herausforderung anzunehmen,
66 bedeutet, den Transformationsdruck als Katalysator für beschleunigtes Lernen und
67 Handeln zu nutzen und damit einen wertvollen Beitrag für ähnliche
68 Umstellungsprozesse im ganzen Land zu leisten.

69 Tempo aufbauen und Planung beschleunigen

70 Ein bedeutendes Hindernis bei der Umsetzung vieler Vorhaben im Strukturwandel
71 sind langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren, die den Ansprüchen der
72 Gemeinschaft nicht gerecht werden und die Realisierung von Vorhaben mit
73 essenzieller Bedeutung für die Transformation verzögern. Damit das Rheinische
74 Revier jedoch ein Magnet für innovative Unternehmen mit nachhaltigen Lösungen
75 wird, müssen wir hier Dinge ermöglichen, die anderswo nicht möglich sind. Wir
76 unterstützen Bestrebungen zur Beschleunigung des Planungsrechts für das
77 Rheinische Revier unter der Voraussetzung, dass bestehende Umweltstandards nicht
78 aufgeweicht werden. Sofern Einschränkungen der institutionalisierten
79 Beteiligungsformate zur Planungsbeschleunigung erforderlich sind, sind diese
80 durch innovative und zeitlich effizientere Formate der Bürger*innenbeteiligung
81 zu ersetzen. Eine Beschleunigungsmöglichkeit ist auch die frühzeitige

82 Information und Einbeziehung von Bürger*innen und lokalen Akteuren in bereits
83 absehbare Infrastrukturprojekte.

84 Experimentierräume schaffen

85 Die Schaffung von Experimentierräumen ist für das Lernen und die Entwicklung
86 neuer Praktiken entscheidend. Die Internationale Bau- und Technologieausstellung
87 (IBTA), die mit einem Budget von 2,7 Milliarden Euro ausgestattet ist, steht
88 beispielhaft für diesen Ansatz. Dieser "Ausnahmestand auf Zeit" ermöglicht es,
89 Großprojekte durchzuführen, die tiefgreifende Veränderungen erproben können.
90 Damit können die ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit miteinander
91 verbunden werden und die IBTA beispielhaft für die Gestaltung zukunftsfähiger
92 Lebens- und Wirtschaftsräume stehen.

93 Reallabore und Pilotvorhaben ermöglichen eine wissenschaftliche Evaluation von
94 Innovationen unter realitätsnahen Bedingungen, die eine realistische
95 Technikfolgenabschätzung erlauben. Damit in dieser Weise Forschung in reale
96 Anwendung gebracht werden kann, braucht es angesichts aktuell bestehender
97 regulatorischer Hürden Experimentierklauseln im Rechtsrahmen, die sowohl
98 technologische als auch soziale Innovationen umfassen. Auf Bundesebene prüft das
99 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz derzeit bereits, in welchen
100 Gesetzen derartige Klauseln benötigt werden. Wir unterstützen dies und setzen
101 uns dafür ein, dies auch auf Landesebene zu tun.

102 Die Rettung der Dörfer Kuckum, Berverath, Keyenberg, Oberwestrich und
103 Unterwestrich sowie Morschenich vor dem Abbagern ist mehr als ein symbolischer
104 Akt; sie bietet die Möglichkeit, innovative Konzepte für eine nachhaltige,
105 ressourcensparsame und artenschützende Zukunft zu erproben. Diese Dörfer bieten
106 durch ihre Einzigartigkeit und die Vielzahl engagierter Akteure eine
107 hervorragende Gelegenheit, Modelle für lebenswerte Gemeinschaften zu entwickeln
108 und umzusetzen. Wir GRÜNE unterstützen die Bestrebungen dieser Akteure vor Ort
109 nachdrücklich. In diesem Zusammenhang ist auch eine auf den Strukturwandel
110 ausgerichtete Hochschulbildung und entsprechende Forschung wichtig. Daher
111 unterstützen wir die Ansiedlung der TH Köln am Campus Rhein-Erft mit dem
112 Forschungsfeld „nachhaltige Raumentwicklung“.

113 Aus den Versuchen lernen

114 Der Übergang zu einer nachhaltigen Zukunft im Rheinischen Revier ist ein
115 komplexes Unterfangen, das weit über die technische und wirtschaftliche
116 Dimension hinausgeht. Es erfordert ein kontinuierliches Lernen aus den
117 Erfahrungen und Erprobungen im Reallabor. Eine solche Lernkultur erfordert eine
118 umfassende, begleitende Nachhaltigkeitsforschung, die alle drei Säulen der
119 Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales – integriert betrachtet und die
120 politische Entscheidungsfindung stützt.

121 Um aus dem Prozess des Erprobens effektiv zu lernen, Fortschritt messbar zu
122 machen und sowohl Erfolge als auch Herausforderungen sichtbar zu dokumentieren,
123 muss die Transformation quantifizierbar gemacht werden. Die Initiative des
124 Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes
125 Nordrhein-Westfalen (MWIKE), gemeinsam beschlossen mit den regionalen Akteuren
126 im Reviervertrag 2.0, Meilensteine für die Transformation einzuführen, ist ein

127 wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Auch im Kontext der “Modellregion
128 Bioökonomie” gibt es bereits ein Begleitforschungsprojekt. Damit aber die
129 Erkenntnisse aus einzelnen Projekten und Experimenten nicht isoliert bleiben,
130 sondern in einen größeren Kontext eingeordnet und für die gesamte Region nutzbar
131 gemacht werden, bedarf es einer integrativen Begleitung der
132 Gesamttransformation. Es geht darum, die gewonnenen Einsichten zu sammeln, zu
133 analysieren und zielgruppengerecht aufzubereiten, damit sie sowohl für die
134 Akteure innerhalb des Rheinischen Reviers als auch für andere Regionen
135 verständlich und zugänglich sind. Ein gutes Beispiel für ein solches Vorgehen
136 ist der “Lausitz Monitor”, welcher soziale Aspekte der Transformation in den
137 Mittelpunkt stellt. Ein ähnliches Instrument, das jedoch alle drei Dimensionen
138 der Nachhaltigkeit im Rheinischen Revier abdeckt, würde einen wichtigen Beitrag
139 zur transparenten und nachvollziehbaren Darstellung des Transformationsprozesses
140 leisten.

141 Ein solches öffentliches Reporting, unterstützt durch geeignete Kennzahlen,
142 würde nicht nur den Fortschritt der Transformation sichtbar machen, sondern auch
143 Vertrauen schaffen und die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung erhöhen. Es würde
144 ein klares Signal senden, dass die Transformation im Rheinischen Revier auf
145 einem fundierten und sich kontinuierlich erweiternden Verständnis der komplexen
146 Herausforderungen basiert und aktiv gesteuert wird. Damit wird der
147 Strukturwandel nicht nur als technisches Projekt, sondern als gesellschaftlicher
148 Prozess verstanden.

149 Repräsentation und Teilhabe sicherstellen

150 Die Transformation des Rheinischen Reviers stellt nicht nur eine technische,
151 ökologische und wirtschaftliche Herausforderung dar, sondern berührt auch
152 tiefgreifend die sozialen und kulturellen Strukturen der Region. Im Kern dieser
153 Veränderung steht die Gemeinschaft – die hier ansässigen Menschen, deren Leben
154 und Arbeit sich verändern. Der Strukturwandel ist komplex und betrifft viele
155 verschiedene Lebensbereiche. Es ist essenziell, diesen Wandel gemeinsam zu
156 gestalten, niemanden zurückzulassen und die Belange und Ängste der Menschen
157 ernst zu nehmen und zu adressieren. Für viele ist nicht sofort ersichtlich,
158 welche konkreten Auswirkungen er auf ihr persönliches Leben haben wird. Die
159 regionale, oft von negativer Stimmung geprägte Berichterstattung trägt vielfach
160 nicht zu einem besseren Verständnis bei. Hier müssen wir ansetzen und den
161 Strukturwandel als die Chance darstellen, die er ist, das Leben der Menschen im
162 Revier und das ihrer Kinder und Enkel positiv zu beeinflussen. Aber auch die
163 Chance für Unternehmen, sich zukunftssicher aufzustellen und neue Märkte zu
164 erschließen. Eine klare, umfassende und zielgruppenorientierte Kommunikation ist
165 unerlässlich, damit die Transformation nicht nur als ökonomisch und ökologisch
166 notwendig, sondern auch als sozial gestaltet empfunden wird. Kommunikation hat
167 im Rahmen der anstehenden Wandelprozesse die Aufgabe, Menschen zur Teilhabe zu
168 befähigen und zu motivieren. Sie legt damit den Grundstein für eine breite und
169 diverse Beteiligung, aktiviert das Potenzial der Menschen vor Ort und vermag
170 demokratiestärkend zu wirken.

171 Die Einbindung vieler Perspektiven stärkt den regionalen Konsens und fördert
172 eine Transformation, die von der gesamten Gemeinschaft getragen wird. Um
173 sicherzustellen, dass der Strukturwandel im Rheinischen Revier als
174 gemeinschaftliches Projekt erfolgreich umgesetzt wird und dass Widerstände

175 frühzeitig behandelt werden können, müssen die Bedürfnisse der Stakeholder in
176 diesem Prozess auch außerhalb der Entscheidungsgremien berücksichtigt werden. Es
177 braucht ein umfassendes übergeordnetes Beteiligungskonzept, das die Teilhabe
178 aller Anspruchsgruppen auch im weiteren Verlauf des Strukturwandels
179 sicherstellt. Wichtig sind dafür direkte informelle, deliberative
180 Beteiligungsformate und Strukturen mit Feedbackschleifen in die Politik. Positiv
181 herauszustellen sind bereits etablierte Beteiligungsformate für Unternehmen, wie
182 z. B. im Thinktank IN4climate.RR oder dem Hydrogen Hub Aachen, welche Brücken
183 zwischen Unternehmen und Politik bauen. Formate der aktiven Beteiligung von
184 Bürger*innen sind hingegen noch wenig institutionalisiert. Die Bemühungen der
185 Zukunftsagentur Rheinisches Revier einen Bürger*innenrat und eine Plattform für
186 Beteiligungsformate zu etablieren, begrüßen wir deshalb. Wir setzen uns dabei
187 für mehr Tempo ein, wollen die Kommunen dabei unterstützen, die entwickelten
188 Beteiligungsformate vor Ort umzusetzen und uns auf allen Ebenen für die
189 Umsetzung stark machen.

190 Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier spielt eine zentrale Rolle in der
191 strategischen Ausrichtung des Strukturwandels und bei der Bildung eines
192 regionalen Konsenses, welcher maßgeblich für die Bewilligung von
193 Projektfinanzierungen aus den bereitgestellten 14,8 Mrd Euro ist. Erfreulich ist
194 daher, dass im Aufsichtsrat bereits alle drei Handels- und Handwerkskammern des
195 Reviers sowie zwei Gewerkschaftsvereinigungen und ein Naturschutzverband
196 vertreten sind. Allerdings sind junge Menschen, Frauen und Vertreter*innen der
197 Zivilgesellschaft in diesem Gremium, wie auch in weiteren Gremien, im Kontext
198 des Strukturwandels stark unterrepräsentiert. Als GRÜNE sehen wir es als unsere
199 Verantwortung, uns für eine ausgewogene Repräsentation aller Gruppen in den
200 entscheidenden Gremien einzusetzen, ggf. durch Erweiterung des Gremiums
201 (Jugendrat), Konsultationen etc. Dies ist wichtig, da ihre Perspektiven auf eine
202 gleichberechtigte, enkel*innentaugliche Zukunftsgestaltung unabdingbar sind für
203 eine gleichermaßen ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Transformation.

204 **III. Wirksamkeit öffentlicher Investitionen** 205 **stärken**

206 Zur Gestaltung des Strukturwandels dieser wichtigen Wirtschaftsregion, haben
207 Bund und Land über 14,8 Mrd Euro an öffentlichen Geldern bereitgestellt. Eine
208 gewaltige Summe, um die Region zukunftsfest zu machen - und dennoch eine Summe,
209 die alleine nicht ausreichen wird, um diese historische Aufgabe zu meistern.
210 Öffentliche Investitionen müssen dabei als Hebel verstanden werden, der aufgrund
211 der politischen Signalwirkung noch größere privatwirtschaftliche Investitionen
212 in die sozial-ökologische Transformation auslösen kann. Sie dienen als
213 Initialzündung, um Unternehmen anzuziehen und zu ermutigen, in sozial-
214 ökologische Projekte zu investieren. Darüber hinaus sollen die Gelder gezielt
215 zur Sicherung von Lebensqualität und Wertschöpfung eingesetzt werden, indem die
216 Infrastruktur für erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität und
217 umweltfreundliche Technologien ausgebaut wird, was sowohl ökologische als auch
218 wirtschaftliche Vorteile bringt.

219 Lokale Verankerung und Nachhaltigkeit geförderter Projekte
220 sicherstellen

221 Um die Wirksamkeit der öffentlichen Investitionen sicherzustellen, ist eine
222 Priorisierung von Projekten zur Mittelverwendung notwendig. Wir begrüßen in
223 diesem Zuge die Auswahl von 19 Ankerprojekten im Rheinischen Revier durch die
224 Landesregierung. Die Auswahl zeigt bereits eine Fokussierung auf
225 Themenschwerpunkte im Strukturwandel, die in großen Teilen auf regionalen
226 Stärken basieren. Wir wollen die Hebelwirkung der Mittel für die sozial-
227 ökologische Transformation des Reviers stärker verankern, indem der
228 Projektauswahlprozess evaluiert und angepasst wird, sodass die nachhaltige
229 Transformationskraft in den Mittelpunkt der Evaluierung von Projektskizzen
230 rückt. Das beinhaltet einerseits die klare nachhaltige Ausrichtung der Projekte
231 und andererseits deren regionale Wohlstandswirkung. Der frühere
232 Projektauswahlprozess wurde dem notwendigen Geschwindigkeitsanspruch nicht
233 gerecht und stieß bei den Akteuren der Region auf Kritik. Durch eine
234 Neuausrichtung des Projektauswahlprozesses auf das sogenannte Dialogverfahren
235 erhoffen wir uns nun eine zielgerichtetere und weniger bürokratische Förderung.
236 Wichtig ist dabei mehr Transparenz zu schaffen und kontinuierlich Feedback der
237 geförderten Akteure in die Überarbeitung des Prozesses einzubeziehen. Neben der
238 Projektauswahl sollen die bereits mit einem regionalen Konsens versehenen aber
239 noch nicht bewilligten Projekte in Richtung der Nachhaltigkeitsziele
240 weiterentwickelt werden. So zahlen die Projekte strategisch auf die Zielkulisse
241 des Strukturwandels ein und es werden Synergien zwischen den Projekten
242 geschaffen.

243 Gute Ansiedlungs- und Transformationsbedingungen für
244 Unternehmen schaffen

245 Strukturwandel ist ein Querschnittsthema, das tief in unterschiedliche Bereiche
246 der regionalen Infrastruktur und Wirtschaft wirkt. Damit er im Rheinischen
247 Revier erfolgreich gelingt, ist es essenziell, Unternehmen optimale Ansiedlungs-
248 und Wachstumsbedingungen zu bieten. Dies bedeutet, die erforderlichen Strukturen
249 zu schaffen, um den Wandel über verschiedene Sektoren hinweg zu unterstützen.
250 Der Breitbandausbau ist fundamental für die Digitalisierung von Unternehmen.
251 Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur ist das Rückgrat für Innovation und
252 Effizienz in allen Branchen. Die Verbesserung der Verkehrsanbindung spielt
253 gerade im ländlichen Bereich des Kernreviers eine Schlüsselrolle, um die
254 Mobilität von Menschen und Waren zu erleichtern. Die Anpassung der
255 Energieinfrastruktur an die neuen Bedürfnisse des Reviers drängt, da der
256 Gesamtenergiebedarf steigt, während die lokale Energieproduktion durch den
257 Braunkohleausstieg abnimmt. Nicht nur die Sicherstellung der Energieversorgung
258 von Gewerbegebieten ist eine zentrale Herausforderung, die schnell und
259 koordiniert angegangen werden muss. Der Ausbau erneuerbarer Energien, der im
260 Kontext des Gigawattpakts adressiert wird, sowie auch die erneuerbaren
261 Wärmequellen haben hohe Priorität.

262 Die Vernetzungen in Innovationsinitiativen, wie z.B. in der Modellfabrik Papier
263 und dem FaserInnovationsZentrum Zerkall, zeigen zudem, wie durch Kooperation und
264 Austausch nachhaltig mit ganzheitlichem Ansatz transformiert werden kann. Das

265 Engagement von Akteuren, die derartige Vernetzungen aktiv vorantreiben, wie z.
266 B. die Initiative BioökonomieREVIER, begrüßen wir daher ausdrücklich.

267 Technologietransfer in die Region sicherstellen

268 Es ist von entscheidender Bedeutung, dass der Strukturwandel
269 innovationsgetrieben gestaltet wird, da Innovationen nicht nur die Grundlage für
270 Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum bilden, sondern auch
271 den Klimaschutz vorantreiben, wenn sie veraltete Industrien durch klimaneutrale
272 und umweltfreundliche Technologien und Geschäftsmodelle ersetzen. Dabei ist der
273 Technologietransfer in die Region ein kritischer Faktor, um die Potenziale der
274 geförderten Forschung in tatsächliche Wirtschaftsleistung umzusetzen. Der
275 Transfer aus Forschung in die Wirtschaft erfolgt dabei einerseits über die
276 Bestandsunternehmen des Reviers und andererseits durch Ausgründungen aus den
277 Forschungsprojekten.

278 Die Transformation hin zu einer klimaneutralen Industrie birgt große
279 Herausforderungen und Unsicherheiten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
280 aber auch große Wachstumschancen. Die Unternehmen im Revier müssen resilient
281 gemacht werden gegen die Veränderungen, indem sie sich diesen Herausforderungen
282 mit Innovationen und Flexibilität stellen. Für KMU, die einen Großteil der
283 Wirtschaft im Revier ausmachen, ist der Zugang zu neuen Technologien oft eine
284 Herausforderung. Diese Unternehmen haben selten die Ressourcen für eigene
285 Forschung und Entwicklung. Hier muss der Fokus auf anwendungsnaher Forschung
286 liegen und der Einbezug regionaler KMU in geförderte Forschungsvorhaben
287 gefordert werden. Zukunftsgutscheine, die Beratung, Personalentwicklung und
288 Investitionen fördern, sind ein effektives Instrument, um KMU bei der
289 Transformation zu unterstützen. Ihre volle Wirkung entfalten sie, wenn sie
290 schnell, unbürokratisch und bedarfsgerecht ausgegeben werden.

291 Durch die starken wissenschaftlichen Einrichtungen und die Nähe zu großen
292 Industriestandorten ist das Rheinische Revier schon jetzt ein Start-up-Hotspot.
293 Trotz der vielfältigen Unterstützungsangebote für Start-ups stößt der Transfer
294 von Technologien durch Ausgründungen aus Forschungsprojekten aufgrund fehlender
295 Wachstumsfinanzierung ebenfalls auf große Herausforderungen. Zur Stärkung des
296 Gründungsgeschehens im Rheinischen Revier und zur verbesserten Sichtbarkeit als
297 Gründungsstandort ist eine revierweite Koordination der Gründungsförderung
298 erforderlich. Diese kann durch eine thematische Ausrichtung entlang relevanter
299 Innovationsfelder erfolgen und die Vernetzung zwischen Start-ups, etablierten
300 Unternehmen und institutionellen Akteuren fördern und dazu beitragen, mehr
301 Risikokapitalgeber anzuziehen. Dieser Prozess kann durch zusätzliche öffentliche
302 Finanzierungsinstrumente, wie regionales Beteiligungskapital oder
303 Gründungswettbewerbe, unterstützt werden. Auch der Mangel an geeigneten
304 Räumlichkeiten, Laborflächen, Werkstätten und technischen Anlagen für die
305 Gründung und Skalierung junger Unternehmen aus forschungs- und
306 technologieintensiven Sektoren stellt einen entscheidenden Flaschenhals dar.
307 Daher setzen wir uns für eine gezielte Förderung derartiger Räumlichkeiten und
308 Strukturen ein.

309 Direktinvestitionen unterstützen

310 Das Rheinische Revier hat großes Potenzial, eine zukunftsweisende Region zu
311 werden, welche die Technologien der Zukunft entwickelt und auch regional in Wert
312 setzt und dabei die Belange von Klima- und Artenschutz integriert. Wir setzen uns
313 daher dafür ein, dieses Potenzial u.a. durch internationale Direktinvestitionen
314 in die Region zu entfalten. Doch besonders im Bereich der wirtschaftsnahen
315 Förderung verhindern regulatorische Hürden, allen voran der europäische
316 Beihilferahmen, viele sinnvolle Vorhaben wie beispielsweise die Schaffung von
317 Anlagen zur Skalierung von Life Science Start-ups. In diesem Zuge setzen wir uns
318 für eine Überarbeitung des europäischen Beihilferahmens ein, um Ausnahmen für
319 die Unterstützung von neuen Produktionsanlagen in Zukunftstechnologien und eine
320 Beschleunigung der Beihilfeverfahren zu erwirken.

321 **IV. Sicherung von Arbeits- und Fachkräften**

322 Das Arbeits- und Fachkräftepotenzial ist für die Zukunft im Rheinischen Revier
323 von zentraler Bedeutung. Dafür ist die Fachkräfteoffensive des Landes NRW ein
324 guter Ansatz. Um das Fachkräftepotenzial zu wecken, wollen wir faire Chancen für
325 alle am Arbeitsmarkt, die Stärkung der beruflichen Bildung, attraktive
326 Arbeitsplätze, die Einwanderung von Arbeits- und Fachkräften aus dem Ausland und
327 die Förderung der Weiterbildung und des Seiteneinstiegs.

328 Wir sehen im Strukturwandel die Chance, das Rheinische Revier zur führenden Aus-
329 und Weiterbildungsregion in NRW zu entwickeln. Sowohl die Verfügbarkeit von
330 Arbeits- und Fachkräften als zentrales Zukunftsproblem als auch der
331 Anpassungsbedarf von Ausbildungsplänen an sich wandelnde Anforderungen des
332 Arbeitsmarktes und neuer Wirtschaftszweige machen innovative Ausbildungskonzepte
333 notwendig.

334 Wir streben an, das Rheinische Revier hierfür als Modellregion zu etablieren.
335 Dies kann beispielsweise durch ein Pilotprojekt für modulare Ausbildungen ab der
336 Erstausbildung in enger Kooperation mit den IHKs, Handwerkskammern sowie
337 Berufsschulen der Region erfolgen. Dabei ist uns wichtig, dass nicht nur große
338 Unternehmen, sondern auch KMU von diesen Strukturen profitieren. Des Weiteren
339 setzen wir uns für eine verstärkte Weiter- und Umschulung von Arbeits- und
340 Fachkräften zum Beispiel über modulare Teilqualifizierungen mit einem starken
341 Schwerpunkt auf 'learning on the job' ein. Ausbildungsnetzwerke sollen den engen
342 Austausch zwischen verschiedenen Unternehmen, Bildungseinrichtungen und den
343 relevanten Stellen fördern, um die Bedarfe des Arbeitsmarktes besser abzudecken.

344 Eine weitere zentrale Herausforderung besteht darin, das Rheinische Revier zu
345 einer attraktiven Lebens- und Arbeitsregion zu machen. Wir streben eine
346 gemeinsame Vision für das Rheinische Revier an, die nicht nur auf die Schaffung
347 von Arbeitsplätzen, sondern auch auf die Verbesserung der Lebens- und
348 Umweltqualität abstellt. Wir setzen uns für die Schaffung von lebenswerten
349 Gemeinschaften ein, in denen Wohnen, Lernen, Arbeiten und Freizeit miteinander
350 verbunden sind. Das Ankerprojekt 'Dörfer der Zukunft', die Entwicklung von
351 Morschenich-Alt zum 'Zukunftsdorf' sowie integrierte Kunst- und Kulturprojekte
352 bieten die Chance, zukunftsweisende Formen des Gemeinschaftslebens zu
353 entwickeln, von denen die gesamte Region profitiert.

354 Vorbild für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung können dabei Konzepte wie die
355 15-Minuten-Stadt oder Superblocks sein, wie sie in Städten wie Wien, Paris oder
356 Barcelona bereits umgesetzt und erfolgreich erprobt werden. Hierbei ist die
357 Schaffung einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur zentral, die
358 eine vielfältige, inklusive Mobilität unter Stärkung des ÖPNV ermöglicht.
359 Darüber hinaus streben wir die Stärkung der Bildungsinfrastruktur bereits ab der
360 frühkindlichen Bildung, der Gesundheitsinfrastruktur sowie ein breites
361 kulturelles und soziales Angebot an, um die Lebensqualität im Rheinischen Revier
362 nachhaltig zu verbessern.

363 V. Nachhaltige Flächennutzung

364 Der Strukturwandel der Wirtschaft im Rheinischen Revier benötigt Flächen, damit
365 neue und bereits ansässige Unternehmen, Start-ups und Forschungseinrichtungen
366 sich neu erfinden, transformieren und wachsen können. Gleichzeitig gilt: der
367 Wirtschaftsfaktor Boden ist endlich! Gewerbeflächen stehen somit in Konkurrenz
368 zur landwirtschaftlichen Nutzung der hochwertigen Böden und damit einer
369 resilienten sowie ökologischen Produktion von Lebensmitteln in der Region. Zudem
370 sind Flächen für das Biotopverbundsystem in Form von hinreichend
371 großen Naturschutzgebieten, ökologischen Trittsteinen, Leitstrukturen und
372 "Brachen" unerlässlich.

373 Wir konnten durch den Stopp des Braunkohleabbaus viele wertvolle Flächen retten.
374 Dieser Erfolg wird jedoch gefährdet, wenn weitere Wunden in die Erde gerissen
375 werden. Beispielhaft steht hier die beantragte Erweiterung der Kiesgrube am
376 Forster Feld im Rhein-Erft-Kreis. Diese gefährdet die im Koalitionsvertrag
377 vereinbarte, zum Erhalt und Wiederaufbau der regionalen Biodiversität dringend
378 notwendige Waldvernetzung. Einem Neubeginn oder der Erweiterung von Tagebauen
379 zum Abbau anderer Rohstoffe aus Boden wie z. B. Kies, Sand oder Kalk im
380 Kernrevier stellen wir uns daher entschieden entgegen. Im Zuge dessen setzen wir
381 uns zur zukünftigen Deckung des Bedarfs mineralischer Baustoffe für Baustoff-
382 Recycling ein. Mit dem Prinzip des Urban Minings kann ein wichtiger Baustein
383 einer Kreislaufwirtschaft gelegt und indirekt neuem Flächenverbrauch und
384 Treibhausgasemissionen im Bausektor entgegengewirkt werden. Wir unterstützen es,
385 das Biotopverbundkonzept der Umweltverbände zur fachlich maßgebenden Grundlage
386 der Erarbeitung eines Biotopverbundsystems im Rheinischen Revier zu machen. Im
387 Zuge dessen befürworten wir, dass revierweit Flächen für den Biotopverbund
388 landesplanerisch (im Regionalplan) gesichert werden. Ein Ausgleich der
389 Interessen von Naturschutz und Land- und Forstwirtschaft soll insbesondere über
390 den Vertragsnaturschutz erreicht werden. Es ist notwendig, ausreichend
391 finanzielle Mittel für die Entwicklung des Biotopverbundes zur Verfügung zu
392 stellen. Ausgleichsflächen sollen dabei auf das Biotopverbundsystem einzahlen.

393 Dem Spannungsfeld aus Gewerbeflächen, Landwirtschaft und Naturschutz wollen wir
394 begegnen, indem wir bei Gewerbeflächen die Neuversiegelung so weit wie möglich
395 einschränken und zukünftige Vorhaben möglichst flächensparend umgesetzt werden.
396 Dabei sollten Flächennutzungspläne aufgrund von örtlichen Qualitäten und nicht
397 entlang kommunaler Grenzziehungen aufgestellt werden. Interkommunale
398 Gewerbegebiete, wie z. B. „Inden-Eschweiler – Am Grachtweg“, bieten hier große
399 Chancen, um zukünftig Flächen ko-produktiv und im Sinne eines sparsamen
400 Verbrauchs zu entwickeln. Wir ziehen die Nachverdichtung bestehender

401 Gewerbegebiete der Erschließung neuer Flächen stets vor. Außerdem fördern wir
402 sogenanntes "Brownfielding" zur Sanierung und Neubelebung bereits versiegelter
403 Flächen. Im Zuge dessen ist auch die Weiterentwicklung bestehender
404 Gewerbegebiete mit Blick auf die Klimaneutralität notwendig. Sofern
405 Neuentwicklungen nötig sind, bieten sich insbesondere die von RWE nicht mehr für
406 den Braunkohleabbau benötigten Flächen an, sofern diese aufgrund ihrer
407 Beschaffenheit nicht besser für die Renaturierung oder die landwirtschaftliche
408 Nutzung geeignet sind.

409 Neue Gewerbeflächen werden wir klima-orientiert entwickeln, d.h. dass überbaute
410 oder versiegelte Flächen umfassend mit Anlagen zur erneuerbaren Energieerzeugung
411 und/oder biodiversitätsfördernden Begrünung ausgestattet werden und dass die
412 Integration von Windenergie- und Photovoltaikanlagen zur Eigenstromerzeugung in
413 den Gewerbegebieten grundsätzlich mitgedacht und ermöglicht wird. Mindestens
414 genauso wichtig für die Energiewende ist die Versorgung mit „grüner Wärme“. In
415 Zusammenarbeit mit lokalen Versorgern werden künftige Gewerbegebiete durch
416 Geothermie, PV-Wärme oder mit lokalen Niedrigtemperatur-Nahwärme-Netzen
417 ausgestattet. Gewerbeflächen werden hydrologisch positiv entwickelt, indem bspw.
418 Versickerung und Verdunstung in ausreichendem Maße ermöglicht werden. Wir GRÜNE
419 fördern zudem den Einsatz ökologischer Baustoffe und setzen uns für
420 entsprechende Gebote in Bebauungsplänen ein. Daher begrüßen wir die Faktor X
421 Bauweise im Inland.

422 Unser Ziel ist eine Blau-Grüne Infrastruktur, klimaneutral mit vielfältiger
423 Flora und Fauna und effizienter sowie ökologisch verträglicher Nutzung für
424 Wirtschaft und Unternehmen.

425 Wir legen die Basis für nachhaltiges und zukunftsfestes Wirtschaften und ein
426 attraktives Lebensumfeld im Rheinischen Revier.

Begründung

Wir GRÜNE haben es geschafft den Kohleausstieg in NRW deutlich zu beschleunigen und um acht Jahre vorzuziehen. Das ist ein enormer Zwischensieg für den Klima- und Artenschutz! Nun ist es an uns GRÜNEN gelegen diesen Erfolg zu sichern, indem wir den Weg der Region in eine Zukunft ebnen, in der Wirtschaft, Umweltschutz und gutes Leben nicht gegensätzlich sind, sondern Hand in Hand gehen. Eine Zukunft in der die Wirtschaft den Menschen dient und nicht die Menschen der Wirtschaft.

Mit der gemeinsam getragenen Position wollen wir den Strukturwandel im Rheinischen Revier nachhaltig GRÜN prägen und unseren GRÜNEN Akteuren im Strukturwandel inkl. des GRÜN geführten Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen deutlichen Rückenwind geben.

Die LAG Wirtschaft beschäftigt sich nun seit einem Jahr intensiv mit dem Strukturwandel im Rheinischen Revier. Basierend auf einem umfangreichen Austausch mit unseren GRÜNEN Landtagsabgeordneten, unserer Landesvorsitzenden Yazgülü Zeybek und unserer Wirtschaftsministerin Mona Neubaur sowie einer Vielzahl von Expert*innen aus Praxis und Forschung mit engem Bezug zum Strukturwandel haben wir diesen Antrag für eine umfassende GRÜNE Position zum Strukturwandel im Rheinischen Revier erarbeitet. Die GRÜNEN Kreisverbände und Kreistagsfraktionen des Reviers haben wir über jeden Schritt der Antragsgenese informiert und zur Beteiligung eingeladen.

V06 Einigung beim Klimaschutzgesetz: Den Verkehrssektor nicht aus der Verantwortung entlassen!

Antragsteller*in: Annika Tiessen (KV Münster)

Tagesordnungspunkt: 9. Verschiedenes

Antragstext

- 1 Die LDK schließt sich dem Antrag der LDK des Landesverbands Berlin an die
- 2 Bundesdelegiertenkonferenz „EINIGUNG BEIM KLIMASCHUTZGESETZ: DEN VERKEHRSSSEKTOR
- 3 NICHT AUS DER VERANTWORTUNG ENTLASSEN!“ (dort beschlossen: 04.05.2024) an.
- 4 Link zum Beschluss: [https://berlin.antragsgruen.de/LDK24-1/einigung-beim-](https://berlin.antragsgruen.de/LDK24-1/einigung-beim-klimaschutzgesetz-den-verkehrssektor-nicht-aus-der-vera-43442)
- 5 [klimaschutzgesetz-den-verkehrssektor-nicht-aus-der-vera-43442](https://berlin.antragsgruen.de/LDK24-1/einigung-beim-klimaschutzgesetz-den-verkehrssektor-nicht-aus-der-vera-43442)

Begründung

Die Zustimmung zum neuen Klimaschutzgesetz hat eine Einigung für das Solarpaket ermöglicht. Dennoch werden diese positiven Aspekte durch andere weitreichende Veränderungen des Klimaschutzgesetzes unterlaufen werden. Denn ohne geeignete Maßnahmen im Verkehrssektor wird Deutschland seiner Verantwortung zum Erreichen der Klimaziele nicht gerecht werden. Das nun geeinte Klimaschutzgesetz stellt im Ergebnis eine Schwächung des rahmengesetzlichen Status quo beim Klimaschutz dar. Uns geht es deswegen darum:

- Gegenüber den Schwächen in der Einigung zum Klimaschutzgesetz ehrlich zu sein
- Den Abgeordneten, die mit dem Klimaschutzgesetz nicht zufrieden sind und sich entschieden haben dagegen zu stimmen, den Rücken zu stärken
- Aufzuzeigen, welche Maßnahmen wir im Verkehr für notwendig halten um echten Klimaschutz zu betreiben
- Auf die Gefahr hinzuweisen, dass auch die reformierte Version des KSG vor dem Verfassungsgericht angegriffen werden könnte. Eine erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen ein Klimaschutzgesetz, das wir mitgetragen haben, wäre gerade mit Blick auf den Bundestagswahlkampf 2025 ein erhebliches strategisches Risiko

Unterstützer*innen

Nicolai Krybus (KV Münster); Miriam Adomeit (KV Münster); Miguel Mikosch (KV Münster); Ilka Sander-Maas (KV Münster); Dominic Brauner (KV Münster); Maximilian Brinkmann-Brand (KV Münster); Tobias Stieb (KV Münster); Helena Jamal (KV Essen); Robin Conrad (KV Recklinghausen); Robin David Gietz (KV Essen); Hanna Hüwe (KV Coesfeld); Joshua Leon Mostofizadeh (KV Essen); Petra Balje (LV Grüne Jugend NRW); Emelie Segler (KV Minden-Lübbecke); Dennis Nawrot (KV Gelsenkirchen); Meike Gerwin (KV Gelsenkirchen); Fabian Stoffel (LV Grüne Jugend NRW); Ulrich Kathöfer (KV Münster); Patrick Jedamzik (KV Gelsenkirchen); Sonja Völker (KV Münster); Martin Kesztyues (KV Hamm); Tim Lautner (KV Münster); Richard Mannwald (KV Coesfeld); Wolfgang Alferts (KV Steinfurt); Rasmus Venghaus (KV Essen)

V07 Der NSU-Terror braucht ein würdiges Erinnern - auch in NRW

Antragsteller*in: Sven Lehmann (KV Köln)

Tagesordnungspunkt: 9. Verschiedenes

Antragstext

1 Die Mordserie des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) und das
2 Staatsversagen bei dessen Verfolgung und Aufklärung ist eines der dunkelsten
3 Kapitel der deutschen Nachkriegsgeschichte und stellt eine tiefe Zäsur dar.

4 Die drei rechtsextremen Haupttäter*innen ermordeten zwischen 2000 und 2007 neun
5 Menschen mit Migrationsgeschichte und eine Polizistin, verübten 43 Mordversuche,
6 drei Sprengstoffanschläge und 15 Raubüberfälle. Das Umfeld an Beteiligten und
7 vernetzten Unterstützer*innen wird auf 100 bis 200 Personen geschätzt, darunter
8 V-Personen und Funktionäre rechtsextremer Parteien.

9 Viele dieser schrecklichen Taten fanden auch in NRW statt. In der Kölner
10 Innenstadt wurde 2001 eine 19-jährige Deutsch-Iranerin bei einem Anschlag auf
11 das Kölner Lebensmittelgeschäft ihrer Eltern schwer verletzt. Drei Jahre später
12 verübte der NSU in Köln-Mülheim einen Nagelbombenanschlag, bei dem über 20
13 Menschen mit meist türkischer Migrationsgeschichte teils schwer verletzt wurden.
14 2006 ermordete der NSU den Dortmunder Kioskbesitzer Mehmet Kubaşık.

15 Rassistische Motive bei den Taten wurden von den Ermittlungsbehörden lange Zeit
16 negiert und noch Mitte der 2000er Jahre wurde vom Verfassungsschutz beteuert,
17 dass es so etwas wie eine "braune RAF" in Deutschland nicht gebe. Eine
18 dramatische Fehleinschätzung. Auch nach Bekanntwerden der schrecklichen
19 Verbrechen blendeten die Ermittler*innen und ein Großteil der Öffentlichkeit die
20 rechtsextremen Hintergründe über viele Jahre weitgehend aus und suchten die
21 Täter*innen stattdessen im Umfeld der Opfer. Eine unerträgliche und bis heute
22 schmerzhaft Stigmatisierung derer, denen gerade erst Schlimmstes widerfahren
23 war.

24 Dieses Handeln hat das Vertrauen vieler Menschen in die Ermittlungsbehörden und
25 unseren Staat tief erschüttert. Und ausgerechnet als der Öffentlichkeit das
26 Ausmaß der jahrelangen Mord- und Anschlagsserie offenbar wurde, vernichteten
27 Beamt*innen des Verfassungsschutzes in Bund und Ländern relevante Akten und
28 behinderten so die Aufklärung, die wir den Opfern und Angehörigen schuldig sind.

29 Trotz der historischen Anzahl von 15 parlamentarischen Untersuchungsausschüssen
30 auf Bundes- und Landesebene und des Prozesses gegen fünf Angeklagte bleiben noch
31 immer zahlreiche Fragen unbeantwortet. Auch 13 Jahre nach der Aufdeckung des
32 "Kerntrios" ist die Aufklärung des NSU-Komplexes noch nicht abgeschlossen. Die
33 Netzwerke des NSU, die Rolle von V-Personen und die Kenntnisse von
34 Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern - all dies liegt weiterhin zu Teilen im
35 Dunkeln.

36 Der Terror des NSU war eindeutig rassistisch motiviert und ein schwerwiegender
37 Angriff auf unsere vielfältige Gesellschaft und unser demokratisches
38 Miteinander. Der Schmerz, der Verlust und die Stigmatisierung, die den
39 Betroffenen zugefügt wurde, ist unermesslich und wirkt bis heute nach. Daraus

40 erwächst eine immense politische Verantwortung für die Gegenwart und Zukunft.

41 Wir GRÜNE NRW stellen uns dieser Verantwortung.

42 Die Bundesregierung hat 2022 den Nationalen Gedenktag für die Opfer
43 terroristischer Gewalt für den 11. März eingeführt, der auch an die Opfer der
44 NSU erinnert. In diesem Jahr konnten wir dieses Gedenken bereits zum dritten Mal
45 begehen. Wir setzen uns dafür ein, dass dieser Tag auch auf Landes- und
46 kommunaler Ebene mit Leben gefüllt wird.

47 Gerade in Zeiten, in denen die Bedrohung vor allem durch rechtsextremistische,
48 rassistische und antisemitische Gewalt wächst, braucht es eine konsequente
49 Aufarbeitung und vollständige Aufklärung der Verbrechen. Wir betrachten dies als
50 eine zentrale staatliche Aufgabe und auch als einen wichtigen Beitrag bei der
51 Prävention von rechtsextremistischen Taten. Denn nur durch eine vollständige
52 Aufklärung kann die gesellschaftliche Sensibilität für gruppenbezogene
53 Menschenfeindlichkeit erhöht werden.

54 Bis heute sind die Dokumentation der Verbrechen des NSU und das Gedenken an die
55 Opfer nicht ausreichend in der Bundesrepublik und in NRW verankert. Diese Lücke
56 muss geschlossen werden. Wir GRÜNE NRW begrüßen, dass die Ampel-Koalition im
57 Bund sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt hat, die Aufarbeitung
58 energisch voranzutreiben und ein Archiv zu Rechtsterrorismus in Zusammenarbeit
59 mit betroffenen Bundesländern auf den Weg zu bringen.

60 Damit folgt die Koalition der jahrelangen Forderung von Opfern und Angehörigen.
61 Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie der Bundeszentrale für politische Bildung
62 wurden zudem wichtige Kriterien für ein Dokumentationszentrum des Bundes für die
63 Opfer des NSU erarbeitet. Dazu gehört, dass dieses Dokumentationszentrum das
64 umfassende Staatsversagen thematisiert, Orte des würdigen Gedenkens schafft und
65 Bildungsangebote zur Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland
66 bereitstellt. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung gemeinsam mit dem Freistaat
67 Sachsen und der Stadt Chemnitz bereits ein NSU-Dokumentationszentrum vor Ort
68 plant. An diesem Ort, an dem sich die Täter*innen über Jahre lang verstecken
69 konnten und sich sicher fühlten, soll an die Opfer erinnert, das Geschehene
70 aufgearbeitet und Raum für politische Bildung geschaffen werden.

71 Für den Aufbau einer bundesweiten, mehrortigen Dokumentation und Erinnerung
72 braucht es eine dauerhafte und angemessene finanzierte Trägerstruktur in Gestalt
73 einer öffentlich-rechtlichen Stiftung. Die Gesetzgebung für diese
74 Stiftungsgründung muss noch vor der nächsten Bundestagswahl abgeschlossen
75 werden.

76 Die Aufarbeitung der Taten und das Gedenken an die Opfer ist eine Aufgabe von
77 Staat und Gesellschaft. Die Perspektive der Opfer und Angehörigen muss dabei
78 höchste Priorität haben und ihre Einbeziehung auf Augenhöhe sichergestellt sein.
79 Nur unter diesen Voraussetzungen kann ein gesamtgesellschaftlicher
80 Erinnerungsprozess gelingen und ein Dokumentationszentrum die notwendige
81 Akzeptanz erfahren.

82 Die Zahl der Betroffenen ist in NRW besonders hoch. Wir GRÜNE NRW setzen wir uns
83 deshalb für den Ansatz eines zentralen NSU-Dokumentationszentrums mit
84 zusätzlichen dezentralen Erinnerungsorten und Aufarbeitungsinitiativen ein. NRW
85 muss als Bundesland Teil dieser mehrortigen Standort-Suche sein.

86 Ein so strukturiertes Dokumentationszentrum zum NSU wäre ein wichtiges Zeichen,
87 dass die Betroffenen von Staat und Politik ernstgenommen werden, nachdem sie
88 lange stigmatisiert wurden. Mit einer dezentralen Verbundstruktur können bereits
89 bestehende Erinnerungsorte und Aufarbeitungsinitiativen abgesichert und
90 unterstützt werden, um so der Mehrortigkeit des NSU-Komplexes gerecht zu werden
91 und im Sinne der Opfer und Angehörigen ein Gedenken in der Nähe der Heimorte
92 zu ermöglichen. Dafür muss auch eine Berücksichtigung der Orte in NRW
93 sichergestellt sein.

94 Viele Opfer und Angehörige fühlen sich heute noch mit ihren Traumata und einer
95 teils finanziell-prekären Lage allein gelassen. Rassismuserfahrungen durch die
96 polizeiliche Ermittlung, mediale Diffamierung, soziale Stigmatisierung,
97 gesellschaftliche Ignoranz und staatliches Versagen wirken bis heute bei ihnen
98 als gewaltsame Erfahrungen nach. Deshalb sind umfassende psychosoziale Angebote
99 und finanzielle Entschädigungen für alle Betroffenen der NSU-Verbrechen wichtig.

100 Nichts kann das entstandene Leid ungeschehen machen. Doch Aufarbeitung,
101 Entschädigung und Erinnerung sind das Mindeste, was wir den Opfern, ihren
102 Angehörigen und zukünftigen Generationen schuldig sind. Nur so können wir dazu
103 beitragen, das verlorene Vertrauen in unsere Behörden und den Staat
104 wiederherzustellen und unserer Verantwortung gerecht zu werden.

Unterstützer*innen

Irene Mihalic (KV Gelsenkirchen); Schahina Gambir (KV Minden-Lübbecke); Julia Höller (KV Bonn);
Lamya Kaddor (KV Duisburg); Franziska Krumwiede-Steiner (KV Mülheim); Katrin Lögering (KV
Dortmund); Hannah Rosenbaum (KV Dortmund); Ulle Schauws (KV Krefeld); Kathrin Henneberger (KV
Mönchengladbach); Helena Jamal (KV Essen); Dennis Nawrot (KV Gelsenkirchen); Yasemin van Heuvel
(KV Köln); Hans Schwanitz (KV Köln); Ilayda Bostancieri (KV Gelsenkirchen); Judith Eichen (KV Köln);
Sara Nanni (KV Düsseldorf); Katja Poredda (KV Köln); Sabine Jutta Müller (KV Köln); Florian Harms (KV
Köln); Jule Wenzel (KV Duisburg); Sabrina Buurmann (KV Köln); Martin Reiher (KV Köln); Judith
Erichlandwehr (KV Kleve); Martha Schuldzinski (KV Düsseldorf); Doris Keßler (KV Köln)

V08 Körperliche und reproduktive Selbstbestimmung endlich umsetzen: Paragraf 218 StGB streichen!

Antragsteller*in: Julia Woller

Tagesordnungspunkt: 9. Verschiedenes

Antragstext

1 Die Bundesregierung hat eine Kommission damit beauftragt, Vorschläge für eine
2 zukünftige rechtliche Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen zu erarbeiten.
3 Mitte April hat diese Kommission aus unabhängigen Expert*innen aus verschiedenen
4 Fachbereichen die einstimmige Empfehlung abgegeben, dass
5 Schwangerschaftsabbrüche in der Frühphase der Schwangerschaft rechtmäßig sein
6 sollten und für Abbrüche in der mittleren Phase der Schwangerschaft dem
7 Gesetzgeber ein Gestaltungsspielraum zustehe, der einen Regulierungsrahmen
8 schaffe. Außerdem sollten wie bisher Ausnahmeregelungen in der gesamten
9 Schwangerschaft vorgesehen sein, zum Beispiel bei einer Gesundheitsgefahr der
10 Schwangeren. Durch diesen umfangreichen Bericht der Kommission und diese
11 einstimmige Empfehlung, liegt es nun an der Politik die nötigen rechtlichen
12 Schritte einzuleiten.

13 Wir Grüne stellen uns seit jeher gegen die Kriminalisierung von Frauen und allen
14 gebärfähigen Menschen, die einen Schwangerschaftsabbruch brauchen sowie den
15 Ärzt*innen, die Abbrüche durchführen und darüber informieren. Die Streichung des
16 Paragrafen 218 aus dem Strafgesetzbuch ist eine fundamentale Forderung der
17 Frauenbewegungen. Der Bericht zeigt eindrücklich, dass eine Streichung wichtig
18 für die reproduktive Selbstbestimmung von Frauen und darüber hinaus auch
19 rechtlich geboten ist. Denn die Regelung ist verfassungsrechtlich,
20 völkerrechtlich sowie europarechtlich falsch. Sie führt zu einer Stigmatisierung
21 von Schwangeren und Ärzt*innen und verschlechtert durch den so entstehenden
22 Druck auf die Ärzt*innen die Versorgungslage für Betroffene.

23 Als legale Behandlung können Abtreibungen endlich ins Kurrikulum der
24 Gynäkolog*innenausbildung einbezogen werden. Auch würde die Möglichkeit
25 geschaffen, den Abbruch und damit zusammenhängende Behandlungskosten über die
26 Krankenkassen abzurechnen. Gleichzeitig ist es wichtig, die überholte
27 Beratungspflicht für Schwangere fallen zu lassen und einen Rechtsanspruch auf
28 Beratung mit der Pflicht des Staates, ein Angebot vorzuhalten, gesetzlich zu
29 verankern.

30 Frauenrechte in Gesellschaften sind immer ein Gradmesser für deren Demokratie.
31 Gerade jetzt, wo Schwangerschaftsabbrüche in nationalistischen Ländern im
32 Kreuzfeuer stehen, gerade jetzt, wo die Expert*innen einer Meinung sind, ist die
33 Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen ein dringend gebotenes Zeichen für
34 Demokratie und Frauenrechte.

35 In den vergangenen Jahrzehnten gab es in der Bundesrepublik immer wieder eine
36 gesellschaftliche Debatte. Und im Ergebnis wünscht sich die Mehrheit der
37 Menschen eine Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs. Frauen aus der
38 ehemaligen DDR wünschen sich endlich die reproduktiven Rechte zurück, die sie
39 bereits hatten. Und Frankreich zeigt,

40 wie es gehen kann: Dort wurde das Recht auf den Zugang zu sicheren
41 Schwangerschaftsabbrüchen unlängst in der Verfassung verankert.

42 Auch in Deutschland ist die alte Forderung der Frauenbewegung längst überfällig:
43 Schwangerschaftsabbrüche in den ersten zwölf Wochen zu legalisieren und für
44 Schwangerschaftsabbrüche in der mittleren und späten Phase der Schwangerschaft
45 eine angemessene Regelung zu finden.

46 Wir haben als Regierungsfraktion auf Bundesebene die historische Chance, mit SPD
47 und FDP diese überfällige Reform umzusetzen. Unsere Koalitionspartner*innen im
48 Bund müssen jetzt den Kommissionsbericht ernst nehmen und die
49 Entkriminalisierung zeitnah mit uns auf den Weg bringen. Wir Grüne appellieren
50 an FDP-Bundesjustizminister Buschmann, zeitnah einen entsprechenden
51 Gesetzesentwurf vorzulegen.

52 Denn wer es mit dem Recht auf körperliche und reproduktive Selbstbestimmung, mit
53 der liberalen Gesellschaft und Freiheit ernst meint, hat mit dem
54 Kommissionsbericht jetzt eine gute Grundlage, um endlich zu handeln!

Begründung

Die gesellschaftliche Debatte um die Streichung der Schwangerschaftsabbrüche aus dem Strafgesetzbuch führen wir seit vielen Jahren. Erstmals hat nun eine unabhängige Kommission einstimmig erklärt, dass sich die Thematik um Schwangerschaftsabbrüche und Fristenregelungen außerhalb des Strafgesetzbuches regeln lassen. Den Paragraphen 218 zu streichen ist eine Kernforderung grünfeministischer Frauenpolitik in Bezug auf reproduktive Selbstbestimmung von Frauen und anderen gebärfähigen Menschen. Nach den Landesverbänden Hamburg, Schleswig-Holstein und Berlin soll auch Nordrhein-Westfalen ein klares Zeichen für die reproduktive Selbstbestimmung von Frauen setzen und die Bundestagsfraktion unterstützen.

Unterstützer*innen

Judith Hasselmann (KV Köln); Ulle Schauws (KV Krefeld); Ilayda Bostancieri (KV Gelsenkirchen); Nyke Slawik (KV Leverkusen); Meral Thoms (KV Viersen); Theda de Morais Dourado (KV Düsseldorf); Vera Johanna Jandt (KV Wuppertal); Denise Frings (KV Wuppertal); Isabel Elsner (KV Düren); Judith Erichlandwehr (KV Kleve); Helena Jamal (KV Essen); Dennis Nawrot (KV Gelsenkirchen); Katja Poredda (KV Köln); Maik Babenhauserheide (KV Herford); Martha Schuldzinski (KV Düsseldorf); Emelie Segler (KV Minden-Lübbecke); Albert Wenzel (KV Münster); Frank Koch (KV Köln); Antje Westhues (KV Bochum); Karsten Finke (KV Bochum); Eileen Woestmann (KV Köln); Ali Saker (KV Münster); Karsten Ludwig (KV Krefeld); Nabiha Ghanem (KV Soest); Christian Pelikan (KV Wesel)

V09 Atommülltransporte von Jülich nach Ahaus verhindern

Gremium: Kreisverband Warendorf
Beschlussdatum: 15.05.2024
Tagesordnungspunkt: 9. Verschiedenes

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz (LDK) bestärkt die Landesregierung ausdrücklich
- 2 darin, den
- 3 Koalitionsvertrag bezüglich des Atommülls in Jülich umzusetzen und den Plan
- 4 einer Verbringung
- 5 der Castoren nach Ahaus zu verhindern.

Begründung

Der Koalitionsvertrag der schwarz grünen Landesregierung hält fest:

„Wir setzen uns für eine Minimierung von Atomtransporten ein. [...] Im Fall der in Jülich lagernden Brennelemente bedeutet dies, dass wir die Option eines Neubaus eines Zwischenlagers in Jülich vorantreiben.“

Für uns GRÜNE ist klar, dass bei Atomkraft immer nur eins sicher ist: das Risiko! Deshalb sehen wir es als unsere Pflicht an, die Risiken zu minimieren wo sie entstehen. Gerade deshalb sind wir erfolgreich aus der Atomenergie ausgestiegen, was bleibt ist allerdings das atomare Erbe. Hier ist es besonders wichtig, Atommülltransporte zu verhindern, wo sie zu verhindern sind.

Drei Generationen haben von scheinbar billiger Energie durch Atomkraft profitiert, für unendlich viele Generationen wird der Atommüll zur Ewigkeitslast. Wir wollen uns nicht der Generationenverantwortung entziehen. Umso wichtiger ist es, dass wir den Standortauswahlprozess für ein Endlager für hochradioaktiven Abfall kritisch, aber ergebnisoffen begleiten. Aktuell verzögert sich der Prozess um den Standort für ein Endlager leider um Jahrzehnte. Gerade deshalb kommt der oberirdischen Zwischenlagerung eine besondere Bedeutung zu. Ein Zwischenlager was wir heute bauen, wird noch mindestens 70 Jahre in Betrieb sein.

152 Castorbehälter warten aktuell auf ihre Zukunftsperspektive im Zwischenlager in Jülich.

Die Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen (JEN) hat die Genehmigung für den Transport der Castorbehälter mit hochradioaktivem Müll in das Zwischenlager in Ahaus beantragt. Die Genehmigung für die dortige Zwischenlagerhalle ist 2014 ausgelaufen, weil die Halle die geltenden Bestimmungen zum Erdbebenschutz nicht erfüllte.

2014 sprach die zuständige Atomaufsicht, das nordrhein-westfälische Wirtschaftsministerium, eine Anordnung zur unverzüglichen Räumung des Lagers aus. 10 Jahre später stehen sie immer noch an Ort und Stelle.

Die Erdbebengefahr wird nach weiteren Untersuchungen inzwischen nicht mehr angenommen, die Räumungsverfügung bleibt aber gültig. Geplant sind 152 Einzeltransporte, in einem Zeitraum von zwei Jahren, quer durch unser dicht besiedeltes Ruhrgebiet.

Das kann nicht richtig sein! Jeder Atommülltransport birgt unkalkulierbare Gefahren. Umso wichtiger, Verantwortung da wahrzunehmen wo sie entsteht und umzusetzen was richtig ist, nicht was günstig ist.

Wir stärken der Landesregierung den Rücken, sich an allen Stellen für den Neubau einzusetzen und im Zusammenspiel von Bund und Land alle nötigen Schritte einzuleiten.

Die Verbringung der Castoren nach Ahaus ist sachlich nicht nachvollziehbar. Das Zwischenlager in Ahaus hat nur eine Genehmigung bis 2036 und verfügt – im Gegensatz zu Jülich - nicht über die technischen Einrichtungen (heiße Zelle), um die Castoren im Notfall öffnen und überprüfen zu können

Die JEN argumentiert für die Verbringung nach Ahaus mit finanziellen Gründen und mit der schneller umsetzbaren Variante. Durch die aktuell fehlende Betriebsgenehmigung des Zwischenlagers in Jülich, muss unverzüglich, also die schnellstmögliche Variante umgesetzt werden.

Für den Transport nach Ahaus und die Folgekosten durch Mietzahlungen rechnet die JEN mit ca. 100 Millionen Euro, berechnet auf 50 Jahre. Den Neubau eines Zwischenlagers in Jülich taxiert sie mit Folgekosten auf ca. 400 Millionen Euro, ebenfalls für die kommenden 50 Jahre. Beide Schätzungen könnten fachlich fundiert geprüft werden. Die hohen Kosten für einen Neubau ergeben sich aus den aktuellen Anforderungen für eine Erstgenehmigung, vor allem der Sicherung gegen Terroranschläge und andere Angriffe von außen. Diese Anforderungen erfüllt weder das Zwischenlager in Jülich, noch das in Ahaus. Sachlich wäre also ein Neubau nach den aktuell gültigen Kriterien und mit einer Laufzeit, die die Zeit der Suche nach einem Standort für ein Endlager und dessen Aufbau abdeckt, die richtige Lösung.

Die JEN ist – über die Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH (EWN) – zu 100 Prozent in der Hand der Bundesrepublik und wird finanziert vom Bundesfinanz- und vom Bundesforschungsministerium. Die Ministerien verfolgen die für sie kostengünstigere Lösung und verlangen von Nordrhein-Westfalen die Übernahme der Mehrkosten für eine andere Lösung.

Nicht eingerechnet in den Transport von Jülich nach Ahaus sind die Kosten für die Absicherung durch die Polizei, die das Land tragen müsste. Für jeden Transport wird mit dem Einsatz von mehreren Hundertschaften gerechnet. Der Schutz gilt nicht in erster Linie den zu erwartenden Demonstrationen, sondern möglichen Terroranschlägen. Diese Kosten könnten schnell abgeschätzt und als Beitrag für einen Neubau angeboten werden, da das Land sie sowieso tragen muss. Die Aufteilung der restlichen Kosten müsste politisch verhandelt werden.

Die Räumungsanordnung für das aktuelle Zwischenlager in Jülich könnte zurückgenommen und durch eine Duldung bis zur Bezugsfertigkeit eines Neubaus ersetzt werden. Nachdem die Erdbebengefahr nicht mehr angenommen wird, wird z. Z. an einer erneuten Betriebsgenehmigung für das aktuelle Zwischenlager gearbeitet, die aber noch Nachrüstungen im IT-Bereich voraussetzt und nicht vor 2025 erteilt werden kann. Mit der Duldung für das Zwischenlager in Jülich müssten nicht mehr unverzüglich die Castortransporte nach Ahaus geplant werden. Die Unterstützung der für die JEN zuständigen Bundesministerien vorausgesetzt, könnte der Neubau eines Zwischenlagers in Jülich auf einem bereits vorliegenden potenziellen Baugrundstück vorangetrieben werden.

Die Verbringung der Castoren nach Ahaus birgt ein hohes Gefahrenpotenzial und das Ergebnis kann nicht als Lösung bezeichnet werden. Wir Grüne stehen nicht für fragwürdige Lösungen in diesem sensiblen Bereich und ersuchen die Regierung dringend, ihre Vereinbarung im Koalitionsvertrag umzusetzen.

V10 Regeln für transparente Politik - Compliance bei Bündnis90/Die Grünen

Gremium: Kreisverband Warendorf
Beschlussdatum: 15.05.2024
Tagesordnungspunkt: 9. Verschiedenes

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz beauftragt den Landesvorstand mit Einsetzung
- 2 einer Kommission zur Erarbeitung von Compliance-Regeln für die Partei, um diese
- 3 in einem Jahr der LDK vorzulegen. Bei der Besetzung der Kommission soll neben
- 4 Parteimitgliedern verschiedener Ebenen, der Wissenschaft auch die in diesem
- 5 Thema tätige Zivilgesellschaft einbezogen werden (Deutsches Institut für
- 6 Compliance, Transparency, Lobbycontrol, etc.).

Begründung

Seit der Gründung unserer Partei haben wir uns gegen gesellschaftliche und politische Missstände aufgrund von Intransparenz, verdeckten Lobbyismus, Interessenskollisionen, fragwürdiger Parteienfinanzierung und unzureichenden Bürgerrechten engagiert. Einige zuerst von den Grünen eingeführten Regeln haben inzwischen Eingang in vielen Bereichen gefunden (z. B. Reform des Parteiengesetzes in Hinblick auf Spenden), andere wurden aufgrund fehlender Praktikabilität abgeschafft (z. B. Rotation) und einige werden auch heute noch kontrovers diskutiert (z. B. Trennung von Amt und Mandat).

Gerade in Zeiten, in denen die Demokratie und die Parteien in einer (Vertrauens-)Krise sind, kommt der Entwicklung und Einhaltung von Standards eine wichtige Rolle zu. Beispielhaft seien folgende politisch relevante Sachverhalte genannt, für die Regeln entwickelt werden sollten:

- Welche Unvereinbarkeiten von Ämtern und Funktionen gibt es?
- Welche Regeln sollen beim Wechsel von der Politik in Wirtschaft und Verbände gelten?
- Wie soll mit Nebeneinkünften bei hauptamtlichen Mandatsträgern umgegangen werden?
- Welche innerparteilichen Transparenzregeln sind notwendig?

Das Vertrauen in die Demokratie schwindet und das liegt auch daran, dass allgemein dem Politikbetrieb die Verfolgung von Eigeninteressen vorgeworfen wird. Das ist kein Problem, das aus unserer Partei entstanden ist, wir sollten aber gleichwohl Compliance-Regeln für uns aufstellen, um zu dokumentieren, dass wir uns der Gefahr bewusst sind und sie für uns regeln.

V11 Leben retten, Katastrophenschutz stärken!

Antragsteller*in: Oliver Smith (KV Soest)

Tagesordnungspunkt: 9. Verschiedenes

Antragstext

1 Ob Extremwetterlagen, Putins Angriffskrieg oder der demographische Wandel- in
2 den vergangenen Jahren wurde die Wichtigkeit eines gut funktionierenden
3 Katastrophenschutzes immer deutlicher. Getragen wird er im hohen Maße von
4 ehrenamtlichen Kräften, die gemeinsam mit den Hauptamtlichen jeden Tag mit
5 unglaublichem Engagement überall für Sicherheit sorgen und Menschenleben retten.
6 Der Katastrophenschutz, mehr als nur ein Hobby, es ist ein Engagement für das
7 Leben anderer. Ein Ehrenamt das Wort wörtlich Leben rettet. Helfer*innen der
8 verschiedensten Hilfsorganisationen, des THWs und der Feuerwehr sind ein
9 Rückgrat unserer Gesellschaft. Ohne diese Organisationen wäre ein friedliches
10 und Freiheitliches Leben nicht möglich. Egal ob es sich dabei um eine
11 sanitätsdienstliche Absicherung oder Brandwache des örtlichen Sportvereines,
12 Judoturniere, Reitturniere oder Konzerte, Stadtfeste und Großveranstaltungen
13 handelt. Beim Fußball von Amateuren bis zu Bundesliga, sind Hilfsorganisationen
14 und Feuerwehren zu sehen. Sie opfern ihre Freizeit, um uns allen das Leben zu
15 ermöglichen, welches wir gewohnt sind. Ehrenamtliches Engagement ist das
16 Wurzelwerk, eine tragende Säule, unserer Gesellschaft. Wir stecken in unsere
17 politische Arbeit viel Zeit, Geld und Herzblut, Ehrenamtliche in
18 Hilfsorganisationen und Feuerwehren stehen uns da in nichts nach. Auch Sie haben
19 mit den alltäglichen Schwierigkeiten zu kämpfen, die es in unserer
20 überbürokratisierten Gesellschaft gibt. Bürokratieflut,
21 Digitalisierungsherausforderungen und nicht zuletzt Wertschätzung in der
22 Bevölkerung für ihre Arbeit sind Probleme, denen wir uns stellen müssen.

23 Daher müssen wir als Bündnis 90/ Grüne zeigen, dass diese Helfer*innen nicht
24 allein sind, wir stehen ihnen zur Seite. Wir müssen es ihnen ermöglichen, die
25 Herausforderungen zu bewältigen, damit Sie weiter diese so wichtige Stütze
26 unserer Gesellschaft sein können.

27 Dazu gehört:

- 28 • Digitalisierung vorantreiben
- 29 • Bürokratische Hürden abbauen
- 30 • Arbeitsbedingungen aller Helfer*innen verbessern
- 31 • Gerade Frauen und Mädchen ermutigen sich auch insbesondere in Feuerwehren
32 zu engagieren
- 33 • Wertschätzung für die Arbeit in der Gesellschaft steigern
- 34 • Umweltfreundliche Alternativen zur Energiegewinnung wie Solaranlagen auf
35 den Dienstgebäuden fördern
- 36 • Größere finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung und dem Erhalt
37 nötiger Materialien geben

38 Die Herausforderungen, die der Katastrophenschutz zu bewältigen hat, sind
39 vielseitig. Wir müssen den Helfer*innen zeigen, dass wir hinter ihnen stehen und
40 sie nach Kräften unterstützen.

41 Die Digitalisierung vorantreiben ist eine der großen Herausforderungen einer
42 modernen Gesellschaft. Diese Probleme finden sich im alltäglichen Leben sowie
43 auf höheren Ebenen. Eine schnelle 5G Internetverbindung bzw. das digitale
44 Bezahlen des Wocheneinkaufs sollte immer und überall verfügbar sein, doch die
45 Realität sieht anders aus. Der Katastrophenschutz und die darin verankerten
46 Hilfsorganisationen und Feuerwehren sind in vielen Bereichen der Digitalisierung
47 schon gut vorangeschritten. Doch gibt es z.B. eine große Baustelle: Der
48 Flickenteppich der „Erste-Hilfe-Apps“.

49 Viele Kreise und Städte in NRW nutzen bereits „Erste-Hilfe-Apps“. Diese dienen
50 dazu ehrenamtliche Helfer*innen zu alarmieren, um bei Reanimationen in deren
51 Nähe helfen zu können. Die Helfer*innen sind i.d.R. medizinisch ausgebildet und
52 können daher die so wichtige frühzeitige Reanimation einleiten und bis zum
53 Eintreffen des Rettungsdienstes wichtige Zeit überbrücken. Diese Apps werden von
54 den Leitstellen gesteuert und zeigen einen signifikanten Einfluss zum Positiven.
55 So konnten wir im Kreis Soest unsere Überlebensquote von Reanimationen von 14%
56 auf fast 32% steigern. Ähnliche Zahlen sind in anderen Kreisen und Städten auch
57 zu erkennen. Allerdings sind die Leitstellen hierbei nicht in der Lage
58 überregional oder systemübergreifend Freiwillige zu alarmieren. Es gibt keine
59 neutrale Plattform, die es ermöglicht kreisübergreifend die Ressourcen zu
60 nutzen. Wir fordern die Grüne Landtagsfraktion, die Grünen Mitglieder der
61 Landesregierung, sowie Grüne Mitglieder des Bundestags aus NRW auf sich für:

- 62 • Eine Vernetzung aller Ersthelfer- Apps einsetzen. Damit eine Alarmierung
63 aller freiwilligen Helfer*innen auch überregional erfolgen kann.
- 64 • Anreize für die Städte und Kommunen schaffen Ersthelfer- Apps als
65 Ergänzung für den Rettungsdienst zu installieren.
- 66 • Eine finanzielle Unterstützung bei der Werbung neuer Freiwilliger für die
67 „Erste- Hilfe- Apps“ zur Verfügung zu stellen
- 68 • Die Digitalisierung insbesondere bei ehrenamtlichen Hilfsorganisationen
69 stärker voranzutreiben
- 70 • Verwaltungsprozesse über digitale Lösungen zu verkürzen
- 71 • Regionalübergreifende Systeme aufzubauen, um die Zusammenarbeit zu
72 erleichtern

73 Bürokratische Hürden Abbauen ist notwendig, um es dem Katastrophenschutz zu
74 ermöglichen sich auf seine Aufgaben zu konzentrieren und nicht einen Großteil
75 ihrer Zeit mit dem Ausfüllen diverser Formulare zu verbringen. Manche dieser
76 Formulare müssen sogar in doppelter oder dreifacher Form versendet werden, um
77 Statistiken zu erheben. Umweltkatastrophen, wie die Flut im Ahrtal, Stürme oder
78 Brände sind Ereignisse, die sich in naher Zukunft häufen werden. Die
79 Klimakatastrophe ist bereits bei uns in Europa, in Deutschland, in NRW
80 angekommen. Die Stark-Wetter Ereignisse und ihre Folgen müssen wir auf allen
81 Ebenen bekämpfen. Dazu brauchen wir einen resilienten Katastrophenschutz. Wir

82 brauchen engagierte Helfer*innen, um Menschenleben zu retten und die Natur zu
83 schützen, damit wir unser Zusammenleben als Gemeinschaft auch in Zukunft
84 gewährleisten können. Aber wir, als Politik, die wir die
85 Entscheidungsverantwortung tragen, müssen es den Hilfsorganisationen und
86 Feuerwehren ermöglichen sich ihrer Arbeit widmen zu können, ohne von den
87 Verwaltungsproblemen oder Versäumnissen der letzten Jahrzehnte gehemmt zu
88 werden. Wir brauchen dieses gesellschaftliche Engagement in den
89 Hilfsorganisationen und Feuerwehren. Unsere Gesellschaft ist auf den
90 Katastrophenschutz angewiesen. Als Bündnis 90/ Grüne stehen wir natürlich hinter
91 diesen ehrenamtlichen Helfern. Daher muss es uns ein Anliegen sein, ihnen ihre
92 Arbeit zu erleichtern. Wir fordern die Grüne Landtagsfraktion, die Grünen
93 Mitglieder der Landesregierung, sowie Grüne Mitglieder des Bundestags aus NRW
94 auf sich für:

- 95 • Bürokratische Prozesse wie z.B. die Patientendokumentation zu vereinfachen
- 96 • Datenerhebungen zu bündeln um Helfer*innen die Dokumentation zu
97 erleichtern
- 98 • Genehmigungsprozesse zu erleichtern wie z.B. Patiententransporte. Kreise
99 und Kommunen verbieten es vielen ehrenamtlichen Hilfsorganisationen, da
100 Sie die Fahrkosten nicht verbuchen können
- 101 • Das Beschleunigen von Neuanschaffungen z.B. von Einsatzfahrzeugen
102 einzusetzen
- 103 • Sich für die Möglichkeit der Ausbildung zum* zur Notfallsanitäter*in im
104 Ehrenamt einzusetzen
- 105 • Die Qualifizierung von Ehrenamtlichen voranzutreiben, um professionelle
106 Berufsqualifikationen zu erwerben.

107 Bürokratische Hürden wie z.B. die Ausbildung zum* zur Notfallsanitäter*in werden
108 uns in den nächsten Jahren gerade bei ehrenamtlichen Hilfsorganisationen und im
109 Katastrophenschutz beschäftigen. Es ist für ehrenamtliche Helfer*innen nicht
110 mehr möglich den höchsten Ausbildungsstand im z.B. Rettungsdienst oder in
111 Betreuungsdiensten zu erreichen. Als Bündnis 90/ Grüne stehen wir für eine
112 Gesellschaft mit gut qualifiziertem Fachpersonal. Auch bei einer ehrenamtlichen
113 Tätigkeit muss jede*r Helfer*in in der Lage sein die Aufgabe zu bewältigen und
114 die erforderliche Professionalität zu haben. Jede*r Patient*in hat das Anrecht
115 auf eine bestmögliche Behandlung. Dabei darf es keine Rolle spielen, ob man eine
116 ehren- oder hauptamtliche Fachkraft ist. Die Sorgen des Katastrophenschutzes,
117 die berufliche Professionalität in naher Zukunft nicht mehr gewährleisten zu
118 können ist groß. Die Ausbildungen, welche für den Einsatz benötigt werden sind
119 zunehmend so gestaltet worden, dass sie mit einem ehrenamtlichen Engagement
120 nicht mehr zu vereinbaren sind. Der Zugang zu den Abschlüssen kann nur noch über
121 eine hauptberufliche Tätigkeit erfolgen, z.B. die Ausbildung zum* zur
122 Notfallsanitäter*in. Um Ausbilder im Bereich der Psycho-Sozialen
123 Notfallversorgung (PSNV) zu werden ist ein Psychologiestudium notwendig.

124 Um die Arbeitsbedingungen im Katastrophenschutz zu verbessern, benötigten die
125 Helfer*innen dabei eine fachliche und professionelle Ausbildung für ihre
126 vielfältigen Aufgaben. Die Standards sind in den letzten Jahren zu Recht

127 gestiegen. Aber um dieser neuen Anspruchshaltung gerecht zu werden ist es
128 wichtig jedem* jeder Helfer*in die Möglichkeit zu geben sich entsprechend
129 qualifizieren zu können. Ohne diese Professionalität sind Einsätze wie bei der
130 großen Fluchtbewegung 2015 aus Syrien nicht zu bewältigen. Werden die
131 ehrenamtlichen Kräfte permanent überfordert kann es zu großen Problemen kommen.
132 Fehlentscheidungen, Stress und Frust sind mögliche Folgen einer nicht optimalen
133 Ausbildung. Dadurch könnte es zum Verlassen der Hilfsorganisationen kommen.

134 Die aktuelle Flucht vieler Menschen vor dem Angriffskrieg Russlands zeigt
135 deutlich wie wichtig das zivilgesellschaftliche Engagement ist. Ein Engagement
136 welches nur durch eine professionelle Vorbereitung der Helfer*innen möglich ist.

137 Hilfsorganisationen haben bei den verschiedensten Einsätzen mitgewirkt, um
138 Menschen in Not zu helfen und Leben zu retten. Dabei sind Sie über sich
139 hinausgewachsen, haben menschliches Leid gesehen und bestmöglich gehandelt um zu
140 helfen. Eine Mamut-Aufgabe wie die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge
141 wäre ohne dieses Engagement nicht möglich gewesen. Dabei sind die Helfer*innen
142 an unzähligen Teilprozessen der Fluchthilfe tätig geworden z.B. bei der
143 Evakuierung von Soldaten*innen, der Begleitung von ganzen Waisenhäusern, der
144 medizinische Versorgung von Verletzten. Weiterhin waren ehrenamtliche Helfer bei
145 der psychologische Nachsorge, der Betreuung in Kindergärten und Auffanglagern
146 involviert. Ehrenamtliche Helfer haben auch bei der Integration geholfen und die
147 hauptamtlichen Sozialdienste entlastet.

148 Katastrophenschutz und Feuerwehr sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe,
149 daher ist es wichtig in ihnen die Vielfältigkeit unserer Gesellschaft
150 widerzuspiegeln. Leider ist immer noch zu beobachten, dass die große Mehrheit an
151 ehrenamtlichen Helfer*innen im Katastrophenschutz Männer sind. Wir brauchen ein
152 gezieltes Werben um Mädchen und Frauen für den Katastrophenschutz. Denn nur ein
153 Querschnitt der Gesellschaft kann im Notfall unsere vielfältige Gesellschaft
154 retten und allen Anforderungen gerecht werden. Ein Katastrophenschutz aus einer
155 männlich dominierten Sicht, ist blind für viele Bedürfnisse, die es in unserer
156 Gesellschaft gibt. Gerade wir bei Bündnis 90/ Grüne stehen für eine paritätische
157 Besetzung und Verteilung von Aufgaben. Aus diesem Grundsatz ziehen wir unsere
158 Stärke, es muss uns daher ein Anliegen sein, gerade Mädchen und Frauen zu
159 ermutigen sich in diesem Bereich stärker zu engagieren.

- 160 • Wir fordern ein gezieltes Bewerben der Tätigkeiten im Katastrophenschutz
161 insbesondere für Mädchen und Frauen

162 Wir sind in unserer Gesellschaft auf die viele ehrenamtlich geleistete Arbeit
163 angewiesen. Wir hätten ohne sie keinen Amateurfußball, Schwimmverein, Jugend-
164 oder Kulturvereine, keine sozialen Einrichtungen, die Menschen in Not auffangen
165 und helfen ihre aktuelle Lebenssituationen zu meistern. Aber auch der
166 Katastrophenschutz wäre ohne das Ehrenamt nicht möglich. Die Folgen wären großes
167 menschliches Leid, bspw. wenn bei einer Flut kaum jemand käme, bei einem
168 Zugunglück nur wenige Sanitäter*innen und Notärzte*innen da wären. Solche
169 Szenarien sind erschreckend, aber trauriger Weise eine berechtigte Sorge in
170 vielen Kreisen und Kommunen. Leider sind sie nicht mehr so undenkbar wie noch
171 vor einigen Jahren. Die Klimakatastrophe zeigt zunehmend ihre Relevanz und ihre
172 vernichtende Kraft. Wir müssen uns mit den drohenden Folgen auseinandersetzen.
173 Kriege und Hass werden uns als Gesellschaft immer wieder mit neuen Hilfesuchen
174 aus der ganzen Welt herausfordern. Erdbeben, Stürme und auch Pandemien, so wie

175 Corona, sind nur zu bewältigen, wenn wir Menschen haben, die kommen, wenn
176 niemand kommt. Menschen denen so vieles abverlangt wird, stehen oft genug allein
177 da. Arbeitgeber*innen untersagen es den Angestellten ihrer ehrenamtlichen
178 Tätigkeit nachzugehen, „da die Arbeit in der Firma, im Büro ja liegen bleibt.“
179 Wertschätzung spielt eine zentrale Rolle, um es jedem*r zu ermöglichen zu
180 helfen. Wir brauchen mehr Wertschätzung für das Übernehmen so wichtiger Aufgaben
181 in unserer Gesellschaft. Wir bei Bündnis 90/ Grüne stehen für Fortschritt. Eine
182 moderne Gesellschaft muss es jedem*r ermöglichen sich für das Allgemeinwohl zu
183 engagieren. Wir werden als freiheitliche Gesellschaft immer auch an dem
184 gemessen, wie wir mit unseren eigenen Helfern*innen umgehen. In einer
185 fortschrittlichen Gesellschaft darf Arbeit kein Hindernis für soziales
186 Engagement sein. Wir fordern:

- 187 • Mehr Wertschätzung für soziales Engagement
- 188 • Aufklärung für Arbeitgeber*innen über Kompensationszahlungen
- 189 • Digitalisierung und Erleichterung nötiger Kompensationszahlungen
- 190 • Finanzielle Unterstützungen für Helfer*innen bei der Anschaffung nötiger
191 Utensilien zur Versorgung/Betreuung oder um Fortbildungen zu ermöglichen

192 um soziales Engagement jedem*r zu ermöglichen.

193 Die Klimakatastrophe ist eine generationenübergreifende Herausforderung, welche
194 sich durch alle sozialen Sichten zieht. Wir können diese Katastrophe nur
195 gemeinsam bewältigen. Dazu muss jeder Teil unserer Gesellschaft ihr Möglichstes
196 tun um ökonomisch, sozialverträglich und ökologisch einen Wandel zu ermöglichen.
197 Hierbei sind auch Feuerwehren und Hilfsorganisationen gefragt. Wir benötigen
198 eine Entbürokratisierung und somit eine Erleichterung für Maßnahmen, die sich
199 für umweltfreundliche Alternativen einsetzen, z. B. Solarzellen auf den Gebäuden
200 der Hilfsorganisationen, Sanierungsarbeiten, um energieeffizienter arbeiten zu
201 können. Dieses sind nur ein paar Ideen. Wir fordern daher:

- 202 • Bürokratische Hürden für umweltfreundliche Alternativen abzubauen
- 203 • Digitale Lösungen für Dokumentation stärker voranzutreiben
- 204 • Hilfestellungen, um grüne Alternativen zu ermöglichen z.B. Solarzellen
- 205 • Bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen und Material des Landes NRW die
206 ökonomischen und ökologischen Alternativen stärker zu berücksichtigen

207 Der Katastrophenschutz ist aktuell mehr denn je ein Sorgenkind. Wir brauchen
208 einen modernen starken Katastrophenschutz mit gut vernetzten und ausgebildeten
209 Fachkräften. Die Hilfsorganisationen leisten in unseren schweren Zeiten
210 übermenschliche Arbeit und wachsen, wenn es sein muss, über sich hinaus. Dieses
211 Engagement darf nicht ungesehen bleiben und wir als Bündnis 90/Grüne begrüßen
212 das Ehrenamt, und sichern ihnen mit diesem Antrag die Zukunft. Eine Zukunft mit
213 vielen Herausforderungen, die wir zu bewältigen wissen. Aber wir müssen unseren
214 Katastrophenschutz zukunftssicher gestalten. In der Notfallmedizin heißt es:
215 „Vor der Lage zu sein, um in der Lage sicher entscheiden zu können“.

Unterstützer*innen

Nabiha Ghanem (KV Soest); Beatrice Ermisch (KV Soest); Antje Westhues (KV Bochum); Barbara Schulze (KV Soest); Judith Schröder (KV Soest); Ilona Giese (KV Soest); Burkhard Kalle (KV Soest); Thomas Reimann (KV Soest); Sonja Raeck (KV Soest); Ulrike Osman-Christen (KV Soest); Marjan Frauke Eggers (KV Märkischer Kreis); Lennard Schlöffel (KV Soest); Peter Borgmann (KV Bochum); Chris Darius Schnorrenberg (KV Bochum); Christine Dembinsky (KV Soest); Sven Schumacher (KV Gütersloh); Dominik Kaufmann (KV Soest); Heike Nübel (KV Soest); Dennis Nawrot (KV Gelsenkirchen); Arne von Holdt (KV Ennepe-Ruhr); Dirk Hähnel (KV Duisburg); Tobias Schwarzner (KV Rhein-Sieg); Sabine Dunisch (KV Köln); Dagmar C. Weinert-Fahle (KV Soest); Heike Marré (KV Düren)

V12 Klimaschutz geht nur mit Gerechtigkeit - Wirtschaft und Gesellschaft nicht kaputtsparen!

Antragsteller*in: Maximilian Fries (KV Düsseldorf)

Tagesordnungspunkt: 9. Verschiedenes

Antragstext

- 1 Wenn Schuldächer bröckeln und Brücken zerbröseln, wenn es auf dem Land keine
2 Ärzte und in der Stadt keine Termine mehr gibt, und gleichzeitig die Schere
3 zwischen Arm und Reich auseinander geht, dann gerät der gesellschaftliche
4 Zusammenhalt aus den Fugen. Wo Wirtschaft, Infrastruktur und Gesellschaft kaputt
5 gespart werden, da gedeiht der Rechtspopulismus.
- 6 Gute Finanzpolitik bedeutet, in guten Zeiten für die schlechten vorzusorgen.
- 7 Mit ihrem Spardiktat in Zeiten fallender Steuereinnahmen und magerer
8 Binnennachfrage tun Kanzler Scholz und Finanzminister Lindner das genaue
9 Gegenteil. Damit gefährden sie nicht nur die wirtschaftliche Zukunft unseres
10 Landes, Arbeitsplätze und den gesellschaftlichen Zusammenhalt, sondern auch
11 Klima- und Artenschutz. Denn ohne die notwendigen Investitionen in klimaneutrale
12 Infrastruktur und Wirtschaft und einer sozialen Abfederung durch Förderungen und
13 Klimageld ist die Transformation in Gefahr. Und genau das wollen die
14 Rechtspopulisten, die in einem vom Sparzwang zerrissenen Deutschland und Europa
15 schon jetzt Aufwind bekommen.
- 16 Zukunftsinvestitionen statt plumpen Spardiktat, Einnahmen stärken und
17 Steuergerechtigkeit herstellen, statt tiefe Schnitte in den Zusammenhalt, dafür
18 stehen Bündnis90/Die Grünen.
- 19 Als Landesdelegiertenkonferenz des Landesverbandes NRW von Bündnis 90/DIE GRÜNEN
20 fordern wir deshalb zur Sicherung der demokratischen Gesellschaft und der
21 sozial-ökologischen Transformation:
- 22 • die Einführung eines deutlich entlastenden Klimagelds noch in dieser
23 Legislaturperiode
 - 24 • die Reform der Schuldenbremse, die die dringend notwendigen
25 Zukunftsinvestitionen ermöglicht
 - 26 • die Wiedereinführung der Vermögensteuer
 - 27 • die Verschärfung der Erbschaftssteuer
 - 28 • die effektive Bekämpfung von Steuerbetrug
 - 29 • den Abbau aller klima- und umweltschädlichen Subventionen

Begründung

Erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Lilli Hampeter (KV Düsseldorf); Astrid Wiesendorf (KV Düsseldorf); Jean-Philippe Büttner (KV Düsseldorf); Alessandro Stenico (KV Düsseldorf); Martina Chalmovsky (KV Düsseldorf); Diana Hein (KV Düsseldorf); Gerhild Loer (KV Düsseldorf); Martha Schuldzinski (KV Düsseldorf); Fabian Müller (KV Münster); Vera Esders (KV Düsseldorf); Thomas Braß (KV Düsseldorf); Lukas Sokolowski (KV Düsseldorf); Nicolai Krybus (KV Münster); Dominic Brauner (KV Münster); Miguel Mikosch (KV Münster); Dennis Nawrot (KV Gelsenkirchen); Maik Babenhauserheide (KV Herford); Adrianna Gorczyk (KV Gelsenkirchen); Dave Daniel Pador-Sundermeyer (KV Minden-Lübbecke); Nabiha Ghanem (KV Soest); Salvatore Mancuso (KV Köln); Tim Lautner (KV Münster); Heike Rybienski (KV Düsseldorf); Burkhard Fröhlich (KV Düsseldorf); Klaus Mewes (KV Düsseldorf)

V13 Restriktive Bezahlkarte verhindern!

Antragsteller*in: Lilli Hampeter (KV Düsseldorf)
Tagesordnungspunkt: 9. Verschiedenes

Antragstext

- 1 Der Landesverband NRW von Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- 2 • lehnt die Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete und andere
3 Empfänger*innen von Sozialleistungen, die sich in ihrer Funktionalität von
4 einer Girokarte unterscheidet, ab und
- 5 • setzt sich für gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten ein, damit eine
6 Integration in die Gesellschaft gelingen kann.
- 7 Dafür ist es erforderlich Geflüchteten möglichst schnell Teilhabe am
8 gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Einführung einer restriktiven
9 Bezahlkarte würde die Teilhabe von Geflüchteten weiter einschränken: So ist
10 beispielsweise Bargeld häufig Voraussetzung für die Nutzung von Flohmärkten und
11 Gebrauchtmarttplattformen sowie öffentlichen Toiletten, den Fahrkartenkauf im
12 ÖPNV, die Teilnahme an Schulaktivitäten, die Bezahlung eines anwaltlichen
13 Beratungsscheins und vielem mehr. Andererseits sind auch Überweisungen häufig
14 Voraussetzung für Dauerschuldverträge wie Telefonverträge, sodass den
15 Betroffenen wesentliche Kommunikationskanäle fehlen. Alle diese Möglichkeiten
16 müssen für Geflüchtete weiterhin offenstehen. Um die Verwaltungen des Landes und
17 der Kommunen zu entlasten kann bei Bedarf die Leistung mit Hilfe einer
18 Girokarten ausgezahlt werden.
- 19 Statt in vermeintliche Abschreckung investieren wir in Teilhabe und
20 gesellschaftlichen Zusammenhalt – sowohl für bereits hier lebende als auch für
21 ankommende Menschen. Rassismus und Ausgrenzung wirken wir entgegen. Deshalb
22 stellen wir uns in ganz NRW, im Land und in den Kommunen gegen eine restriktive
23 Bezahlkarte!

Begründung

Die Idee der Bezahlkarte basiert auf einem grundsätzlichen Misstrauen und Vorurteilen gegenüber Geflüchteten. Der Vorwurf der systematischen Zweckentfremdung der Barleistungen (bspw. durch Überweisungen in Herkunftsländer) lässt sich jedoch wissenschaftlich nicht belegen. Insbesondere Schleuser werden in aller Regel vorab bezahlt. Vielmehr gilt für Geflüchtete das Gleiche wie für alle Menschen in Armut: Nirgendwo ist ein effizienterer Umgang mit Geld zu beobachten.

Ebenso gibt es keine sachlichen Anhaltspunkte dafür, dass die Entscheidung zur Flucht davon beeinflusst wird, ob Leistungen im Aufnahmeland als Geldleistung, Gutscheine oder mithilfe von Bezahlkarten gestellt werden. Insbesondere gibt es keine Belege dafür, dass eine Sachleistungsversorgung und eine Absenkung von Sozialleistung zu weniger Geflüchteten führen.

Stattdessen ist zu befürchten, dass die Einführung und Verwaltung der Bezahlkarten eine finanzielle Belastung darstellt und neue bürokratische Vorgänge erfordert.

Wir lehnen insbesondere die folgenden öffentlich diskutierten Einschränkungen ab:

- Begrenzungen oder Gebühren bei der Bargeldabhebung
- Einschränkungen von Online-Zahlungen und Überweisungen
- Einschränkungen von Warengruppen
- Geographische Einschränkungen der Nutzung
- Klare optische Unterscheidbarkeit von anderen Geldkarten
- Einschränkungen der Persönlichkeitsrechte durch Nutzung der Daten für andere Zwecke als die Abwicklung des Zahlungsverkehrs.

Unterstützer*innen

Maximilian Fries (KV Düsseldorf); Antje Westhues (KV Bochum); Karsten Finke (KV Bochum); Helena Jamal (KV Essen); Anne Jebbari (KV Wuppertal); Carlotta Rainoldi (KV Köln); Dennis Nawrot (KV Gelsenkirchen); Yousra El Makrini (KV Düsseldorf); Patrick Jedamzik (KV Gelsenkirchen); Sandra Krautscheid (KV Rhein-Sieg); Jürgen Waibel (KV Düsseldorf); Lukas Mielczarek (KV Düsseldorf); Alessandro Stenico (KV Düsseldorf); Martina Chalmovsky (KV Düsseldorf); Santharupiny David (KV Leverkusen); Jean-Philippe Büttner (KV Düsseldorf); Salvatore Mancuso (KV Köln); Martha Schuldzinski (KV Düsseldorf); Oliver Smith (KV Soest); Fabian Müller (KV Münster); Vera Esders (KV Düsseldorf); Thomas Braß (KV Düsseldorf); Lukas Sokolowski (KV Düsseldorf); Cyrill Ibn Salem (KV Köln); Adrianna Gorczyk (KV Gelsenkirchen)

V14 Wohnraum für alle

Gremium: LAG Soziales, Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik
Beschlussdatum: 12.04.2024
Tagesordnungspunkt: 9. Verschiedenes

Antragstext

1 Wir alle wollen in einer Welt leben ohne Wohnungs- und Obdachlosigkeit! Als
2 GRÜNE in NRW unterstützen wir deshalb das ambitionierte Ziel von EU, Bundes- und
3 Landesregierung, diese bis 2030 zu überwinden. Hierzu bedarf es einer umgehenden
4 konzertierten Kraftanstrengung aller politischen Ebenen sowie neuer Ideen und
5 Konzepte, wie einem Rechtsanspruch auf menschenwürdiges Wohnen.

6 Zu einem nötigen Gesamtkonzept gehören auch effektivere Prävention, ein
7 Sozialrecht, das niemanden aufgrund der Herkunft ausschließt und eine bessere
8 Versorgung von psychisch und Suchterkrankten. Wir müssen die Kommunen befähigen,
9 den hierzu notwendigen bezahlbaren Wohnraum bereit zu stellen, Hilfsangebote
10 auszuweiten und menschenwürdiger zu gestalten. Dazu müssen wir Barrieren und
11 bürokratische Hürden abbauen, individuelle Bedarfe besser abdecken und
12 zusätzliche Fachkräfte mobilisieren. Bewährte Konzepte, wie u.a. Housing First,
13 gilt es flächendeckend in die Praxis umzusetzen. Hierzu wollen wir alle
14 finanziellen Spielräume im angespannten Landesetat ausnutzen.

15 Die bisherigen Bemühungen und Instrumente auf Landesebene wollen wir verstetigen
16 und in einem landesweiten Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit weiterentwickeln:
17 u.a. die intensive Wohnungsbauförderung, die Landesinitiative "Endlich ein
18 ZUHAUSE!", Projekte gegen den Wohnungsverlust, oder die Armutskonferenz.

19 Laut Integrierter Wohnungsnotfall-Berichterstattung waren 2022 im Land NRW
20 78.350 Menschen ohne eigene Wohnung, davon leben bis zu 1/3 zeitweise auf der
21 Straße, gelten also als obdachlos. Tendenz: steigend. Zudem ist von einer
22 Dunkelziffer auszugehen und manche Gruppen werden gar nicht erfasst.

23 Obdachlosigkeit ist eine der schwersten und tödlichsten Ausprägungen von Armut
24 und Wohnungslosigkeit. Das zeigen auch die brutalen Übergriffe in verschiedenen
25 NRW-Kommunen, die zuletzt zugenommen haben. Gewalt gegen Obdachlose ist
26 niederträchtig und menschenfeindlich. Das dürfen wir als Gesellschaft nicht
27 hinnehmen und müssen unserer Schutzverpflichtung nachkommen.

28 Wohnungs- und Obdachlosigkeit betrifft inzwischen auch viele junge Menschen und
29 Familien. Sie hat diverse, oft verdeckte Formen, die gerade für Frauen oft mit
30 gefährlichen Abhängigkeiten einhergehen und sie wird bei Asylbewerber*innen
31 sogar gesetzlich erzwungen. Deswegen wenden wir uns gegen jede Form von
32 klischeehafter Darstellung, Stigmatisierung und offener Diskriminierung wie z.B.
33 durch defensive Architektur oder übermäßig restriktive Stadtordnungen.
34 Verdrängung ist keine Lösung!

35 Dieser Antrag legt den Schwerpunkt auf landesgesetzlich umsetzbare Punkte und
36 die bessere Unterstützung und Vernetzung der Kommunen.

37 Strukturelle Fragen

38 Um Wohnungslosigkeit zu überwinden, brauchen wir ein grundsätzliches Umdenken,
39 das wohnungslose Menschen nicht als Gefahr für die Gesellschaft, sondern als
40 Menschen mit gleichen Rechten und gleicher Würde behandelt. Und wir müssen das
41 rassistische Zwei-Klassen-System von deutschen und nicht-deutschen Wohnungslosen
42 überwinden, das einer echten Lösung im Wege steht. So wollen wir für flexiblere
43 Handlungsmöglichkeiten, mehr Rechtssicherheit für Verwaltungsangestellte und
44 eine menschenwürdige Behandlung aller Betroffenen sorgen. Dazu brauchen wir
45 deutlich mehr und leichter zugängliche Fördermittel, das dafür nötige - auch
46 fremdsprachlich geschulte - Fachpersonal sowie eine bessere Vernetzung von
47 Kommunen, Landschaftsverbänden, Land, Bund und Europäischer Union. Um das zu
48 erreichen fordern wir:

- 49 • ab 2030 einen Rechtsanspruch auf Wohnen
- 50 • Aufnahme von Wohnungs- und Obdachlosen als benachteiligte Gruppe im
51 künftigen Landes-Antidiskriminierungsgesetz
- 52 • die konsequente Umsetzung des Wohnraumstärkungsgesetzes und ein neues
53 Wohnungslosenhilfegesetz in NRW, das landesweite Mindeststandards
54 definiert
- 55 • die Kommunen zu vernetzen und unterstützen mit einer Beratungsstelle im
56 MAGS zur Beantragung von Fördergeldern sowie einer Online-Plattform mit
57 Orientierungshilfen anhand von Best Practices-Beispielen
- 58 • mehr Integrationsangebote für EU-Bürger*innen und einen alternativen
59 Finanzierungsweg für Kommunen, die freiwillig dauerhafte Unterbringungen
60 bieten, in Kooperation von Bund, Land und EU

61 Prävention

62 Jede*r neue Wohnungslose ist nicht nur eine persönliche Tragödie, sondern eine
63 langfristige, kostenintensive Belastung unserer Sozialsysteme. Wer
64 Wohnungslosigkeit überwinden will, darf deshalb keine neue entstehen lassen, ob
65 aufgrund von Armut, psychischer Probleme oder fehlender Anschlussunterbringung.
66 Viele Fälle von Wohnungslosigkeit ließen sich vermeiden, wenn es eine
67 frühzeitigere Information der in einigen NRW-Kommunen bereits existierenden
68 Wohnungsfachstellen gäbe. Und wir wissen: Mit niedrigschwelligen Hilfsangeboten
69 und einer persönlichen Ansprache lässt sich mehr erreichen als mit mehrseitigen
70 Anschreiben und Antragsformularen in unverständlichem Behördendeutsch. Denn die

71 erreichen Betroffene oft gar nicht, weil diese aus Angst ihren Briefkasten nicht
72 leeren. Deshalb fordern wir:

- 73 • eine landesweite 24-Stunden-Notfallnummer bei drohendem Wohnraumverlust
74 und eine automatische Information der Kommune bei Räumungsklagen
- 75 • die konsequente Umsetzung des standardisierten Entlassmanagements aus
76 Strafvollzug, Psychiatrie und Krankenhäusern in NRW, das niemanden auf die
77 Straße setzt, wo notwendig auch durch gesetzliche Verschärfungen
- 78 • die Übernahme von Mietschulden auf Darlehensbasis mit Unterstützung
79 finanzschwacher Kommunen und stärkere Nutzung der (freiwilligen)
80 Beschlagnahme mit Wiedereinweisung in die Wohnung

81 Wohnraum

82 Wohnungslosigkeit lässt sich nur beenden, indem wir den Betroffenen Wohnraum
83 bieten, ohne dabei unnötige Hürden aufzubauen. Zum Beispiel mit dem bewährten
84 Housing First-Konzept statt bürokratischer Wohnbefähigungsprüfungen, die
85 Betroffene unter Generalverdacht stellen. Vorhandene, zum Wohnen geeignete
86 Räume, gilt es effektiver zu nutzen und für Wohnungslose verfügbar zu machen,
87 die aufgrund ihres Status, negativer Schufa-Einträge und nicht-vorhandener
88 Einkünfte keine realistische Chance auf dem regulären Wohnungsmarkt haben. Dazu
89 brauchen wir auch Mittler zwischen privaten Vermieter*innen und
90 Hilfsbedürftigen, die helfen, Berührungspunkte abzubauen und eine zusätzliche
91 Ebene der Absicherung schaffen. Die Armutskonkurrenz um bezahlbaren Wohnraum
92 wollen wir trotz aktuell ungünstiger Rahmenbedingungen mit einer gezielten
93 Wohnungsbau- und Sanierungsoffensive für NRW reduzieren. Nicht zuletzt ist die
94 konsequente Nutzung aller rechtlichen Spielräume zu Gunsten wohnungsloser
95 Menschen erforderlich. Deshalb fordern wir:

- 96 • digitalisierte und beschleunigte Bauverfahren, serielles Bauen und einen
97 Fokus auf Micro-Apartments
- 98 • die verbindliche Verankerung von „Wohnraum für Wohnungslose“ in der
99 Stadtplanung, stärkere Bekämpfung von Zweckentfremdung, einfachere
100 Zwischennutzung von Leerständen sowie erleichterte Umwandlung von
101 Büroflächen
- 102 • die Förderung Sozialer Wohnraumagenturen, den flächendeckenden und vom
103 Land, LVR und LWL bezuschussten Ausbau von Housing First-Projekten sowie
104 Clusterwohnungen für pflegebedürftige Wohnungslose
- 105 • attraktivere Landeszuschüsse für den Aufkauf von Belegungsrechten und
106 konsequente Nutzung von Besetzung-/Benennungsrechten, jeweils mit einer
107 Mindestquote für obdachlose Menschen

108 Hilfesystem

109 Dass Tausende versteckt und menschenunwürdig unter Brückenpfeilern leben, in
110 Zelten und anderen Behelfsbehausungen, oder in Hauseingängen, anstatt bestehende

111 Notschlafstellen zu nutzen, muss uns als Gesellschaft ein Warnsignal sein. Uns
 112 spornt es an zu einem modernen Hilfesystem, das bei Betroffenen auf Akzeptanz
 113 stößt und diesen auf Augenhöhe begegnet. Hierzu bedarf es mehr aufsuchende
 114 Sozialarbeit und höhere Standards bei Sicherheit, Privatsphäre und Wohnfläche,
 115 Vorsprechzeiten und Tagesaufenthalten. Individuelle Lebenslagen gilt es stärker
 116 zu berücksichtigen und Ausgrenzungen zu vermeiden. Zudem dürfen Notschlafstellen
 117 und Mehrbettzimmer in Beherbergungsbetrieben keine Dauerlösung sein. Deshalb
 118 fordern wir:

- 119 • eine schrittweise Sanierung von Notschlafstellen und Umwidmung in
 120 permanente Unterbringungen, mit Unterstützung finanzschwacher Kommunen
 121 durch Land & Landschaftsverbände
- 122 • dass jedem Hilfebedürftigen nach spätestens drei Monaten eine
 123 menschenwürdige Unterbringung, auf Wunsch zumindest in einem
 124 abschließbaren Einzelzimmer, angeboten wird
- 125 • dezentralere, (sprach)barrierefreie, zielgruppengerechte Angebote, ob von
 126 Frauen, Familien, Jugendlichen, LGBTQ, Menschen mit Behinderung oder
 127 Haustieren, ohne zu restriktive Hausordnungen

128 Gesundheit

129 Obdachlosigkeit ist vor allem auch eine tiefe Wunde in unserem
 130 Gesundheitssystem, das Betroffene durch rechtliche, psycho-soziale und
 131 organisatorische Barrieren ausgrenzt und diskriminiert sowie keine nachhaltige
 132 Behandlung zulässt. Ihre Lebenserwartung liegt aufgrund der vielfältigen
 133 Gefahren des Lebens auf der Straße bei nur 50 Jahren. Wer nicht schon genau
 134 deswegen seine Wohnung verliert, hat in der Folge oft mit psychischen und
 135 Suchtproblemen zu kämpfen. Die aktuellen Angebote reichen hierfür vorne und
 136 hinten nicht aus und sorgen für einen Drehtür-Effekt. Nur eine Abkehr von
 137 repressiver Drogenpolitik sowie garantierte Anschluss-Therapien und -
 138 unterbringungen können das Problem nachhaltig lösen. Deshalb fordern wir u.a.:

- 139 • den Zugang aller Betroffenen zur medizinischen Regelversorgung und
 140 weiteren Leistungen der Sozialgesetzbücher und die Einführung eines
 141 anonymen Krankenscheines
- 142 • eine angemessene Co-Finanzierung von spezialisierten, niedrigschwelligen
 143 Behandlungsangeboten für Wohnungslose durch das Land und die
 144 Kassenärztlichen Vereinigungen, inkl. aufsuchender Angebote
- 145 • einen bedarfsgerechten Ausbau psychiatrischer Einrichtungen und
 146 ausreichend niedrigschwellige, ergebnisoffene und auf Dauer angelegte
 147 Angebote für suchtkranke Obdachlose, wie z.B. Wohngruppen

148 Fazit

149 Wir GRÜNE in NRW klagen nicht über Obdachlose, sondern tun etwas konstruktiv
 150 gegen Wohnungslosigkeit. Wir reden nicht nur über Obdachlose, wir reden mit
 151 ihnen! Ebenso wie mit den hunderten engagierten Mitarbeiter*innen der

152 Wohnungslosenhilfe in NRW, die jeden Tag ihr Bestes geben. Die auch hieraus
153 entstandenen Forderungen wollen wir in jährlichen Fortschrittsberichten in Bezug
154 auf Umsetzung und Akzeptanz evaluieren und publizieren. In diesem Kontext wollen
155 wir den Kommunen ohne adäquate Refinanzierung keine zusätzlichen Pflichtaufgaben
156 übertragen.

157 Nur wenn alle politischen Ebenen, inklusive der Landschaftsverbände, eng
158 zusammenarbeiten, der Bundesgesetzgeber die nötige Flexibilisierung des
159 Sozialrechts vornimmt und die EU als Initiator der Zielvorgabe 2030 stärker in
160 die Verantwortung tritt, ist ein Erfolg realistisch. Wir in NRW leisten dazu,
161 was wir leisten können. Denn wir wollen Wohnungs- und Obdachlosigkeit wirklich
162 überwinden!

Begründung

Dieser Antrag ist in einem fast zweijährigen Prozess unter Einbeziehung von Betroffenen sowie haupt- wie auch ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der Wohnungslosenhilfe und in enger Abstimmung mit der Landtagsfraktion entwickelt worden. Er greift ein brennendes Thema auf, das keinen Aufschub erlaubt und gibt fundierte GRÜNE Antworten auf dieses komplexe Problem.

Die inhaltliche Begründung erfolgt mündlich.

P.S. Wir beantworten als LAG Soziales auch vor der LDK gerne Rück- und Verständnisfragen: lag-soziales@gruene-nrw.de

V15 Leiharbeit regulieren, Pflege stärken

Gremium: LAG Gesundheit
Beschlussdatum: 10.04.2024
Tagesordnungspunkt: 9. Verschiedenes

Antragstext

1 Wir GRÜNE in NRW setzen uns ein für eine hochwertige und menschenwürdige
2 Versorgung sowie ein gutes Arbeitsklima im Gesundheits-/Pflegesystem bei
3 gleichzeitiger Sicherstellung von Praktikabilität und Finanzierung. Dieser
4 Dreiklang ist jedoch gefährdet und einige Einrichtungen behelfen sich bei
5 Personalengpässen mit Leiharbeit. Anstatt dieses Symptom des strukturellen
6 Pflegenotstands zu verbieten, wollen wir neben notwendiger Regulierung auch
7 Alternativen aufzeigen, die Ursachen angehen und geeignete Maßnahmen in einem
8 Pflegestärkungsgesetz zusammenführen.

9 Zwar stieg der Anteil an Leiharbeit zuletzt an, allerdings auf durchschnittlich
10 niedrigem Niveau. In Krankenhäusern liegt der Anteil der Leiharbeit bei 1-2%,
11 wobei 2021 nur etwa 30% der Krankenhäuser Leiharbeit nutzten. Die Anteile in der
12 Langzeitpflege liegen punktuell deutlich höher, was vor allem ein Warnsignal für
13 die entsprechenden Einrichtungen ist.

14 Wir als GRÜNE sehen Vor- und Nachteile der Leiharbeit: Aus Sicht der
15 Patient*innen ist eine Leiharbeitspflegekraft besser als keine pflegerische
16 Unterstützung, aber auch der Wunsch nach konstanter Pflegequalität durch
17 vertraute Personen zu berücksichtigen. Aus Sicht der Mitarbeitenden bietet sie
18 für manche bessere Bezahlung und Arbeitsbedingungen, weswegen wir die
19 individuelle Entscheidung gut nachvollziehen können, sorgt aber auch für mehr
20 Ungleichheit, da die Stammebelegschaft die größeren Lasten trägt. Aus Sicht der
21 Einrichtungen ist die Leiharbeit teils unverzichtbar, um Mindestbesetzungen
22 sicherzustellen, aber auch unverhältnismäßig teuer und nicht immer
23 refinanzierbar.

24 Das bringen wir als Politik zusammen, indem wir:

- 25 • Anreize und Förderungen schaffen zur langfristigen Sicherung von
26 qualifiziertem Personal und Teamzusammenhalt
- 27 • Personalpools in Verbänden und gut bezahlte Notfallreserven vereinfachen
- 28 • Pilotprojekte für neue Arbeitsplatzmodelle im Sinne von New Work
29 einrichten
- 30 • die verbindliche kommunale Pflegebedarfsplanung flächendeckend umsetzen
31 und quartiersorientiert ausrichten
- 32 • pflegende An- und Zugehörige deutlich stärker unterstützen
- 33 • Leiharbeit - wo notwendig - stärker regulieren und begrenzen

34 Ursachen bekämpfen

35 Wertschätzung

36 Nur 30% der Pflegekräfte können sich vorstellen, ihren Job bis zum
37 Renteneintritt auszuüben. Neben der hohen Arbeitsbelastung spielt dabei auch
38 mangelnde Wertschätzung und Bezahlung eine Rolle. Pflege wird beklatscht, aber
39 nicht wirklich anerkannt. Wir GRÜNE wollen deshalb die Akademisierung der Pflege
40 fördern und haben dafür bereits eine Ausbildungsvergütung auf den Weg gebracht.
41 Denn auch die Bezahlung ist eine Form der Wertschätzung. Gleichzeitig muss ein
42 niedrigschwelliger Zugang in den Pflegebereich weiter gegeben sein und
43 attraktiver gestaltet werden, u.a. für Pflegehilfskräfte. Obwohl das Tarifniveau
44 in der Pflege in NRW deutschlandweit am höchsten ist und die 2022 eingeführte
45 Vergütung gemäß Tarifverträgen zu teils deutlichen Verbesserungen geführt hat,
46 gibt es weiterhin hohe Lohnunterschiede in unterschiedlichen
47 Beschäftigungsformen. Urlaubs- sowie Pausenregelungen werden durch Schlupflöcher
48 umgangen. Hier muss der Bundesgesetzgeber absichernd nachsteuern. Wir fordern
49 daher den Korridor für übertarifliche Bezahlung in der Refinanzierung auf 15% zu
50 erhöhen und Zuschläge für Nacht- und Wochenenddienste komplett steuer- und
51 abgabenfrei zu stellen.

52 Anders arbeiten

53 Nur zufriedene Pflegekräfte bleiben dauerhaft im Betrieb. Das erfordert nicht
54 nur verbesserte Personalschlüssel bzw. Leistungsentgelte für alle Berufsgruppen
55 in der Pflege, Hauswirtschaft und im Sozialen Dienst, sondern auch die Erprobung
56 neuer Konzepte, wie New Work oder Buurtzorg, in Pilotprojekten, mit weniger
57 Hierarchie und mehr Möglichkeiten zur Potenzialentfaltung. Flexibilität,
58 Freiheit und Selbstbestimmung sowie kontinuierliche Weiterentwicklung steigern
59 die Motivation. Konkret: Individuelle und familienfreundliche Arbeitsregelungen
60 (z.B. 4-Tage-Woche), kleinere selbstbestimmte Zeitbudgets (in Absprache mit der
61 Teamleitung, z.B. am Bett, Projekte, Abteilungspraktika), mehr Mitsprache (z.B.
62 bei Dienstplänen), digitalere Abläufe, eigenverantwortlich heilkundliche
63 Aufgaben übernehmen, Fortbildungen und interprofessionelle Teams. Die dafür
64 notwendige transformationale Führung muss dann mehr motivieren und für
65 Partizipation und Eigeninitiative sorgen. Das wollen wir bei Pflegeeinrichtungen
66 und -angeboten sowie mehreren Abteilungen von NRW-Unikliniken testen.

67 Leiharbeit regulieren

68 Leiharbeit ist teils notwendig, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten,
69 aber keine optimale Lösung für den Personalmangel in der Pflege. An einigen
70 Stellen setzen wir uns für deren stärkere Regulierung ein. Wir wollen aggressive
71 Abwerbekampagnen durch Leiharbeitsfirmen unterbinden. Diese müssen Verantwortung
72 und Kosten für fachliche Qualifikation sowie ortsbezogene Einarbeitung und
73 Prozess-Standardisierung übernehmen (Haftungsfreistellung). Ihre
74 Betriebserlaubnis wollen wir an branchenspezifische Standards knüpfen
75 (Zertifizierungen). Zur Qualitätssicherung und Bewahrung des Betriebsklimas
76 halten wir einrichtungsbezogene Obergrenzen von Leiharbeitenden für angeraten.
77 Übermäßige Gewinnmargen bei der Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) lehnen wir ab und

78 wollen die Refinanzierung anpassen. Bei Nicht-Einhaltung der ANÜ streben wir
79 verbindliche gesetzliche Ausfallzahlungen an.

80 Stationären Bedarf senken

81 Pflege im Quartier

82 Den Bedarf an Leiharbeit können wir nur reduzieren, wenn wir Strukturen
83 schaffen, die ambulante statt stationäre Behandlungen und Pflege ermöglichen.
84 Weg von Großeinrichtungen hin zu einer umfassenden Pflege u.a. in
85 Pflegewohngemeinschaften und netzwerkorientierten Trägerstrukturen und Angeboten
86 im Lebensumfeld der Betroffenen, die zudem ein besseres Arbeitsumfeld für
87 Pflegenden schaffen. Hierzu ist eine sektor- und trägerübergreifende
88 Zusammenarbeit inklusive Aufbau gemeinsamer personeller Ressourcen notwendig,
89 ebenso wie der Ausbau von präventiven und vorpflegerischen Angeboten. Das Alten-
90 und Pflegegesetz (APG NRW) sowie Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) werden wir
91 quartiersorientiert weiterentwickeln. Im Landesförderplan "Alter und Pflege"
92 wollen wir einen Personalkostenzuschuss für die Einstellung von
93 Quartiersmanager*innen in den Kommunen verankern. Die Pflegeversicherung muss
94 künftig auch pflegeunterstützende Quartiersarbeit mitrefinanzieren.

95 Häusliche Pflege

96 Menschen, die auf eine Dauerpflege angewiesen sind, möglichst lang den Verbleib
97 in ihrer Wohnumgebung zu ermöglichen, wie es ihr Wunsch und laut UN-
98 Behindertenrechtskonvention auch ihr Recht ist, sorgt für eine starke Entlastung
99 der stationären Pflege. Das erfordert nicht nur quartiersorientierte Strukturen,
100 sondern auch deutlich mehr Unterstützung für häuslich Pflegenden. Wir vernetzen
101 professionelle Anbieter, ehrenamtliche und private soziale Netzwerke und
102 Familien, um gemeinsam unterstützende Strukturen zur Versorgung
103 pflegebedürftiger Menschen zu entwickeln. Wir wollen Lebensarbeitszeitkonten
104 einführen, damit Menschen ihre Wochenstunden flexibel gestalten können, um u.a.
105 auf den Pflegebedarf ihrer Angehörigen reagieren zu können. An- und Zugehörige
106 wollen wir stärker unterstützen: mit höherer Verfügbarkeit von
107 Verhinderungspflege, perspektivisch mit einem aufstockenden Landespflegegeld für
108 Pflegebedürftige, durch Ausbau der Tages-, Nacht und Kurzzeitpflege, von Pflege-
109 WGs, Quartierstützpunkten oder Nachbarschaftszentren.

110 Alternativen prüfen

111 Personalpools

112 In Zeiten des Fachkräftemangels brauchen wir innovative Ansätze, um die
113 Versorgung in der Pflege aufrechtzuerhalten. Verbundkonzepte, die verschiedene
114 Einrichtungen miteinander verbinden, können eine Lösung sein. Die teilweise
115 bereits eingesetzten Personalpools ermöglichen es, qualifizierte
116 Mitarbeiter*innen über mehrere Betriebe, Träger und Bereiche hinweg einzusetzen,
117 was Flexibilität erhöht und gleichzeitig eine langfristige Bindung der
118 Fachkräfte an eine übergeordnete Teamstruktur fördert. Das sollte in allen

119 weiteren Bedarfsplanungen des Landes NRW bzw. der Kommunen berücksichtigt
120 werden. Wir wollen die Nutzung von Personalpools in allen Bereichen der Pflege
121 vereinfachen und bei gleichzeitiger Sicherung von Qualität und Standards
122 haftungs- sowie datenschutzrechtlich absichern.

123 Notfallreserven

124 Ein weiterer Ansatz zur Sicherung personeller Ressourcen und mehr
125 Planungssicherheit besteht in der Schaffung von vorhaltbaren personellen
126 Notfallreserven, angelehnt an Bereitschaftsdienste. Hierfür kommen
127 Teilzeitbeschäftigte in Frage, ebenso wie ehemalige Pflegekräfte und
128 Vollzeitbeschäftigte, die punktuell bereit wären mehr zu arbeiten. Eine
129 überdurchschnittliche Entlohnung und klare Definition der Rahmenbedingungen
130 wären entscheidend für deren Bereitschaft zur räumlichen und zeitlichen
131 Flexibilität im Einsatzfall. Dem Team aus der Not zu helfen und anderen
132 unerwünschte Pflicht-Springereinsätze zu ersparen, sind, verbunden mit der damit
133 verbundenen Wertschätzung, ein weiterer Motivator. Wir fordern hierzu auf
134 Landesebene Pilotprojekte, insbesondere zur Koordination von
135 trägerübergreifenden Notfallpools und anderen Formen der Rekrutierung von
136 Notfallreserven, mit anschließender Evaluation.

Begründung

erfolgt mündlich

V16 Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Staat, Familien und Wirtschaft Hand in Hand

Antragsteller*in: Eileen Woestmann (KV Köln)

Tagesordnungspunkt: 9. Verschiedenes

Antragstext

1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Staat, Familien und Wirtschaft Hand in
2 Hand

3 Die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist gerade immer wieder Thema
4 gesellschaftlicher Debatten. Und das ist gut so. Es wird Zeit, dass die Belange
5 von Familien ins Zentrum gerückt werden und dabei gemeinsam konstruktiv nach
6 Lösungen gesucht wird – mit einem umfassenden Blick auf die Chancen aber auch
7 Herausforderungen, die Vereinbarkeit mit sich bringt.

8 Der Wunsch, sein Leben nach seinen Vorstellungen zu gestalten und dabei alle
9 Lebensbereiche wie Kinder, Erwerbstätigkeit, die Pflege von Angehörigen,
10 Hobbies, Ehrenamt u.v.m. vereinbar gestalten zu können, ist groß. Dabei ist die
11 Kindererziehung, die Pflege von Angehörigen und das soziale Engagement nicht nur
12 von persönlicher Relevanz, sondern im Sinne der sozialen Produktivität auch von
13 gesamtgesellschaftlich großer Bedeutung. [\[1\]](#)

14 Eine einseitige Verteilung in der Partnerschaft von Care-Arbeit auf der einen
15 und Erwerbstätigkeit auf der anderen Seite lehnen viele Familien in der heutigen
16 Gesellschaft ab. Traditionelle Rollenverteilungen werden aufgeweicht und eine
17 Gleichberechtigung in der Verwirklichung von Lebenszielen und der
18 Aufgabenteilung angestrebt. Doch in der Realität stellt die Vereinbarkeit viele
19 vor vielfältige Herausforderungen, die nicht immer aufgelöst werden können. Die
20 Konsequenz daraus ist oftmals, dass ein Elternteil, in der Regel die Mütter, die
21 Erwerbstätigkeit einschränkt und die Hauptlast für die Care-Arbeit trägt. Neben
22 dem Wert einer gleichberechtigten Partnerschaft ist dies insbesondere auch vor
23 dem Hintergrund des vorherrschenden Fachkräftemangels verehrend. Vereinbarkeit
24 ist jedoch als eine Chance für alle beteiligten Akteur*innen zu werten. Kinder
25 in den Blick.

26 Aktuelle Lage

27 Es vergeht kaum ein Tag, in dem nicht über das Thema Fachkräftemangel gesprochen
28 wird. Doch was ist unter dem Begriff Fachkräftemangel konkret zu verstehen ?
29 Laut der Internetseite des IAB-Forum wird der Fachkräftemangel wie folgt
30 definiert: „Fachkräftemangel herrscht typischerweise, wenn eine bedeutende Anzahl
31 von Arbeitsplätzen nicht besetzt werden kann, weil auf dem Arbeitsmarkt keine
32 entsprechend qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden sind.“[\[2\]](#)

33 In einer Analyse der Bundesagentur für Arbeit wurden 2022 für 200 der rund 1200
34 bewerteten Berufe ein Engpass festgestellt. Damit steigt die Zahl der
35 Engpassberufe von 148 im Vorjahr deutlich an.[\[3\]](#)

36 Als eine Lösung für die Bekämpfung des Fachkräftemangels wird vom Deutschen
37 Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) wiederholt die Erwerbstätigkeit von
38 Frauen gesehen. „Die Erwerbstätigkeit von Frauen ist das größte ungehobene
39 wirtschaftliche Potenzial für Deutschland.“, schreibt der DIW-Chef Marcel
40 Fratzscher in einem Beitrag im Juli 2023.[\[4\]](#) Um den Fachkräftemangel zu

41 bekämpfen sei die Steigerung der Arbeitszeit von Frauen entscheidend, deutlich
42 vor den Potentialen der Zuwanderung.[5]

43 Dennoch steigt die Zahl der Frauen, die in Teilzeit arbeiten weiter. Knapp jede
44 zweite abhängig beschäftigte Frau leistet 2021 Teilzeitarbeit (45 Prozent) laut
45 einer Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts. Definiert
46 wird Teilzeit in der Studie mit einer Arbeitszeit von unter 32 Wochenstunden. Im
47 Vergleich dazu haben nur 12 Prozent der Männer eine Teilzeitbeschäftigung.
48 Frauen arbeiten also viermal so häufig in Teilzeit wie Männer. [6]

49 Warum ist das so?

50 Studien haben ergeben, dass Haushalte, in denen Paare ohne Kinder leben die
51 Care-Arbeit in etwa gleich auf Mann und Frau verteilt wird. In Haushalten mit
52 einem Kind unter 12 Jahren sieht die Aufgabenteilung anders aus: hier übernimmt
53 in 74,5% der Familien die Frau die meiste Care-Arbeit. Bei Haushalten mit einem
54 Kind über 12 Jahren sind es „nur“ noch 64,5% der Frauen, die die
55 Hauptorgearbeit leisten. Bei der Verteilung der Care-Arbeit übernimmt in über
56 60% der Familien die Frau die meiste Verantwortung in der Betreuung der Kinder.
57 [7] Diese Zahlen decken sich mit den Zahlen des Gender Care Gap, die ermittelt
58 haben, dass Frauen 2022 knapp 30h in der Woche mit unbezahlter Arbeit
59 verbringen, Männer dagegen nur knapp 21h.[8] Gleichzeitig wissen wir, dass
60 Elterngeld im ersten Jahr nach der Geburt in fast 74% der Familien von der
61 Mutter bezogen wird, nur in rund 26% vom Vater. In NRW nehmen dabei die Väter im
62 Vergleich zum Schnitt in ganz Deutschland ganze 4 Monate Elternzeit und damit
63 0,4 Monate mehr als die Väter deutschlandweit (3,6 Monate).[9]

64 Ein weiterer Aspekt, der bei steigenden Kosten für eine Heimunterbringung von
65 Senior*innen[10] zentraler wird, ist die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.
66 Laut Zahlen des BMFSFJ von 2021 leben in Deutschland rund 3,7 Millionen
67 Pflegebedürftige, von denen 80 Prozent von Angehörigen oder ambulanten
68 Pflegediensten versorgt werden. 4 bis 5 Millionen Privatpersonen kümmern sich um
69 einen pflegebedürftigen Angehörigen, davon sind 2/3 berufstätig.[11] Sie stehen
70 vor großen Schwierigkeiten bei der Frage der Vereinbarkeit. Die
71 gesamtgesellschaftliche Sensibilität und Sichtbarkeit ist dabei noch nicht so
72 ausgeprägt wie bei der Frage zur Vereinbarkeit mit Kindern.

73 Gleichzeitig sinkt die Geburtenrate in Deutschland. Ökonomische
74 Forschungsergebnisse zeigen, wie wichtig Investitionen in Strukturen für
75 Familien und Kinderbetreuung sind, um diesem negativen Trend entgegen zu
76 wirken.[12] Wir brauchen staatliche Anreize zur partnerschaftlichen Aufteilung
77 von Beruf, Familie und Pflege. In einer gesamtgesellschaftlichen Strategie, bei
78 der die Wirtschaft beteiligt ist, schaffen wir Erwerbsanreize, übrigens auch
79 durch die Kindergrundsicherung.

80 Chancen der Vereinbarkeit

81 Vereinbarkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die von der Politik
82 Rahmenbedingungen vorgegeben werden, die jedoch nicht für sich allein stehen -
83 können. Ein Zusammenspiel von Haltung und Maßnahmen verschiedener Akteur*innen
84 ist hier entscheidend, um Vereinbarkeit für Familien tatsächlich lebbar zu
85 machen. Zentral ist dabei insbesondere die Frage von einer familienfreundlichen
86 Unternehmenskultur auf der Arbeitsgeberseite und einer Sensibilisierung der
87 Gesamtgesellschaft.

88 Chancen bietet die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf nicht nur für
89 Familien, sondern auch für Arbeitgeber. Das Aufweichen von Geschlechterrollen
90 hat neue Lebens- und Familienformen entstehen lassen, die mit einer eindeutigen
91 Forderung nach Unternehmensstrukturen und Arbeitszeitmodellen einhergeht, um
92 Familie und Beruf vereinbaren zu können.[\[13\]](#) Insbesondere in Zeiten vom
93 Fachkräftemangel ist eine hohe Arbeitgeberattraktivität entscheidend, um
94 Fachkräfte zu gewinnen und an sich zu binden. Eine familienfreundliche
95 Unternehmenskultur kann hierzu essenziell beitragen und bringt Vorteile wie eine
96 geringe Fluktuation, ein verbessertes Betriebsklima, eine höhere
97 Leistungsbereitschaft, weniger Krankheitstage, einfachere Wiedereingliederung
98 nach der Elternzeit u.v.m. mit sich. [\[14\]](#)

99 Grüne Forderungen.

100 Wir brauchen bessere Rahmenbedingungen, um Vereinbarkeit von Familie und Beruf
101 zu ermöglichen. Dazu gehört:

- 102 1. Die Abschaffung des veralteten Ehegattensplittings, damit werden
103 gleichberechtigte Lebensentwürfe benachteiligt und Frauen in die Rolle der
104 Zuverdienerin gedrängt.
- 105 2. Das Elterngeld muss gleichberechtigt zwischen den Elternteilen
106 aufgeteilt werden.
- 107 3. Eine Einführung der Familienstartzeit: Wir wissen, dass Väter, wenn sie
108 früh Verantwortung für ihre Kinder übernehmen, auch später mehr
109 Sorgearbeit leisten. Mit der Familienstartzeit wird die paritätische
110 Elternschaft von Anfang an gefördert.
- 111 4. Ein zentraler Baustein von Vereinbarkeit ist die Verlässlichkeit von
112 familienergänzenden Betreuungsangeboten für Kinder. Dies ist nicht nur für
113 die Frage von Vereinbarkeit zentral, sondern auch mit Blick auf
114 Chancengerechtigkeit von Anfang an.
- 115 5. Wir brauchen eine moderne Arbeitszeitpolitik, die sich auch an den
116 Bedürfnissen der Beschäftigten orientiert und Zeiträume entstehen lässt,
117 in denen Zeit für Familie, Hobbys, Ehrenamt o.Ä. ist.
- 118 6. Bei der Frage von Vereinbarkeit von Eltern sein und Beruf dürfen dabei
119 aber nicht die aus dem Blick verloren werden, um die es geht: die Kinder.
120 Das Kindeswohl muss im Zentrum unserer Vereinbarkeitspolitik stehen.
- 121 7. Eine Kindergrundsicherung, die Erwerbsanreize schafft und Kinder nicht als
122 „kleine Arbeitslose“ betrachtet.

123 Wir brauchen eine familien- und vereinbarkeitsfreundliche Haltung in der
124 Gesellschaft aber auch in den Unternehmen. Dazu gehören

- 125 1. Vorbilder. Gerade in Vereinbarkeitsfragen ist die Vorbildrolle zentral.
126 Die Rolle von Führung, von Leitung ist dabei entscheidend. Dazu gehört

127 auch, dass es in Unternehmen nicht nur Vorbilder gibt, sondern diese auch
128 in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sensibilisiert sind.

- 129 2. Vereinbarkeit in seinen Vorteilen für die Unternehmenskultur erkennen.
130 Denn am Ende profitieren nicht nur pflegende Angehörige und Eltern von
131 einer familienfreundlichen Unternehmenskultur, sondern alle
132 Mitarbeiter*innen.
- 133 3. durch die Verbesserung von Familienfreundlichkeit wird auch die
134 Gleichstellung zwischen den Geschlechtern gefördert.
- 135 4. Einen Mutterschutz für Selbstständige, mit dem Ziel, Nachteile während der
136 Schwangerschaft und in der Zeit nach der Entbindung abzubauen und Frauen
137 in ihrer Selbstständigkeit zu fördern und zu unterstützen.
- 138 5. Pflegende Angehörige mit in den Blick nehmen und das bestehende Tabu
139 aufbrechen. Angehörige zu pflegen muss besprechbar werden und eine höhere
140 Sichtbarkeit bekommen.

141 [1] Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Arbeits- und Lebensperspektiven in Deutschland
142 – Pfade der Veränderung, Ergebnisse der Arbeit der Expertenkommission Arbeits-
143 und Lebensperspektiven in Deutschland, 2015, S.37

144 [2]<https://www.iab-forum.de/glossar/fachkraeftemangel/>

145 [3]<https://www.businessinsider.de/karriere/bundesagentur-fuer-arbeit-fachkraeftemangel-in-200-berufen/>

147 [4]https://www.diw.de/de/diw_01.c.877664.de/nachrichten/weg_mit_diesem_ueberbleibsel_aus_dem_patriachat.html

149 [5]https://www.finanzen100.de/finanznachrichten/boerse/frauen-als-loesung-fuer-fachkraeftemangel-was-staat-und-unternehmen-tun-muessen_H1871197565_199538439/

151 [6]<https://www.wsi.de/de/zeit-14621-teilzeitquoten-der-abhaengig-beschaeftigten-19912017-14748.htm>

153 [7][https://www.beziehungen-familienleben.de/ergebnisse/wie-teilen-sich-maenner-und-frauen-die-arbeit-im-haushalt/#:~:text=Herk%C3%B6mmliche%20Hausarbeiten%20wie%20Waschen%2C%20Kochen,als%20die%20Frauen%20\(4%25\)](https://www.beziehungen-familienleben.de/ergebnisse/wie-teilen-sich-maenner-und-frauen-die-arbeit-im-haushalt/#:~:text=Herk%C3%B6mmliche%20Hausarbeiten%20wie%20Waschen%2C%20Kochen,als%20die%20Frauen%20(4%25))

157 [8]https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/02/PD24_073_63991.html

159 [9]<https://www.statistikportal.de/de/elterngeld>

160 [10]<https://www.deutschlandfunk.de/kosten-fuer-heimplatz-in-deutschland-steigen-weiter-100.html>

162 [11]<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/161690/afd185be09cf84ad9a6e38fbd3ee637a/-pflegende-beschaeftigte-brauchen-unterstuetzung-data.pdf>

164 [12]<https://www.imf.org/en/Publications/fandd/issues/Series/Analytical-Series/new-economics-of-fertility-doepeke-hannusch-kindermann-tertilt>

- 166 [\[13\]](#) Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Arbeits- und Lebensperspektiven in
167 Deutschland – Pfade der Veränderung, Ergebnisse der Arbeit der
168 Expertenkommission Arbeits- und Lebensperspektiven in Deutschland, 2015, S.16
- 169 [\[14\]https://www.kofa.de/personalarbeit/arbeitsorganisation/vereinbarkeit-von-
familie-und-beruf/](https://www.kofa.de/personalarbeit/arbeitsorganisation/vereinbarkeit-von-
170 familie-und-beruf/)

Begründung

Die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist gerade immer wieder Thema gesellschaftlicher Debatten. Und das ist gut so. Es wird Zeit, dass die Belange von Familien ins Zentrum gerückt werden und dabei gemeinsam konstruktiv nach Lösungen gesucht wird – mit einem umfassenden Blick auf die Chancen aber auch Herausforderungen, die Vereinbarkeit mit sich bringt

Unterstützer*innen

Hans Schwanitz (KV Köln); Anne Kathrin Herbermann (KV Münster); Julie Cazier (KV Köln); Christoph Nasgowitz (KV Aachen); Franziska Krumwiede-Steiner (KV Mülheim); Kerstin Kirchhofer (KV Duisburg); Antje Krüger (KV Wesel); Janina Singh (KV Siegen-Wittgenstein); Laura Postma (KV Aachen); Claudia Abel (KV Wesel); Sabrina Grübener (KV Heinsberg); Markus Holzapfel (KV Leverkusen); Sandra Tavilla (KV Mülheim); Laura Kraft (KV Siegen-Wittgenstein); Moritz Oberberg (KV Bochum); Ildiko Zoe Mermagen (KV Köln); Janosch Dahmen (KV Ennepe-Ruhr); Karsten Heppner (KV Köln); Andreas Schabbing (KV Köln); Annika Hilleke (KV Köln); Saadia Ibaoune (KV Mülheim); Emma Winkelmann (KV Köln); Sabine Jutta Müller (KV Köln); Christina Lantwin (KV Wesel); Christoph Goedecke (KV Köln)